



## Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Versetzbarkeit von Lehrkräften im Land Berlin (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	5993	4
über Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Berlin (Abg. Dr. Irana Rusta - SPD -) .....	6189	5
über Alliierten-Museum: Dankes-Tempel oder Aufklärungsstätte? (Abg. Renate Künast - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6196	6
über Einnahmeerwartungen des Landes aus Verkäufen der Wohnungsbaugesellschaften (Abg. Dr. Michael Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6492	8
über Staatsopernbesuch als Sicherheitsrisiko (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6548	9
über Berliner Deponiewirtschaft (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6635	10
über Konsequenzen aus dem Ausbau der Charlottenburger Schleuse (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6676	11
über Informations-Datenbank *Berlin <del>+</del> (Abg. Arnold Krause - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6700	12
über Bauprogramm Straßenbeleuchtung 1995 (Abg. Arnold Krause - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6713	14
über Wiederverwendung ausgebauter Gaslichtmasten (Abg. Arnold Krause - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6714	14
über Abschiebegewahrsam für Frauen (Abg. Ismail H. Koşan - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6715	15
über Abfallentsorgung in Berlin-Kladow (Abg. Christel Zuchowski - CDU -) .....	6723	16
über Rabatte beim Buchkauf durch öffentliche Bibliotheken (Abg. Prof. Dr. Michael Tolksdorf - F.D.P. -) .....	6728	17
über Einsparungen in der Humboldt-Universität (Abg. Dr. Irana Rusta - SPD -) .....	6743	17
über lauteste Straßen in Berlin (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -) .....	6744	18

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.  
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.  
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über illegale Bauabfallentsorgung in Berlin (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -) .....	6747	19
über Schaustellerverträge (Abg. Andreas Apelt - CDU -) .....	6760	20
über Ausbildung nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (Abg. Reimund Helms - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6765	20
über Verkehrsumleitung im Zuge der Landsberger Allee (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -) .....	6770	21
über umstrittene Zukunft des Zwangsarbeiterlagers der Nazis in Niederschöneide (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6784	22
über Berlin Tourismus Marketing GmbH (BTM) (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -) .....	6799	23
über Arbeitsergebnisse und Finanzierung der Energieagentur Berlin (Abg. Dr. Reinhard Klein - F.D.P. -) .....	6801	24
über Abriss des denkmalgeschützten S-Bahnhofs Lehrter Stadtbahnhof (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6806	25
über sexuelle Gewalt gegen Frauen (Abg. Elke Herer - PDS -) .....	6813	25
über Frauenförderung in Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin (Abg. Dr. Sybill-Anka Klotz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6819	27
über Unterrichtsausfall am Gauß-Gymnasium (Pankow) (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6824	29
über organisatorische Artisten unter dem Drahtseil auf dem Klimagipfel (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6825	29
über Wasserqualität, Rohrspülungen und sparsamen Umgang mit dem knapper werdenden Grundwasser (Abg. Ulrike Neumann - SPD -) .....	6826	30
über die Gleichbehandlung der Lehrbefähigung in Religions- und Lebenskundeunterricht (Abg. Anke Reuther - SPD -) .....	6828	31
über Reinigungspflicht bei unbefestigten Straßen (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -) .....	6837	32
über Erhebung von Mahngebühren durch die Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-Aktien- gesellschaft (Abg. Prof. Dr. Michael Tolksdorf - F.D.P. -) .....	6840	33
über Erinnerung an die Unrechtspraxis des NS-Volkgerichtshofs (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6847	33
über Bilanz über Privatisierungserlöse in Höhe von drei Milliarden DM (Abg. Dieter Klein - PDS -) .....	6853	33
über Arbeitstherapie in der Nervenklinik Spandau (Abg. Horst Kliche - SPD -) .....	6854	34
über die Anbindung der Buslinien an den S-Bahnhof Lichterfelde-Ost (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6857	34
über familienfeindliche Sprechzeitenbeschränkung in der Frauenhaftanstalt (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6864	35
über chaotische Zustände bei Umsetzungen von Lehrerinnen und Lehrern durch das Landesschulamt in Berlin (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -) .....	6865	36
über Abschiebegewahrsam Köpenick (Abg. Peter Wolf - SPD -) .....	6866	37

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Teilnahmewettbewerb für Fortbildungsmaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen – Referat IV E (Abg. Dr. Sibyll-Anka Klotz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6867	38
über Qualitätsstandards für berufliche Fortbildung (Abg. Dr. Sibyll-Anka Klotz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6868	39
über im Schatten der Fußballfreude – türkischer Faschistenaufmarsch in Kreuzberg unter dem Schutz der deutschen Polizei am 26. April 1995 (II) (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -) .....	6874	40
über gemeinsames Sorgerecht als Regelfall? (Abg. Elke Herer - PDS -) .....	6880	40
über den Wettbewerb der Deutschen Bahn AG „verwahrloseter S-Bahnhof Berlins“ (Abg. Dr. Wolf Schulz - PDS -) .....	6882	41
über Pflegeversicherung – Berlin spart auf Kosten der Behinderten (Abg. Thomas Seerig - F.D.P. -) .....	6883	42
über Auflösung der ältesten Berlin Werkfeuerwehr (Abg. Horst Kliche - SPD -) .....	6884	43
über überleitete Stellenausschreibung zum Erhalt des Provinzmiebs in Berlin (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6890	43
über Ergänzungsstudium „Sonderschulpädagogik“ im Land Berlin (Abg. Beate Hübner - CDU -) .....	6891	44
über Selbstmorde von Angehörigen der Berliner Polizei (Abg. Dieter Hapel - CDU -) .....	6893	46
über Beirat für Tierschutz (Abg. Horst Kliche - SPD -) .....	6895	46
über Werbeträger auf öffentlichem Straßenland (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6909	47
über Rücknahme von Tempo-30-Regelungen vor Schulen und Kitas (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -) .....	6910	47
über Benennung denkmalwerter Bauwerke und Anlagen mit NS-Namen (Abg. Christa Friedl - SPD -) .....	6917	48
über Verfahren zur Platzgeldgewährung in den Bezirken (Abg. Annelies Herrmann - CDU -) .....	6918	48
über pensionierte Polizeibeamte in der Freiwilligen Polizeireserve? (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -) .....	6921	49
über Kosteneinsparungen an Berliner Gymnasien (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -) .....	6922	50
über Anwesenheitspflichten in den Ferien an Berliner Schulen (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -) .....	6923	50

## Kleine Anfrage

**Nr. 5993**  
**der Abgeordneten Sybille Volkholz**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Versetzbarkeit von Lehrkräften im Land Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Versetzungen von Lehrkräften aus einem Bezirk in einen anderen hat es innerhalb der letzten 5 Jahre (ab 1. August 1989) in Berlin gegeben?
2. Wie viele davon sind auf Grund eines eigenen Antrages der betreffenden Lehrkraft zustande gekommen?
3. Wie vielen Versetzungswünschen von Lehrkräften konnte in diesem Zeitraum nicht stattgegeben werden? Was waren die Gründe?
4. Wieviel Versetzungen sind gegen den Willen der betroffenen Lehrkraft vorgenommen worden?
5. Wie viele vom Bezirk oder Senat beabsichtigte Versetzungen sind an der mangelnden Zustimmung eines bezirklichen Personalrates oder des jeweiligen Volksbildungsstadtrates gescheitert?
6. Wie viele Versetzungen aus einem Ost- in einen Westbezirk sind zum Schuljahr 1994/95 vorgenommen worden?
  - a) Wie viele davon sind auf Grund eines eigenen Antrages der jeweiligen Lehrkraft zustande gekommen?
  - b) Wieviel sind auf Grund der mit dem Hauptpersonalrat vereinbarten Auswahlregelung vollzogen worden, und wie viele sollen noch vorgenommen werden?

Berlin, den 28. September 1994

Eingegangen am 4. Oktober 1994

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5993**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die statistische Auswertung über die Zahl der Versetzungen innerhalb des Berichtszeitraums erst jetzt im Landesschulamt durchgeführt werden konnte, weil auch für die bis zum 1. Februar 1995 zuständigen bezirklichen Dienstbehörden die Notwendigkeit zur Führung entsprechender Statistiken nicht bestand. Diese sind jetzt zusätzlich zu den an sich vordringlichen Aufgaben durch das Landesschulamt zusammengefaßt worden. Deshalb muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahlenangaben in erster Linie auf den Auswertungen bezirklicher Unterlagen beruhen.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß eine Vielzahl von Versetzungen im Berichtszeitraum notwendige Folge der Umstrukturierungen in der Berliner Schule im Zuge des Zusammenwachsens der beiden Stadthälften nach dem Fall der Mauer sind. Das heißt, daß jede Stellenverlagerung, die die Senatsverwaltungen für Schule, Berufsbildung und Sport sowie Inneres verfügten, regelmäßig auch eine Versetzung zur Folge hatte.

So wurden allein 400 Lehrkräfte (Ost) zur Sicherstellung der gleichmäßigen Unterrichtsversorgung im Land Berlin zum Schul-

jahr 1994/95 im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport initiierten Personalausgleichs Ost/West nach Stellenverlagerung in den Westteil der Stadt versetzt.

Dazu kommen die durch 450 Stellenverlagerungen notwendig gewordenen Versetzungen im berufsbildenden Bereich, die im Zusammenhang mit der Herstellung berufsfeldbezogener Berufsschulen und Filialen zwischen den östlichen Bezirken erforderlich waren.

Weitere 100 Stellenverlagerungen und in der Folge notwendige Versetzungen sind Folge der Ergebnisse der Lehrerbedarfsprüfungen und der Organisationsentscheidungen der Schuljahre 1992/93 bis 1994/95. Und nochmals 100 Versetzungen wiederum sind die Folge von Entflechtungen und Gründung selbständiger OSZ im Ostteil der Stadt.

Unabhängig von diesen aus stellenwirtschaftlichen Notwendigkeiten erfolgten Versetzungen sind in den Bezirken darüber hinaus Versetzungen immer dann auch auf Wunsch einzelner Lehrkräfte ausgesprochen worden, z. B. auch dann, wenn diese sich um besetzbare Stellen in anderen Bezirken beworben hatten und dort als geeignete Bewerber ausgewählt wurden. Im Berichtszeitraum ist diesen Versetzungswünschen in rd. 400 Fällen entsprochen worden (je Bezirk maximal drei bis vier im Jahr). Hierbei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß Versetzungen auf eigenen Antrag zwischen den Bezirken bislang regelmäßig nur mit einem Tauschpartner zu realisieren waren.

Wie vielen Versetzungswünschen im Einzelfall nicht entsprochen werden konnte, weil z. B. die Bedarfslagen der angestrebten Bezirke der Fachkombination des einzelnen Lehrers entgegenstanden, oder der eigene Fachbedarf des abgebenden Bezirks eine Versetzung nicht zuließ, kann im Nachhinein nicht mehr ermittelt werden.

An der mangelnden Zustimmung durch Personalräte konnten im Berichtszeitraum (soweit ermittelbar) vier gescheiterte Versetzungen festgestellt werden. Wie viele darüber hinaus - bereits im Vorfeld durch abschlägige Auskünfte - gescheitert sind, ist nicht mehr feststellbar.

Zu der Frage nach der Anzahl der auf eigenen Antrag zustandegewordenen Versetzungen im Rahmen des Personalausgleichs zum Schuljahr 1994/95 - unter den Voraussetzungen der mit dem Hauptpersonalrat „zur Auswahl bei personellen Anpassungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich der Berliner Schule“ getroffenen Vereinbarung -, ist zunächst einmal auf die oben genannten 400 Lehrkräfte, die sich freiwillig zu einer Versetzung bereit erklärt hatten, zu verweisen.

Eine darüber hinausgehende Auswahl zur Deckung fehlender Bedarfslagen und die entsprechende bedarfsgerechte Einbeziehung einzelner Lehrkräfte in den Personalausgleich hat es - aus bezirkseigener Initiative - zum Schuljahr 1994/95 nicht gegeben. Insoweit sind auch von den Bezirken - bis auf eine Ausnahme - Überhanglisten, wie sie eigentlich von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport zur Organisation des Schuljahres 1994/95 gefordert wurden, nicht geführt worden.

Berlin, den 14. Juli 1995

In Vertretung

Ulrich Arndt

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 21. Juli 1995

**Nr. 6189**  
**der Abgeordneten Dr. Irana Rusta (SPD)**  
**über Förderung des künstlerischen Nachwuchses**  
**in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welches Konzept hat der Senat zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Bereich der darstellenden Künste und der Musik?
2. Welche Konzepte und/oder Förderungsmöglichkeiten für den künstlerischen Nachwuchs existieren an den Theatern und Konzerthäusern des Landes Berlin, und stehen ausreichend Plätze für Praktika zur Verfügung?
3. Wie bewertet der Senat die Situation und die Entwicklungsperspektiven für junge Künstler und Künstlerinnen in Berlin?

Berlin, den 22. November 1994

Eingegangen am 24. November 1994

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6189**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zu den Fördermöglichkeiten für den künstlerischen Nachwuchs gehören im Bereich der Schule

1. die Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Oberschule (Musikgymnasium), Mitte, die gleichzeitig eine gymnasiale Bildung und eine künstlerische Ausbildung, letztere durch Professoren und Lehrkräfte der Musikhochschulen (insbesondere der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“), vermittelt und bei welcher alle Schülerinnen und Schüler zugleich Gasthörerinnen und Gasthörer der Musikhochschulen sind, und
2. die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik, die in acht Jahren parallel zur allgemeinen Schulbildung (von der 5. Klasse der Grundschule über die Realschule bis zum Abschluß der zweijährigen Berufsfachschule) zu Tänzern oder Artisten ausbildet und mit einer staatlichen Prüfung abschließt: Staatlich geprüfte/r Bühnentänzer/-in bzw. Staatlich geprüfte/r Berufsartist/-in.

Im Bereich Wissenschaft und Forschung ist auf die entsprechenden Ausbildungsgänge an den Berliner Hochschulen hinzuweisen, die der musikalischen wie auch theatralischen Grundausbildung dienen. Die Förderung des künstlerischen Nachwuchses im engeren Sinne im Bereich der darstellenden Künste und der Musik kommt in der Berufspraxis zur Anwendung, entweder ausbildungsbegleitend oder nach Abschluß der Hochschulausbildung. In diesem Zusammenhang ist auch auf die allgemeinen befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten an Hochschulen gemäß § 57 b Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulrahmengesetzes zu verweisen. Die hierfür an den Hochschulen zur Verfügung stehenden Stellen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter dienen im allgemeinen auch der Weiterbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.

Zu 2.:

Im Bereich der Musiktheater werden folgende Förderungsmaßnahmen praktiziert:

Alle drei Opernhäuser (Deutsche Oper Berlin, Deutsche Staatsoper Berlin, Komische Oper) nehmen junge Berufsanfänger in ihr Ensemble auf. Zwischen dem Friedrichstadtpalast und der Staatlichen Ballettschule Berlin, der Schule für Artistik sowie der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit statt. Hervorzuheben ist die Ausbildung von ca. 200 Kindern in den Bereichen Tanz, Gesang und Schauspiel im Rahmen seiner „Kinderrevue“. Im Metropol-Theater werden

begabte Absolventen der Hochschule der Künste aufgenommen. In enger Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Musical“ der Hochschule der Künste präsentiert das Theater des Westens junge Talente im Rahmen des „Bundeswettbewerb Gesang“. Alle Absolventen der Hochschule der Künste werden zu Auswahlverfahren eingeladen. Volontäre, Hospitanten und Schulpraktikanten werden in allen Musiktheatern mit Erfolg eingesetzt und unterstützen den Theaterbetrieb.

Im Bereich der Orchester stellt sich folgendes dar:

Das Berliner Philharmonische Orchester übernimmt in exemplarischer Weise die Verantwortung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch die seit 20 Jahren bestehende Orchesterakademie des Berliner Philharmonischen Orchester e. V. Es werden Nachwuchskräfte über ein Probespiel vor Mitgliedern des Orchesters ausgewählt, welche später die Möglichkeit und Aufgabe haben, im Berliner Philharmonischen Orchester mitzuspielen. Es handelt sich hierbei um eine bewährte Einrichtung mit sehr guten Ergebnissen.

Neben der allen Orchestern vertrauten Praxis um Förderung junger, begabter Musiker sind bei dem Berliner Sinfonie-Orchester die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (Konzerte des Hochschulorchesters, Kammeroperinszenierungen mit Studenten, Preisträgerkonzerte) sowie die Veranstaltungen im „Musikclub“ des Schauspielhauses Berlin (Uraufführungsreihe für Kompositionsspendiaten der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten, die Reihe „Früh übt sich“ mit Berliner Musikschulen) und ab 1996/97 die Förderung von Nachwuchssolisten aus Rußland und Frankreich zu nennen.

Das Symphonische Orchester Berlin steht der Hochschule der Künste und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ bei „Reife-, Dirigenten- und Tonmeisterprüfungen“ zur Verfügung. Es werden jährlich zwei Kompositionsaufträge in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Komponisten-Verband vergeben.

Das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin vergibt jährlich sieben Stipendien zusammen mit der Ferenc-Friscay-Gesellschaft.

Für den Bereich der Darstellenden Kunst sind folgende Fördermöglichkeiten zu nennen:

An allen staatlichen und privaten Sprechbühnen finden im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten vielfältige Aktivitäten zur gezielten Förderung des künstlerischen Nachwuchses statt. In Abhängigkeit von Größe, Profil und personellen Voraussetzungen der einzelnen Häuser lassen sich insgesamt 5 Formen/Möglichkeiten der Förderung erkennen:

1. Gezieltes Engagement von Schauspiel-, Regie- und anderen Absolventen
2. Gewährung von Hospitanzen und Assistenzen
3. Einräumen von diversen Praktika
4. Teilnahmemöglichkeit an Autorenwerkstatt und Workshops
5. Ausbau und Intensivierung von Kontakten zu künstlerischen Hochschulen.

Im carrousel-Theater ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses für das Kinder- und Jugendtheater alltägliche Praxis. Die notwendige Verjüngung des Schauspielensembles führt zu regelmäßigen Engagements von Schauspielabsolventen, die entsprechend dem künstlerischen Konzept des Hauses individuelle Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Ferner fördert das Theater junge Regisseure bereits während ihrer Ausbildung durch die Gewährung von Hospitanzen und Assistenzen und steht in engem Kontakt mit der Hochschule für Schauspielkunst.

An der Volksbühne sind zur Zeit im Ensemble 5 Absolventen der Ernst-Busch-Schauspielschule beschäftigt und darüber hinaus 8 Jungschauspieler/-innen unter 30 Jahren. Im Bereich der Werkstätten werden das Jahr über zwischen 10 bis 15 Praktikant(en)-innen beschäftigt.

Im Berliner Ensemble erhalten junge Regisseurinnen und Regisseure im Rahmen der Spielplandispositionen Gelegenheit für Inszenierungen. Desweiteren erteilt die vom Künstlerischen Direktor Heiner Müller geleitete Autorenwerkstatt Arbeitsaufträge für Theaterstücke an junge Autorinnen und Autoren.

Im Deutschen Theater/Kammerspiele sind jährlich zwischen 20 und 25 Hospitanzen im Bereich Regie, Dramaturgie, Bühnenbild und Kostüm möglich, die jeweils die gesamte Probenzeit einer Inszenierung umfassen. Für das Deutsche Theater/Kammerspiele besteht eine Fördermöglichkeit in Form von Workshops dank der Mitgliedschaft in der Union des Theaters de l'Europe, die Workshops für Schauspieler und andere am Theater in künstlerischen Berufen Beschäftigte anbietet.

Das Maxim-Gorki-Theater arbeitet in den Bereichen Regie und Dramaturgie regelmäßig mit Hospitanten und wird künftig regelmäßig mit der Hochschule „Ernst Busch“ zusammenarbeiten, um den Schauspielstudenten Erfahrungen zu vermitteln und Auftrittsmöglichkeiten zu geben.

Die Vergabe von Praktika für Regie-, Bühnenbild- und Kostümassistenten erfolgt regelmäßig durch die Schaubühne. Das Hebbeltheater verfolgt in dieser Hinsicht eine intensive Kooperation mit verschiedenen künstlerischen Hochschulen, Praktika und Hospitanzen bieten ebenfalls regelmäßig das Renaissance-Theater sowie je nach Möglichkeit auch die anderen Privattheater an.

Bei der Schaubude Puppentheater Berlin ist die Erarbeitung und Präsentation von Studienarbeiten des Fachbereichs Puppenspiel der Hochschule „Ernst Busch“ fester Bestandteil der Bespielungskonzeption.

In diesem Zusammenhang bleibt abschließend auch die unmittelbare Förderung des künstlerischen Nachwuchses über die Förderung Freier Gruppen zu erwähnen.

Zu 3.:

Insgesamt zufriedenstellend.

Berlin, den 19. Juli 1995

Ulrich Roloff-Momin  
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 26. Juli 1995

**Nr. 6196**  
**der Abgeordneten Renate Künast**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Alliierten-Museum: Dankes-Tempel oder**  
**Aufklärungsstätte?**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat von Berlin die Auffassung, daß die zentrale, von der öffentlichen Hand getragene Ausstellung in Berlin über die Geschichte der Westmächte in Berlin alle wesentlichen Aspekte von Politik und Alltag der (West-)Alliierten darstellen sowie eine kritische Würdigung vornehmen sollte?
2. Falls ja, wie erklärt sich der Senat, daß die derzeit im ehemaligen Kino „Outpost“ in Dahlem gezeigte Ausstellung des Deutschen Historischen Museums (DHM) mit dem Titel „Mehr als ein Koffer bleibt - die Westmächte und Berlin 1944 bis 1994“
  - abweichende politische und militärische Eigeninteressen der Westmächte bei ihrer Berlin-Politik (z. B. Blockade-Verhandlungen 1948/49, Vertrauenskrise 1961) nicht verdeutlicht;
  - den Einfluß der Westmächte auf die bundesdeutsche und die West-Berliner Innenpolitik ausspart (z. B. Einfluß auf Bundesgesetzgebung wegen Übernahme-Vorbehalt; Schmücker-Affäre, Abschaffung der Freiwilligen Polizeireserve usw.);
  - wichtige Personen der alliierten Nachkriegsgeschichte wie Peter Fechter (Maueropfer 1962) und Herbert J. Stern (Richter am US-Court of Berlin 1979) nicht einmal erwähnt;
3. a) Treffen Presseberichte zu, nach denen Erwin Schabe, der im Herbst 1961 mehrere Monate von britischen Panzerspähwagen auf seinem Schulweg aus der Exklave Eiskeller nach Spandau eskortiert - und weltweit als „Freiheits-Kind“ gefeiert - worden war, die vorgebliche Bedrohung durch DDR-Grenzer frei erfunden hatte (Berliner Zeitung vom 9. Mai 1994, S. 17)?
  - b) Ist es außerdem zutreffend, daß nachdem Erwin Schabe den Behörden später die Wahrheit gestanden hatte, diese die Täuschung der Öffentlichkeit fortgeführt hatten?
  - c) Wenn ja, warum wird erneut im Ausstellungssaal ein Foto des Schülers Erwin Schabe mit einem britischen Panzerspähwagen - der außerdem im Freigelände ausgestellt wird - aus dem Jahre 1961 gezeigt, ohne den Schwindel aufzudecken?
4. a) Treffen Medienberichte zu, nach denen die Guillotine, mit der in Berlin in den Jahren 1947 bis 1949 zwölf Delinquenten hingerichtet worden sind, entgegen einem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom DHM als Dauerleihgabe an das Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg abgegeben worden ist (Berliner Morgenpost vom 11. September 1994, S. 15)?
  - b) Ist es weiterhin zutreffend, daß das DHM eine zweite, „brandenburgische“ Guillotine besitzt, aber gleichfalls nicht der Öffentlichkeit präsentieren will?
5. Wie vertragen sich diese zahlreichen Mängel der Ausstellung mit den eigenen Ansprüchen des DHM an „Ausführlichkeit, Genauigkeit, Darstellen von Brüchen, Verzicht auf Harmonisieren“ - so DHM-Direktor Prof. Dr. Stölzl in „Das Parlament“ vom 2./9. September 1994, S. 3?
6. Ist es vorgesehen, oben genannte Defizite bei der endgültigen Gestaltung des Museums aufzuarbeiten? Welche sonstigen konzeptionellen Änderungen und/oder Erweiterungen sind geplant? Welche konzeptionellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten und praktische Zusammenarbeit existieren hinsichtlich des Museums in Karlshorst?
7. a) Wann ist mit der Wiedereröffnung bzw. endgültigen Gestaltung des Westmächte-Museums zu rechnen?
  - b) Wie groß ist die derzeitige Ausstellungsfläche? Wie groß ist die zukünftige geplant?
  - c) Was spricht gegen den Bereich des Flughafens Tempelhof - der mehr Platz böte, zentraler liegt und noch symbolträchtiger wäre - als endgültigen Standort der Ausstellung?
8. Welche Mittel haben jeweils das Land Berlin, der Bund und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin für diese Ausstellung zur Verfügung gestellt, welche sind zukünftig vorgesehen? Welche Mittel erhält das Museum in Karlshorst von den gleichen Institutionen?
9. a) Sind dem Senat Forschungsprojekte bekannt, die auf Grund von zugänglich gewordenen Unterlagen der ehemaligen DDR-Regierung einschließlich des Ministeriums für Staatssicherheit sowie der ehemaligen DDR-Parteien und Massenorganisationen die Geschichte der Vier-

Mächte in Berlin untersuchen? Wenn nein, wäre der Senat bereit, solche Forderungen zu unterstützen?

- b) Wie gestaltet sich die Offenlegungspraxis des Senats von Berlin, der Bundesregierung und der Regierungen der Vier-Mächte hinsichtlich von Dokumenten zur Berlin-Politik und zum Besatzungsrecht in Berlin und Deutschland? Ist der Zugang für Wissenschaft und Medien zu solchen Dokumenten nach Beendigung des Vier-Mächte-Status Berlins und der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 erleichtert worden?

Berlin, den 28. November 1994

Eingegangen am 29. November 1994

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6196

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Deutschen Historischen Museums soll das künftige Alliierten-Museum alle Aspekte zur Geschichte der Westmächte in Berlin behandeln. Das DHM hat zur Erarbeitung der Ausstellung „Mehr als ein Koffer bleibt – die Westmächte und Berlin 1944 bis 1994“ und zur Erarbeitung der künftigen Museumskonzeption eine unabhängige, internationale Expertenkommission berufen, die den Aufbaustab des künftigen Alliierten-Museums hierbei inhaltlich unterstützt hat und weiter unterstützen wird. Der Senat hat und wird auch künftig keinen inhaltlichen Einfluß auf die Ausstellungsgestaltung nehmen.

Zu 2.:

Zur Ausstellungskonzeption „Mehr als ein Koffer bleibt – die Westmächte und Berlin 1944 – 1994“ hat das DHM folgendes ausgeführt:

Die Ausstellung bestand aus drei Abschnitten:

- Die Dokumentationsausstellung informierte in Wort und Bild über den Ablauf der Geschichte und sollte dem Besucher einen Orientierungsrahmen bieten, um die Zusammenhänge der internationalen Lage um Berlin im Verlauf der fast 50jährigen Präsenz nachvollziehen zu können. Ergänzt wurde die Dokumentation durch eine Reihe von Kurzvideos, in denen gezielte wichtige Brennpunkte der Berlingeschichte aus alliierter Sicht dargestellt wurden. Eines dieser Kurzvideos befaßte sich mit den Ereignissen um den 13. August 1961, und dort wurde auch auf die Maueropfer eingegangen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Opfer Peter Fechter erwähnt und der Vorfall, der zur Erschießung Fechters führte, gezeigt.
- Der zweite Abschnitt der Ausstellung zeigte anhand von Objekten die alliierte Präsenz in Berlin. Zum einen die internationalen Enklaven mit ihren zivilen und militärischen Einrichtungen. Zum anderen wurden jene alliierten Einrichtungen dargestellt, in denen die vier Siegermächte gemeinsam im Westteil der Stadt agierten.
- Der dritte Abschnitt schließlich bot im Freigelände um das Ausstellungsgebäude herum einen Blick auf eine Reihe von Großprojekten, die symbolisch auf die militärische Dimension der Auseinandersetzungen um Berlin hinweisen sollten.

Die Ausstellung hat sich vorrangig auf das Thema „Die Westmächte und Berlin“ konzentriert. Im Vordergrund dieser Darstellung stand dabei die Perspektive der Westmächte.

Nach Auskunft des DHM soll die Geschichte der Alliierten in Berlin auf dem Hintergrund des erst jetzt zur Verfügung stehenden Archivmaterials weiter aufgearbeitet werden. Die Ausstellung „Mehr als ein Koffer bleibt“ war von vornherein als ein „erster Schritt“ im Hinblick auf die künftige Dauerausstellung konzipiert worden.

Das DHM bittet zu bedenken, daß bei der Erarbeitung der Ausstellung folgendes zu beachten war:

Einerseits mußte die jüngste Berlingeschichte aufgearbeitet werden, die nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet war, daß viele Themenbereiche der militärischen Geheimhaltung unterlagen und deshalb gar nicht oder nur schemenhaft bekannt waren. Zum anderen stellten die Westmächte bei der Schließung ihrer Anlagen Objekte zur Verfügung, die wissenschaftlich erst bearbeitet werden mußten. Bei einem Zeitraum von knapp neun Monaten der für die Konzipierung und Realisierung der Ausstellung zur Verfügung stand, war eine umfassende historische Aufarbeitung dieses Geschichtsabschnittes nicht möglich gewesen.

Zu 3. a) bis c):

Hierzu äußert sich das DHM wie folgt: „Das Geständnis“ von Erwin Schabe ist nicht zuletzt durch die Recherchen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die die Ausstellungskonzeption erarbeitet haben, an die Öffentlichkeit gelangt. Die der Anfrage zugrundeliegende wesentliche komplexere Frage „Was wußten die Alliierten von der Angelegenheit und von welchem Zeitpunkt an?“ ist bislang nicht wissenschaftlich aufgearbeitet, und aus diesen Gründen sollten keine voreiligen Bewertungen zu dem Fall Schabe vorgenommen werden.

Zu 4. a):

Nach Auskunft des DHM ist es richtig, daß die „Moabiter Guillotine“ als Leihgabe an das Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg mit Leihvertrag vom 20. September 1989 abgegeben wurde. Ein Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin, welcher das Ausleihen dieser Guillotine verbot, ist nicht bekannt. Der Antrag der Fraktion (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) vom 20. Oktober 1982, die Guillotine in die Gedenkstätte Plötzensee zu überführen, wurde laut Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 25. April 1983 abgelehnt. Es wurde empfohlen, sie zu einem späteren Zeitpunkt einem Geschichtsmuseum zur Verfügung zu stellen.

Zu 4. b):

Hierzu führt das DHM folgendes aus: „Es ist zutreffend, daß das Museum eine ‚Brandenburgische Guillotine‘ besitzt, die bereits 1963 an das Museum für Deutsche Geschichte gegeben wurde. Die Vermutung, das DHM wolle diese in der Öffentlichkeit nicht präsentieren, trifft nicht zu. Das DHM verfügt über sehr viel mehr historische Objekte als in seinen Ausstellungen gezeigt werden können. Sie werden jeweils dann gezeigt, wenn sie zur Interpretation eines Ausstellungsthemas benötigt werden.“

Zu 5.:

Das DHM sieht keine Mängel an der Ausstellungskonzeption und fühlt sich durch die zahlreichen Besucher (knapp 70 000) in seiner Auffassung bestätigt.

Zu 6.:

Das DHM antwortet hierzu wie folgt: „Bei der Ausstellung ‚Mehr als ein Koffer bleibt‘ handelt es sich um eine Vorlaufausstellung. Die Dauerausstellung des noch zu gründenden Alliierten-Museums wird konzeptionell – wie 1993 unter allen Beteiligten vereinbart – in diesem Jahr von einer unabhängigen internationalen Expertenkommission erarbeitet. Dabei wird bei der Konzeption der Dauerausstellung im künftigen Alliierten-Museum, wie auch bei der Konzeption der Ausstellung im Museum Berlin-Karlshorst auch, nach streng wissenschaftlichen Kriterien verfahren werden.“

Wie vorstehend ausgeführt, wird, wie zuvor beim Museum Karlshorst, auch beim Alliierten-Museum eine unabhängige Expertenkommission Konzeption und Ausstellungs-drehbuch erarbeiten. Beide Einrichtungen sind Bestandteil der Berliner Museumslandschaft. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv und kooperativ.“

Zu 7. a):

Wie das DHM bereits ausgeführt hat, wird die internationale Expertenkommission 1995 gemeinsam mit dem Aufbaustab für das künftige Alliierten-Museum ein Konzept erarbeiten. Parallel dazu laufen die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung

und den Regierungen von Frankreich, Großbritannien und den USA zur Gründung einer Trägerorganisation für das Museum. Von der Festlegung des inhaltlichen Konzeptes werden die räumlichen Notwendigkeiten abhängen. Frühestens können im Herbst 1995 entsprechende Baupläne vorgelegt werden, um Baumittel für 1997 zu beantragen. Im Laufe des Jahres 1996 werden die konkreten Vorbereitungsarbeiten für die Museumsausstellung laufen. Je nach Umfang der Bauarbeiten könnte die Eröffnung des Museums 1998, anlässlich des 50. Jahrestages des Beginns der Berlin-Blockade und der Luftbrücke, erfolgen.

Zu 7. b):

Die Ausstellungsfläche im ehemaligen Kinogebäude betrug rund 660 m<sup>2</sup>; die Freifläche für die Großobjekte 1 600 m<sup>2</sup>. Über den künftigen Raumbedarf kann erst nach Erarbeitung des endgültigen Museumskonzeptes entschieden werden.

Zu 7. c):

Der Flughafen Tempelhof wurde ursprünglich als zukünftiger Standort für das Alliierten-Museum favorisiert, konnte jedoch auf Grund der dortigen Planungsunsicherheit (evtl. Standort für die Bundesgrenzschutz-Staffel) bei weiteren Überlegungen nicht mehr berücksichtigt werden. Hinzu kamen die Mietforderungen der Flughafen GmbH in einer nicht unerheblichen Höhe.

Die Liegenschaft in der Clayallee wurde dagegen kostenfrei vom Bund zur Verfügung gestellt.

Zu 8.:

Sowohl das Alliierten-Museum als auch das Museum Berlin-Karlshorst sind vom Bund geförderte Einrichtungen und erhalten keine Zuschüsse des Landes Berlin.

Der Bundesminister des Innern hat zur Vorbereitung des Alliierten-Museums folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

1994	587 000,- DM
1995	1 498 000,- DM
für 1996 sind rund	2 500 000,- DM beantragt.

Für die Ausstellung „Mehr als ein Koffer bleibt“ hat die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin Mittel in Höhe von 2,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Für das Museum Berlin-Karlshorst hat der Bundesminister des Innern folgende Mittel bereitgestellt:

1995	1 738 000,- DM
für 1996 sind	1 509 000,- DM beantragt.

Zu 9 a):

Ja. Diesbezügliche Forschungsprojekte laufen gegenwärtig an der FU sowohl beim Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Helga Haftendorn - Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik - als auch bei Prof. Dr. Manfred Wilke - Forschungsverbund SED-Staat. Darüber hinaus beschäftigt sich der „Forschungsschwerpunkt für wissenschaftliche Neuvorhaben mbH“ (Tochtergesellschaft der Max-Planck-Gesellschaft), mit Sitz in Potsdam, mit oben genannter Problematik.

Zu 9. b):

An dieser Stelle kann nur über die Offenlegungspraxis des Senats von Berlin informiert werden.

Grundlage für den Umgang der Bundesregierung mit diesen Dokumenten bildet das Bundesarchivgesetz, die Regierungen der Vier-Mächte unterliegen ihrer eigenen Gesetzgebung.

Die Unterlagen und Dokumente den Vier-Mächte-Status betreffend sind, soweit sie nicht für die weitere Arbeit benötigt werden, in die Bestände des Landesarchivs Berlin übergegangen und werden entsprechend den geltenden archivgesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht.

Im „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Landes Berlin“ vom 29. November 1993 (Archivgesetz des Landes

Berlin) ist im § 8 eindeutig der Umgang mit Archivgut - zu dem auch oben genannte Unterlagen zählen - geregelt.

Berlin, den 14. Juli 1995

Ulrich Roloff-Momin  
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 24. Juli 1995

Nr. 6492

**der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über Einnahmeerwartungen des Landes aus Verkäufen  
der Wohnungsbaugesellschaften**

Ich frage den Senat:

1. Bestätigt der Senat, daß im Doppelhaushalt 50 Mio. DM (1995) bzw. 100 Mio. DM (1996) erwartete Einnahmen enthalten sind, die laut Erläuterungen zum Haushaltsplan als „Sonderdividende“ aus dem Verkauf von 15 % der landeseigenen Wohnungen resultieren sollen?
2. Wie viele Wohnungen müßten in den Jahren 1995 und 1996 jeweils verkauft werden, um die Einnahmeerwartungen zu realisieren?
3. Wie beabsichtigt der Senat die pauschale Einnahmeerwartung auf die einzelnen Wohnungsbaugesellschaften zu verteilen?
4. Wie verteilt sich die Einnahmeerwartung aus „Dividenden aus der Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften“ von 40 Mio. DM (1995) bzw. 80 Mio. DM (1996) auf die einzelnen Gesellschaften, und auf welcher Basis wird die pro Gesellschaft zu zahlende Dividende errechnet?
5. Trifft es zu, daß einzelne Wohnungsbaugesellschaften wie zum Beispiel die GeSoBau zur Erwirtschaftung auch dieser Dividende Wohnungen verkaufen werden, oder geht der Senat davon aus, daß diese Dividende bei allen Gesellschaften aus dem normalen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet werden kann? Wie viele Wohnungen müßten gegebenenfalls zusätzlich veräußert werden, um auch diese Einnahmeerwartung zu realisieren?

Berlin, den 27. Februar 1995

Eingegangen am 1. März 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6492**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Doppelhaushalt des Landes Berlin sind für 1995 ein Betrag von 90 Mio. DM und für 1996 ein Betrag von 180 Mio. DM enthalten, der von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften als Dividende und als Sonderzahlung aufzubringen ist. Der den Gesellschaften aufzugebene Verkauf von 15 % ihres Wohnungsbestandes ist aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen ein Prozeß, der mehrere Jahre beansprucht und in den Jahren 1995 und 1996 nicht vollständig zu realisieren sein wird und nicht beabsichtigt ist. Insoweit ist davon auszugehen, daß in diesen beiden Jahren die von den Unternehmen aufzubringenden Beträge nicht ausschließlich aus dem Verkauf von Wohnungen resultieren werden. Andere Einnahmemodelle werden deshalb zusätzlich diskutiert.

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. dargestellt, sind die Einnahmeerwartungen nicht vollständig aus dem Verkauf von Wohnungen zu realisieren. Im übrigen hängt die Beantwortung der Frage auch von der Marktlage ab, was eine Prognose erschwert.

Zu 3.:

Der Senat von Berlin hat auf der Grundlage eines Gutachtens ermitteln lassen, wie die von den Gesellschaften zu erbringenden Beträge nach vernünftigen wirtschaftlichen Maßstäben auf diese zu verteilen sind. Maßstab für den Verteilungsschlüssel ist die Gesamtvermögenslage (Stamm-/Grundkapital, Rücklagen, stille Reserven) der einzelnen Unternehmen.

Zu 4. und 5.:

In den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen der einzelnen Unternehmen ist ganz überwiegend die Ausschüttung einer 4 %igen Dividende auf das Stamm-/Grundkapital der Unternehmen festgeschrieben. Entsprechend der unterschiedlichen Kapitalausstattung der Gesellschaften schütten diese auch Dividenden in unterschiedlicher Höhe aus.

Der Senat von Berlin geht davon aus, daß die Erwirtschaftung der 4 %igen Dividende überwiegend aus dem normalen Geschäftsbetrieb der Unternehmen möglich ist. Die über die Dividende hinausgehenden - entsprechend der Vermögenslage auf die Gesellschaften aufgeteilten - Beträge sollen überwiegend durch Grundstücksgeschäfte aufgebracht werden.

Berlin, den 13. Juli 1995

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Juli 1995

**Nr. 6548  
des Abgeordneten Albert Eckert  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über Staatsopernbesuch als Sicherheitsrisiko**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die in der Publikumszeitschrift „vivace“ 3/95 der Staatsoper Unter den Linden veröffentlichte „Hausmitteilung“ des Technischen Direktors der Staatsoper, Klaus W., bekannt, in der dieser unter anderem ausführt,
  - a) in den Sicherheitsschleusen zwischen Zuschauer- und Bühnenhaus fielen die Feuerschutztüren aus dem Mauerwerk, und die Schlösser funktionierten nicht,
  - b) die Fluchtwegtüren des Zuschauerhauses funktionierten nicht, Schlösser und Riegel seien defekt,
  - c) die Treppenhäuser des Bühnenhauses hätten keine Brandabschlüsse,
  - d) die Rauchabzugsöffnungen funktionierten nur notdürftig,
  - e) in den Dekorationswerkstätten gebe es keine Brandmeldeanlage, Brandschutztüren und Brandabschlüsse fehlten,
  - f) die gemeinsame Wassereinspeisung für Lösch- und Brauchwasser sei derartig oft geflickt, daß sie jederzeit platzen könne und im Gefahrenfall dann kein Löschwasser zur Verfügung stehe,
  - g) Fluchtwege und Sicherheitszonen seien zum größten Teil nicht vorhanden, und Nottreppen existierten nicht in ausreichendem Umfang,
  - h) in den Malersälen regne es durch das Dach auf die frisch gemalten Prospekte,

- i) die Arbeitsbedingungen in den Kostümwerkstätten und für die Techniker entsprächen nicht den Mindestnormen der Arbeitsstättenrichtlinien,
- j) die kleine Überschwemmung in der Konditorei bei der Silvestergala sei auf die noch immer erneuerungsbedürftigen Abflußrohre zurückzuführen?

2. Trifft die in der „Hausmitteilung“ geäußerte Einschätzung zu, einzelne Abteilungen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und „Kompetenzgerangel“ verhinderten bislang ein Sanierungsprogramm, oder handelt es sich auch um Mißmanagement der wohldotierten großen Intendanz, wenn noch nicht einmal die gravierendsten Sicherheitsmängel beseitigt werden konnten?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Intendanz der Staatsoper, die für Millionen Bühnenbilder bauen läßt, den Etat überzieht und sich in in aufwendigen Publikationen feiert, grob fahrlässig gehandelt hat, wenn sie den sicherlich nicht zum ersten Mal geäußerten Hilferufen ihres Technischen Direktors keine Handlungen folgen ließ?
4. Welchen Senatsverwaltungen waren die Sicherheitsmängel in der Vergangenheit bekannt, und warum sind sie nicht eingestritten?
5. Wie beurteilen die bezirkliche Bauaufsichtsbehörde, die Eigenunfallversicherung des Landes Berlin, der TÜV Berlin-Brandenburg und das Landesamt für Arbeitsschutz den jetzigen Zustand?
6. Ist angesichts der vom Technischen Direktor der Staatsoper festgestellten Sicherheitsmängel der weitere Spielbetrieb ohne Sanierung überhaupt verantwortlich und rechtlich zulässig?
7. Wann und durch welche Verwaltung werden die Mängel beseitigt?

Berlin, den 15. März 1995

Eingegangen am 16. März 1995

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6548

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4. bis 7.:

Das Landesamt für Arbeitsschutz, der TÜV und die Bauaufsicht des Bezirksamtes Mitte von Berlin führen regelmäßig Revisionen durch. Nur auf Basis dieser Revisionen ist ein Spielbetrieb überhaupt möglich. Die im Rahmen dieser Revisionen festgestellten Mängel sind weitgehend beseitigt, bzw. die Beseitigung ist veranlaßt.

Seit 1991 sind in den Gebäuden der Deutschen Staatsoper Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 11 815 569,- DM durchgeführt worden. Die notwendigen Arbeiten werden fortlaufend weitergeführt, so daß von einem Stillstand zu keinem Zeitpunkt die Rede sein konnte.

Berlin, den 10. Juli 1995

In Vertretung

Dr. Winfried Sühlo

Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 13. Juli 1995

**Nr. 6635**  
**der Abgeordneten Judith Demba**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Berliner Deponiewirtschaft**

Ich frage den Senat:

1. Welche Deponien werden zur Zeit von der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) und welche von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) bewirtschaftet bzw. betrieben (bitte einzeln auflisten)?
2. Bis wann ist mit der Übernahme der gesamten Berliner Deponien durch die MEAB zu rechnen?
3. Nach welchen Vorgaben bzw. auf welcher Grundlage ist der derzeitige Entsorgungspreis von 130 DM/t für die MEAB-Deponien errechnet worden, und welche Abfallmengen sind dieser Rechnung zugrunde gelegt worden?
4. Geht der Senat davon aus, daß der jetzige Preis von 130 DM/t die notwendigen Sanierungskosten abdeckt?  
 Wenn ja, worauf gründet diese Annahme?  
 Wenn nein, welche weiteren Regelungen sind vorgesehen?
5. Kann der Senat bestätigen, daß die BSR für die von ihr betriebenen Deponien, wie z. B. Schwanebeck, 200 DM/t zu entsorgenden Abfalls berechnet?  
 Wenn ja, welche Begründung hat der Senat für die unterschiedlichen Entsorgungskosten?
6. Welche Rücklagen werden von der BSR für die Sanierung der von ihr betriebenen Deponien gebildet?
7. Welchen Auslastungsgrad hat gegenwärtig die Sondermüllverbrennungsanlage Schöneiche?
8. Ist dem Senat bekannt, daß Berliner Sonderabfälle außerhalb Berlins entsorgt werden?  
 Wenn ja, um welche Abfälle handelt es sich, um welche Mengen, und wo werden diese entsorgt (bitte einzeln auflisten)?
9. In welcher Höhe wurden vom Land Berlin im Jahre 1990 Entsorgungsgebühren an wen gezahlt, und wofür sind diese vor bzw. nach der Währungsunion verwandt worden?
10. Erhält das Land Berlin über die MEAB Anteile an der Brandenburgischen Abfallwirtschaftsgesellschaft (BAG)?  
 Wenn ja, in welcher Höhe, und gab es eine Einflußnahme des Landes Berlin auf die Privatisierung der BAG?
11. Gibt es Vertragsabschlüsse zwischen dem Land Berlin und der BAG bzw. von ihnen beauftragten Dritten?  
 Wenn ja, um welche Vertragsabschlüsse handelt es sich?
12. Ist dem Senat bekannt, daß von seiten der Staatsanwaltschaft gegen Beschäftigte und Verantwortliche der I. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist?  
 Wenn ja, um welchen Tatbestand handelt es sich, und welche Aussagen kann der Senat zum Stand der Ermittlungen machen?

Berlin, den 5. April 1995

Eingegangen am 10. April 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6635**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) werden zur Zeit die Siedlungsabfalldeponien Schöneiche und Vorketzin, die Bauschuttdeponie Deetz und die Sonderabfalldeponie Röthehof betrieben.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) betreiben gegenwärtig die Siedlungsabfalldeponien Schöneicher Plan, Schwanebeck und Wernsdorf.

Zu 2.:

Es ist zur Zeit noch nicht absehbar, bis wann mit der Übernahme der gesamten Berliner Deponien durch die MEAB zu rechnen ist, da bis heute noch keine Einigung zwischen den Beteiligten (MEAB/BSR) wegen der Übertragung der Betriebsrechte für die derzeit von den BSR betriebenen Deponien erzielt wurde.

Zu 3.:

Nach Auslaufen des Langfristvertrages per 31. Dezember 1994 wurde von der MEAB für das Jahr 1995 auf der Grundlage betrieblicher Aufwendungen, Kosten für die Sicherung und Sanierung inklusive Rückstellungen und eines Sicherheitszuschlages für die Deponien sowie des Infrastrukturfonds für die Anliegergemeinden ein aus ihrer Sicht kostendeckendes Deponieentgelt unterbreitet.

Im Ergebnis der Erörterung im Aufsichtsrat wurden auf der Grundlage von 1,05 Mio. t Siedlungsabfall, 1,00 Mio. t Bauschutt und 0,01 Mio. t Sonderabfall folgende Deponieentgelte beschlossen:

130,- DM/t Siedlungsbedarf  
 18,- DM/t Bauschutt  
 400,- DM/t Sonderabfall.

Zu 4.:

Der Senat geht davon aus, daß der Preis von 130,- DM/t Siedlungsabfall auf der Grundlage des oben angegebenen Mengenaufkommens für 1995 auskömmlich ist.

Zur Absicherung der langfristig notwendigen Sicherungs- und Sanierungskosten sowie der Wirtschaftlichkeit der MEAB wird ein wirtschaftlich-technisches Gutachten über die MEAB und ihre Deponien (inklusive der BSR-Deponien) erstellt, in dessen Ergebnis u. a. auch verbindliche Aussagen zu kostendeckenden Deponieentgelten zu treffen sind. Auf der Grundlage dieses Gutachtens werden die Deponieentgelte neu verhandelt.

Zu 5.:

Die BSR berechnen für die Entsorgung von Abfällen generell 202,- DM/t. In diesem Preis sind die erheblichen Kosten für den Betrieb der Umladestationen und den Transport zu den Deponien enthalten.

Zu 6.:

Für die Ertüchtigung und Sicherung/Sanierung der derzeit von den BSR betriebenen Deponien werden Investitionen/Rückstellungen in Milliardenhöhe erforderlich, die bislang allerdings noch nicht abschließend ermittelt werden konnten.

Zu 7.:

Die Sonderabfallverbrennungsanlage Schöneiche ist gegenwärtig zu etwa 80 % ausgelastet.

Zu 8.:

Im Land Berlin sind im Jahre 1994 rund 63 000 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle angefallen und entsprechend den Vorschriften der TA Abfall den Entsorgungsanlagen zugeführt worden.

Zu 9.:

Für die Beseitigung der in Berlin (West) anfallenden Bau- und Siedlungsabfälle (einschließlich Transport der Bauabfälle) sind im Jahr 1990 folgende Zahlungen geleistet worden:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) Vorauszahlung für das Jahr 1990                                   | 59 414 715,00 DM, |
| b) Nachzahlung aus der Abrechnung des Jahres 1989                    | 26 856 063,13 DM, |
| c) Nachzahlung auf die Vorauszahlung auf Grund der Preisgleitklausel | 1 616 580,00 DM.  |

Die Zahlungen wurden von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) bzw. der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen über die Firma BC Berlin-Consult GmbH der Intrac Handelsgesellschaft mbH überwiesen; der weitere Zahlungsgang bzw. Verbleib der Mittel ist hier nicht bekannt.

Zu 10.:

Die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB), an der das Land Berlin neben dem Land Brandenburg zu je 50 % beteiligt ist, hat  $\frac{1}{3}$  der Anteile an der Brandenburgischen Abfallwirtschaft-Gesellschaft mbH (BAG) gehalten. Dieser Geschäftsanteil ist mit Wirkung vom 1. Januar 1993 auf die Deutsche Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH übertragen worden.

Zu 11.:

Ein Vertragsabschluß zwischen dem Land Berlin und der BAG bzw. von ihnen beauftragten Dritten besteht nicht. Der Rahmenvertrag zwischen der MEAB und der BAG ist mit Ablauf des 31. Dezember 1994 unwirksam geworden.

Zu 12.:

Die Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin ermittelt seit 1992 gegen Verantwortliche der Firma I. wegen des Vorwurfs des Betruges bzw. der Beihilfe zum Betrug zum Nachteil des Staatshaushaltes im Zuge der Währungsumstellung. Im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen, die frühestens im nächsten Quartal zum Abschluß gebracht werden können, sieht der Senat von näheren Angaben zum Verfahrensgegenstand ab.

Berlin, den 10. Juli 1995

In Vertretung

Wolfgang Branoner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. Juli 1995

378 % beträgt? Wie hoch sind die Steigerungsraten von 1992 bis 1994? An welchen innerstädtischen Häfen sollen diese Güter entladen werden, und um welche Gutarten handelt es sich dabei? Wie hoch ist der Anteil der Charlottenburger Schleuse am Transitverkehr durch Berlin?

4. Beabsichtigt das Land Berlin im Bereich des Westhafens einen modernen Containerumschlagplatz zu errichten? Wenn ja, wann ist der geplante Baubeginn und wann die Fertigstellung? Wie hoch sind die Gesamtkosten? Wie viele der denkmalgeschützten Speicher müssen dafür abgerissen werden, wann ist mit dem Abriß zu rechnen?
5. Welche Auswirkungen auf die innerstädtischen Häfen und Güterumschlagplätze werden die im Bau befindlichen Güterverteilzentren an der Peripherie der Stadt (z. B. Wustermark) haben?
6. Stimmt es, daß für einen Containertransport zum Westhafen Brücken mit einer Durchfahrtshöhe von mindestens 5,25 m notwendig sind? Hat die Mörschbrücke am Tegeler Weg eine derartige Durchfahrtshöhe? Wenn nein, wann wird die Mörschbrücke abgerissen? Wer trägt die Kosten? Welche Auswirkungen hat eine möglicherweise notwendige Erhöhung der Fahrbahnen des Tegeler Wegs auf die Verkehrsverhältnisse am Jakob-Kaiser-Platz?
7. Trifft es zu, daß durch den geplanten Neubau der Charlottenburger Schleuse und die geplante Spreebegradigung in der Zone 3 des Wasserwerks Jungfernheide, später auch bei der weiteren Vertiefung der Spee in der Zone 2, Baggerarbeiten am Spreegrund durchgeführt werden müssen? Wird dadurch die dortige Kolmationsschicht zerstört, und kann es zu einem Einstrom von mit Bakterien und Schadstoffen belasteten Spreewasser in die Brunnen des Wasserwerks Jungfernheide kommen? Wie will der Senat dies verhindern? Für voraussichtlich wieviel Monate muß das Wasserwerk Jungfernheide während der Baggerarbeiten stillgelegt werden?
8. Stimmt es, daß durch die beschriebene Zerstörung der Kolmationsschicht bedingt, von der Fa. W. im Auftrag des Wasserstraßenneubauamtes eine baubedingte Erhöhung des Grundwasserspiegels um bis zu 1,5 m errechnet wurde? Kann dies im Schloßpark Charlottenburg zu einer ernsthaften Schädigung bzw. zum Absterben der alten Bäume führen? Wie will der Senat dies verhindern?

Berlin, den 13. April 1995

Eingegangen am 20. April 1995

Nr. 6676

des Abgeordneten Michael Cramer  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über Konsequenzen aus dem Ausbau der  
Charlottenburger Schleuse

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wieviel Arbeitsplätze bei Baustoffhandel K. und anderen Gewerbetreibenden durch den Ausbau der Schleuse Charlottenburg verloren gehen? Wieviel Gewerbesteuer entgeht dem Land durch einen möglichen Umzug der Fa. K. nach Brandenburg?
2. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin beim geplanten Neubau der Charlottenburger Schleuse durch die Bereitstellung des Baugebiets gemäß Vertrag über den Ausbau der Wasserstraße Siemensstadt/Westhafen Vorgang NB 3364/38 zwischen dem Deutschen Reich/Reichswasserstraßenverwaltung und der Reichshauptstadt Berlin vom Jahr 1938? Ist das Land Berlin hier auch für die Altlastensanierung und den Gebäudeabriß zuständig?
3. Trifft es zu, daß nach einem Gutachten der WSD-Ost für die Charlottenburger Schleuse bis zum Jahre 2010 eine Steigerung des Verkehrsaufkommens von 1992 0,78 Millionen t auf 2,95 Millionen t prognostiziert wird und die Steigerungsraten

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6676

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von dem Neubau der Schleuse Charlottenburg sind gemäß dem lfd. Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegten Plan Betrieben mit ca. 300 Arbeitskräften insgesamt betroffen.

Bei einem erforderlichen Umzug dieser Betriebe wird der Senat im Rahmen seiner Möglichkeiten Beratungsangebote mit der Zielstellung abgeben, den Firmen weiterhin die Gewerbeausführung im Land Berlin zu ermöglichen.

Zu 2.:

Die entsprechend dem Vertrag von 1938 über den Ausbau der Wasserstraße Siemensstadt-Westhafen zwischen dem Deutschen Reich und der Reichshauptstadt ausgehenden Verpflichtungen des Landes Berlin sind im Kontext mit einer noch nicht erfolgten Zahlung eines Baukostenzuschusses durch den Bund zu bewerten. Der finanzielle Abgleich der gegenseitigen Ansprüche ist noch nicht erfolgt.

Die Übereignung der Grundstücksflächen an den Bund erfolgt ohne Gewähr für Güte und Beschaffenheit.

Zu 3.:

Nach den Erkenntnissen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion-Ost (WSD-Ost) wird eine Steigerung des Verkehrsaufkommens für die Schleuse Charlottenburg von 2,33 Mio. t (1992) auf 4,40 Mio. t (2010) prognostiziert.

Die Entwicklung des Güteraufkommens zwischen 1992 und 1994 läßt sich anhand nachfolgender Zahlen beschreiben: 1992 wurden durch die Schleuse 15 512 Güterschiffe mit 2 322 747 Ladungstonnen, 1994 14 837 Güterschiffe mit 3 352 350 Ladungstonnen geschleust. Während die Anzahl der geschleusten Güterschiffe geringfügig geringer wurde, erhöhten sich die Ladungstonnen um über 40 %.

Für den Umschlag im innerstädtischen Bereich stehen in erster Linie der Ost- und der Westhafen zur Verfügung. Der Massengutcharakter für die Güterstruktur wird auch langfristig erhalten bleiben, wobei allerdings ein verstärkter Transport höherwertiger Güter, z. B. im Bereich der Containerverkehre nach Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur erwartet werden kann. Zum Anteil der Schleuse Charlottenburg am Transitverkehr liegen keine Aussagen vor.

Zu 4.:

Die konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung des Westhafens gehen von der Errichtung eines Containerterminals aus. Die Umsetzung dieser Vorstellungen erfolgt jedoch durch die Behala und nicht durch den Senat. Ein im Auftrag des Senats erstelltes Gutachten hat ergeben, daß die Errichtung eines Containerterminals ohne Abriß von denkmalgeschützten Gebäuden möglich ist. Über Baubeginn, Fertigstellung und Kosten der Containerumschlaganlage liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

Auf der Basis gutachterlicher Untersuchungen geht der Senat weiter davon aus, daß die vorhandenen und geplanten Häfen und Umschlagstellen in Berlin bzw. in der Region in ihrer Gesamtheit für die wirtschaftliche Entwicklung erforderlich bleiben.

Zu 6.:

Die Durchfahrthöhe von Brücken muß für Containerverkehre mindestens 5,25 m betragen, um einen zweilagigen Containertransport zu ermöglichen.

Die Mörschbrücke verfügt über diese Durchfahrthöhe nicht.

Der Baubeginn der Mörschbrücke ist im Frühjahr 1998 vorgesehen. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 20 Mio. DM, die vom Bund getragen werden.

Auswirkungen auf die Fahrbahnverhältnisse am Jacob-Kaiser-Platz gibt es nicht.

Zu 7.:

Gemäß den im Planfeststellungsverfahren vorgelegten Unterlagen reicht der westliche Ausbaubereich in die Schutzzone III des Wasserwerkes Jungfernheide (entspricht Spree-Oder-Wasserstraße - km 4,673). Die Schutzzone II ist nicht betroffen.

Die Kolmationsschicht im Baugebiet wird zerstört; dadurch ist eine negative Beeinträchtigung des Grundwassers und auch der Brunnen des Wasserwerkes Jungfernheide nicht auszuschließen.

Eine Verhinderung soll durch gezielte Errichtung und Betreibung eines Meßnetzes für Grundwasserstände und -güte gekoppelt mit Abwehrbrunnen erreicht werden. Eine entsprechende Planung erfolgt zur Zeit durch den Träger des Vorhabens, der auch Kostenträger sein wird, in Abstimmung mit der zuständigen Senatsdienststelle. Das Wasserwerk Jungfernheide soll zu keiner Zeit außer Betrieb genommen werden.

Zu 8.:

Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist mit einem zeitweisen Anstieg der Grundwasserstände bis zu 1,0 m zu rechnen.

Zum Schutz des Schloßparks sowie dessen Baumbestand sollte ebenfalls, wie unter Frage 7 beschrieben, ein Meßnetz für die

Grundwasserbestände und darauf aufbauend der Betrieb von Abwehrbrunnen dienen.

Diesbezügliche Untersuchungen werden zur Zeit im Auftrag des Wasserstraßen-Neubauamtes Berlin durchgeführt.

Zur Absicherung o. g. Punkte sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der Schleuse Charlottenburg entsprechende Auflagen formuliert worden.

Berlin, den 14. Juli 1995

In Vertretung

Schmitt

Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juli 1995

**Nr. 6700**

**des Abgeordneten Arnold Krause**

**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**

**über Informations-Datenbank \* Berlin #**

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich das Seitenangebot und die Zahl der monatlichen Seitenabrufe der Berliner Datex-J-Dienst (DxJ) - Datenbank seit 1993 entwickelt?
2. Wie haben sich die personellen und materiellen Ressourcen für die Bereitstellung der Informationen für die Informations-Datenbank Berlin und die Organisation der ONLINE-ürgerberatung seit 1993 entwickelt?
3. Hält der Senat an seiner Absicht fest, „aufgrund der steigenden Nutzungszahlen, der grundsätzlich positiven Erfahrungen, der gestiegenen Erwartungen der Nutzer auf einen Ausbau der Datenbank und des Interesses verschiedener Verwaltungen, aktuelle Informationen per DxJ/Btx anzubieten“, das vorhandene Programmangebot zu aktualisieren und zu vervollständigen?
4. Welches Ergebnis hat die mit Schreiben vom 29. April 1994 von der Senatsverwaltung für Inneres („Rote Nr.“ 1646 A) an den Hauptausschuß angekündigte Festlegung von Kontingenten an Seiten für Senats- und Bezirksverwaltungen und deren nachgeordneten Einrichtungen?
5. Welches Ergebnis hat die mit gleichem Schreiben ebenfalls angekündigte Prüfung, wo die zentrale Redaktion angesiedelt wird und wie diese mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet wird? Wie ist die derzeitige Ausstattung der DxJ-Redaktion, was steht ihrer Ansiedlung beim Presse- und Informationszentrum entgegen?
6. Für welche Teile des Informationsangebotes werden welche Einnahmen erzielt, für welche Teile des Informationsangebotes hält der Senat künftig die Berechnung von Gebühren für möglich oder geboten? Woran scheiterte gegebenenfalls bisher die Berechnung von Gebühren?
7. Gibt es Interessenten für die Plazierung von Werbung in der Informations-Datenbank Berlin, und was steht einer Mitfinanzierung dieser Datenbank durch Werbung gegebenenfalls entgegen?
8. Welche Einsparungen sind durch den Ausbau der „elektronischen Öffentlichkeitsarbeit“ in anderen Bereichen der Verwaltung zu erwarten?
9. Wann werden die Berliner/-innen und ihre Gäste in den Genuß kommen, Fahrplaninformationen nicht nur für die öffentlichen Verkehrsmittel z. B. in Köln, München und Bonn, sondern auch in Berlin über DxJ abrufen können?
10. Plant der Senat einen Zugang zum geplanten Berliner Verbund der öffentlichen Bibliotheken und damit zu den Kataloginformationen über DxJ? Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

11. Wann wird ein Einblick in die Berliner Volkshochschulangebote über DxJ möglich, wann die Buchung von Lehrgängen? Welche Widerstände gibt es noch dagegen?
12. Wann wird der Senat die Voraussetzungen schaffen, zumindest Teile des Angebotes als Tele-Software zur Verfügung zu stellen?
13. Welche weiteren elektronischen Informations- und Dialogangebote neben DxJ bietet der Senat gegenwärtig oder künftig der Öffentlichkeit an?

Berlin, den 25. April 1995

Eingegangen am 28. April 1995

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6700

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

##### Zu 1.:

Der Umfang des Informationsangebotes der Informations-Datenbank Berlin hat sich folgendermaßen entwickelt:

1993	rund	5 000	Informationsseiten
1994	rund	10 000	Informationsseiten
1995	rund	12 000	Informationsseiten

Auf der Basis der Datex-P-Abrechnungen der Telekom (bis Ende 1994) und der Telekom-Abrufstatistik (ab 1995) ergibt sich die folgende Entwicklung der monatlichen Seitenabrufe:

1993	rund	38 500	Seitenabrufe	
1994	rund	92 200	Seitenabrufe	
1995	(einschließlich Juni)	rund	198 000	Seitenabrufe

##### Zu 2.

Die personellen Ressourcen umfaßten bzw umfassen:

1993	1	Stelle A 12
	1	Stelle A 10
	0,5	Stellen Vgr. VII
1994	0,5	Stellen A 12
	0,5	Stellen A 10
	0,5	Stellen Vgr. VII
1995	0,5	Stellen A 12
	1,0	Stellen A 10
	0,5	Stellen Vgr. VII

Mittel für Hard- und Software-Erweiterungen wurden nicht veranschlagt.

##### Zu 3.

Auf Grund der ständig steigenden Nutzung des PC's als „Online-Terminal“ auch in privaten Haushalten hält der Senat die Erweiterung - und die damit verbundene Aktualisierung - der Datenbank-Informationen für sinnvoll.

Insbesondere sprechen folgende Aspekte für eine Erweiterung der interaktiven Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten für den Bürger und die Wirtschaft:

- Die Berliner Verwaltung gibt „rund um die Uhr Auskunft“.
- Im Gegensatz zu gedruckten Informationen können stets aktuelle und auch tagesaktuelle Informationen angeboten werden.
- Die Interaktions-Möglichkeiten dieses Online-Dienstes sprechen besonders die jüngere Generation der Computer-Besitzer an und können so zu einer positiven Erfahrung mit „der Verwaltung“ beitragen.
- Für viele Btx/Dxj-Nutzer ist es inzwischen normal, Geschäfte des täglichen Lebens „online“ abzuwickeln. Zwi-

schen 12- und 14-Millionen Verbindungsaufbauten monatlich zum Btx-System bestätigen dies eindrucksvoll. Die Verwaltung kommt den Nutzern auf diesem Weg entgegen.

##### Zu 4.

Den Berliner Verwaltungen wurde bisher kein Angebot zur systematischen Aufnahme von Fachinformationen, deren Pflege der Eigenverantwortung der jeweiligen Verwaltung obliegt (Kontingente), unterbreitet. Die Informationsakquisition - für kleinere neue Programmteile - und Bestandspflege ist Aufgabe der Btx-Redaktion. Die personellen Kapazitäten lassen derzeit weitere Aktivitäten nicht zu.

##### Zu 5.

Die zuständigen Senatsverwaltungen bereiten die Konzeptentwicklung eines integrierten Informations- und Kommunikationssystems für Berlin vor, das neben dem Datex-J-Dienst der Berliner Informations-Datenbank auch alle anderen relevanten elektronischen Informationsdienste umfassen wird. Das Ergebnis wird die Basis für die weitere Aufgabenstellung und organisatorische Anbindung der Informations-Datenbank Berlin bilden.

Zu der personellen Ausstattung der Datex-J/Btx-Redaktion siehe Punkt 2. Sachmittel wurden nicht veranschlagt.

##### Zu 6.

Derzeit werden Einnahmen in Form von Anbietersvergütungen für die wöchentlich erscheinenden öffentlichen Ausschreibungen aus dem Amtsblatt für Berlin in Höhe von 1,- DM pro Ausschreibung erhoben. Die dadurch erzielten Einnahmen schwanken zwischen 150,- DM und 500,- DM monatlich. Denkbar ist zu gegebener Zeit die Erhebung einer zeitabhängigen Anbietersvergütung für alle Nutzer der Datenbank. Weiterhin werden derzeit Überlegungen zu einer Erhebung von Gebühren für den Abruf von Programmteilen als Telesoftware angestellt.

##### Zu 7.

Interessenten, die ihre Werbung in der Informations-Datenbank plazieren möchten, sind bekannt. Beabsichtigt ist, noch in diesem Jahr Werbung, unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte, zur Mitfinanzierung zuzulassen:

- Die Werbung muß der Würde und Widmung der öffentlichen Einrichtungen entsprechen,
- Auszuschließen ist Werbung,
- die gegen rechtliche Bestimmungen oder das öffentliche Wohl verstößt,
- religiösen oder politischen Inhalts,
- deren Inhalt oder Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt, marktschreierisch und aufdringlich wirkt,
- für Sucht- und Genußmittel (Drogen, Alkohol, Nikotin).

Die Werbung muß mit dem sichtbaren Vermerk „Anzeige“ gekennzeichnet sein.

##### Zu 8.

Gegenwärtig sieht der Senat keine unmittelbaren Einsparungen durch die elektronische Öffentlichkeitsarbeit. Allerdings ist bereits heute von mittelbaren, nicht zuordnenbaren Einsparungen allein durch die Tatsache auszugehen, daß die Datenbank-Nutzer Informationen online abrufen und damit keine Zeit der Sachbearbeiter für persönliche oder telefonische Auskunftserteilung mehr benötigen.

Mittelfristig können die Auflage von Broschüren und Informationsmaterial - zumindest für bestimmte Fachbereiche - erheblich reduziert und damit weitere beträchtliche Einsparungen erzielt werden.

##### Zu 9.

Ein entsprechendes Datex-J/Btx-Programm anzubieten liegt in der Verantwortung der BVG.

Zu 10.

Ja. Die Ausschreibung für den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken wird noch 1995 erfolgen. Wann ein Katalogzugriff über Datex-J/Btx möglich sein wird, ist vom Ergebnis der Ausschreibung abhängig.

Zu 11.

Zur Zeit können nur allgemeine Informationen zu Anmeldeverfahren, Entgeltordnung, Abschlußmöglichkeiten und andere allgemeine Informationen der Volkshochschulen, nicht jedoch deren vollständiges Kursangebot über Datex-J/Btx in der Informations-Datenbank Berlin abgerufen werden.

Die technischen Voraussetzungen zur Aufnahme und Nutzung des gesamten Leistungsangebotes der Volkshochschulen über Datex-J/Btx bestehen zur Zeit nicht; eine manuelle Datenerfassung und Pflege des umfangreichen Programmangebotes ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich. Es wird von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport geprüft, ob mit Einführung eines EDV-gestützten Verwaltungsverfahrens an den Volkshochschulen eine Verknüpfung mit Datex-J/Btx möglich und sinnvoll ist. Die Einführung eines solchen Verwaltungsverfahrens ist geplant; marktgängige Software wird zur Zeit getestet. Wegen finanzieller Engpässe wird diese Einführung, abgesehen von einigen Tests, noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 12.

Es ist vorgesehen, ab 1. September 1995 Teile der Informations-Datenbank als Telesoftware anzubieten.

Zu 13.

Einige Programmteile der Info-Datenbank werden, in Kooperation mit zwei Internet-Providern, im Internet (www) angeboten. Des weiteren wird sich der Senat an der pilotartigen Einführung des „Digital Audio Broadcasting (DAB), des digitalen Rundfunks, zur „Internationalen Funkausstellung 1995“ mit Text- und Bildinformationen aus dem Bestand der Info-Datenbank beteiligen.

Berlin, den 14. Juli 1995

Prof. Dr. Heckelmann  
 Senator für Inneres

Eingegangen am 24. Juli 1995

**Nr. 6713  
 des Abgeordneten Arnold Krause  
 (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
 über Bauprogramm Straßenbeleuchtung 1995**

Ich frage den Senat:

1. Auf welchen Straßen und Plätzen wird 1995 die Elektrobeleuchtung auf Gasbeleuchtung umgestellt? Wieviel Leuchten werden dabei jeweils demontiert, wieviel neu eingebaut?
2. Ist trotz des knappen Haushalts 1995 eine Umstellung der Straßenbeleuchtung von Gas auf Elektroenergie geplant? Wieviel Masten sind davon betroffen?
3. Auf welchen Straßen und Plätzen wird 1995 die Gasbeleuchtung verbessert
  - a) durch die Aufstellung zusätzlicher Gaslaternen und
  - b) durch Erhöhung der Zahl der Glühkörper im Zuge von Neu- und Ersatzmaßnahmen entsprechend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 1992?

Wieviel Masten sind jeweils davon betroffen, wie hoch sind jeweils die Kosten?

4. Auf welchen Straßen werden 1995 im Zuge von Neu- und Umbau straßenweise vorhandene elektrische Lichtmasten durch neue ersetzt? Wieviel Masten sind davon betroffen?
5. Trifft es zu, daß die Demontage von Gaslichtmasten im Zuge von Elektrifizierungen mit Haushaltsmitteln finanziert werden, die für Neu- und Ersatzbau der Gasbeleuchtung geplant sind, wenn ja, warum und zu welchen Kosten?
6. Gibt der Senat der Gasbeleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze angesichts der Gaspreisentwicklung und der Möglichkeit zur Energieeinsparung durch Wiedereinführung der Nachsparschaltung wieder eine Chance?

Berlin, den 4. Mai 1995

Eingegangen am 8. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6713**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Elektrische Straßenbeleuchtungsanlagen werden nicht auf Gasbeleuchtung umgestellt.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Eine Verbesserung wird 1995 nicht vorgenommen.

Zu 4.:

Diese Frage kann erst am Ende des Jahres beantwortet werden, da wegen der geringen Haushaltsmittel sowohl im konsumtiven wie im investiven Bereich Bauvorhaben dieser Art entsprechend dem Baufortschritt im Straßenbau durchgeführt werden.

Zu 5.:

Alle Arbeiten an der Gasstraßenbeleuchtung werden - sofern beauftragt - aus dem Titel 12 00/720 15 „Umbau von Gasbeleuchtungsanlagen“ bezahlt, also auch im Zuge von Umbauten eventuelle Demontagen. Die diesjährige Auftragssumme beträgt 1,657 Mio. DM.

Zu 6.:

In Fällen einer vorhandenen höheren Glühkörperbestückung der Leuchten, ja.

Berlin, den 13. Juli 1995

Nagel  
 Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. Juli 1995

**Nr. 6714  
 des Abgeordneten Arnold Krause  
 (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
 über Wiederverwendung ausgebauter Gaslichtmasten**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel noch funktionsfähige Guß-Lichtmasten und wieviel Gußstahl-Lichtmasten für Gasbeleuchtung sind aus Ostberliner Straßen bisher ausgebaut und zwischengelagert worden? Wie hoch waren 1994 die Zwischenlagerkosten?

2. Wieviel Gaslichtmasten stehen noch in Ostberliner Straßen, die inzwischen elektrisch beleuchtet werden? Wieviel dieser Gaslichtmasten sollen 1995 insgesamt ausgebaut werden?
3. Welche Konzepte hat der Senat bezüglich der Verschrottung, der Veräußerung und der Verrottung auf nicht überdachten Lagerplätzen von grundsätzlich wiederverwertbaren Gaslichtmasten?
4. Wieviel kostet eine Elektroleuchte, die einer historischen Gasleuchte (z. B. des verzierten Gaslichthängekandelabers vom Typ „Kleiner Galgen“) nachgestaltet ist?

Berlin, den 4. Mai 1995

Eingegangen am 8. Mai 1995

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6714

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es sind bisher 120 Guß- bzw. Guß-Stahlmaste der Gasstraßenbeleuchtung ausgebaut und zwischengelagert worden. Die Kosten der Zwischenlagerung betragen 1994 ca. 5 000,- DM.

Zu 2.:

Zur Zeit stehen noch etwa 900 Gaslichtmaste aller Art im Ost-Teil der Stadt. Bisher wurden in diesem Jahr 220 Stück ausgebaut.

Zu 3.:

Grundsätzlich wiederverwendbar sind Guß- bzw. Gußstahlmaste. Diese werden nicht verschrottet, sondern für Schadensfälle der Gasbeleuchtung wiederverwendet. Witterungseinflüsse durch die Lagerung im Freien sind nicht gegeben.

Zu 4.:

Die Kosten betragen etwa 4 000,- DM.

Berlin, den 12. Juli 1995

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Juli 1995

#### Nr. 6715

#### des Abgeordneten Ismail H. Koşan (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Abschiebegefahr für Frauen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Frauen befanden sich am 30. April 1995 in welchen Abschiebegefahr (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalitäten)?
2. Wie lange dauerte die längste Abschiebehaft im Jahre 1994 in welchem Abschiebegefahr für Frauen?
3. Welches sind die überwiegenden Gründe den „illegalen“ Aufenthalt der in den Abschiebegefahr befindlichen Frauen?
4. Werden ausländische Frauen in Abschiebehaft genommen und abgeschoben, die auf Grund falscher Versprechungen nach Berlin gelockt oder eingeschleust wurden und hier ohne legalen Aufenthaltsstatus zur Prostitution gezwungen werden, wenn sie diese Tatsachen anzeigen möchten und dadurch ihr „illegaler“ Aufenthalt bekannt wird?
5. Welche Möglichkeit haben ausländische Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus, die auf Grund falscher Versprechungen nach Berlin gekommen sind und hier zur Prostitution gezwungen werden oder die auf Grund von Eheversprechungen, bei denen in den einschlägigen Annoncen den interessierten deutschen Ehemännern bei „Nichtgefallen“ ein „Umtauschrecht“ garantiert wird, ohne sich selbst zu gefährden oder ihre Abschiebung zu forcieren, Anzeige zu erstatten, damit den Zuhältern und Menschenhändlern das Handwerk gelegt wird?

gen nach Berlin gekommen sind und hier zur Prostitution gezwungen werden oder die auf Grund von Eheversprechungen, bei denen in den einschlägigen Annoncen den interessierten deutschen Ehemännern bei „Nichtgefallen“ ein „Umtauschrecht“ garantiert wird, ohne sich selbst zu gefährden oder ihre Abschiebung zu forcieren, Anzeige zu erstatten, damit den Zuhältern und Menschenhändlern das Handwerk gelegt wird?

6. Befanden sich unter den Frauen in den Abschiebegefahr-gefahren auch solche, die im Zuge des Familiennachzuges nach Berlin gekommen waren und die „eheliche Lebensgemeinschaft“ auf Grund von Mißhandlungen durch den Ehepartner vor Ablauf der im Ausländergesetz vorgesehenen Vierjahresfrist verlassen haben?

7. Wie viele ausländische Frauen können von der in der Abschiebehaft tätigen Sozialarbeiterin, die gleichzeitig auch für alle männlichen Insassen in den Abschiebegefahr-gefahren zuständig ist, wöchentlich betreut werden, und ist bei dringendem Bedarf eine sofortige Betreuung der Frauen durch die Sozialarbeiterin möglich?

8. Plant der Senat die Einstellung einer weiteren Sozialarbeiterin für die Betreuung der ausländischen Frauen in der Abschiebehaft?

9. Wurden im Jahr 1994 schwangere Frauen in Abschiebehaft genommen, und wurde gegebenenfalls bei Bekanntwerden einer bestehenden Schwangerschaft ihre sofortige Entlassung veranlaßt?

10. Wie alt sind die Kinder von Müttern, die von 1994 bis jetzt in Abschiebehaft genommen wurden?

Berlin, den 4. Mai 1995

Eingegangen am 8. Mai 1995

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6715

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 28. April 1995 (Freitag) befanden sich insgesamt 52 Frauen in Abschiebehaft. Nähere Angaben können nicht gemacht werden. Allgemein ist jedoch zu erkennen, daß es sich überwiegend um Frauen aus den osteuropäischen Staaten handelt.

Zu 2.:

1994 befand sich eine chinesische Staatsangehörige für ungefähr sechs Monate in Abschiebehaft in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin.

Zu 3.:

Illegaler Aufenthalt liegt vor, wenn sich der Ausländer ohne erforderliche Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhält. Genauere Erhebungen über die Gründe für den illegalen Aufenthalt werden nicht geführt.

Zu 4.:

Ein Ausländer ist stets dann abzuschicken und erforderlichenfalls vorher in Abschiebungshaft zu nehmen, wenn er vollziehbar zur Ausreise verpflichtet ist und innerhalb der ihm gesetzten Ausreisefrist nicht freiwillig ausgereist ist. Frauen, die bereit sind, in Menschenhandelsprozessen als Zeuginnen aufzutreten, kann auf Wunsch der Staatsanwaltschaft die Ausreisefrist verlängert oder eine Duldung erteilt werden.

Bislang existiert im Gegensatz zur Praxis in einigen anderen Bundesländern wie z. B. in Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen keine generelle Regelung in bezug auf den Abschiebeschutz des vorgenannten Personenkreises.

Zu 5.:

Ausländische Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus haben die Möglichkeit, sich an im Bereich Menschenhandel und Zwangs-

prostitution einschlägige Beratungsstellen zu wenden, die die Frauen beraten und sie gegebenenfalls während eines Prozesses begleiten (Ban-Ying, Hydra). Des weiteren können die Frauen in einer Wohnung für gefährdete ausländische Frauen Zuflucht finden. Ebenso dienen die Beratungsstellen für sexuell übertragbare Erkrankungen sowie Aids in sechs Berliner Bezirken als Anlaufstellen, die kostenlose und anonyme Beratung und medizinische Untersuchung bieten.

Die Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“, ein Gremium auf Staatssekretärebene, hat zur wirkungsvolleren Bekämpfung von Frauenhandel im Juni 1995 die Einrichtung einer Fachkommission „Frauenhandel“ beschlossen.

Zu 6.:

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 7.:

Die Zahl der durch die Sozialarbeiterin betreuten ausländischen zur Ausreise verpflichteten Frauen ist statistisch nicht erfaßt und kann deshalb nicht genannt werden. Jedoch steht die im Abschiebegehorsam tätige Sozialarbeiterin selbstverständlich auch den Frauen zur Verfügung.

Zu 8.:

Für die gesonderte Betreuung ausländischer Frauen wird keine zusätzliche Stelle für eine Sozialarbeiterin bereitgestellt. Für 1997 wird jedoch geprüft, ob die Einrichtung einer zweiten Sozialarbeiterstelle für das Abschiebegehorsam Grünau zu beantragen ist.

Zu 9.:

Im Jahre 1994 wurden schwangere Frauen in Abschiebehaft genommen, allerdings werden diese nicht gesondert statistisch erfaßt, so daß über die genaue Anzahl keine Angaben gemacht werden können.

Wird bei einer Abschiebegefangenen eine Schwangerschaft festgestellt, stellt der für die Frauenhaftanstalt zuständige Gynäkologe einen Mutterpaß aus und setzt gegebenenfalls Vorsorgeuntersuchungen an. Eine bestehende Schwangerschaft führt in der Regel dann zur Entlassung, wenn die Schwangere sich bereits in der gesetzlichen Mutterschutzfrist befindet, weil dann ein tatsächliches Abschiebehindernis vorliegt.

Zu 10.:

Dem Senat ist nicht bekannt, daß überhaupt Kinder in Abschiebehaft waren, da Mütter mit Kleinkindern grundsätzlich nicht in Abschiebehaft zu nehmen sind.

Berlin, den 10. Juli 1995

Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. Juli 1995

**Nr. 6723  
der Abgeordneten Christel Zuchowski (CDU)  
über Abfallentsorgung in Berlin-Kladow**

Ich frage den Senat:

1. Sind die Auflagen zum Planfeststellungsbeschluß für die Bauabfallbeseitigungsanlage auf dem Gelände der von der Firma H. genutzten Sandgrube am Eichelmatenweg in Berlin-Kladow in vollem Umfang eingehalten worden?
2. Ist die Schicht aus bindigen neutralen Böden auf die Grubensohle bzw. an den Grubenwandungen in der vorgesehenen Dicke eingebracht worden?
3. Sind die erdbaulichen Parameter für die Verdichtung der Böden fortlaufend überprüft worden? Falls ja, in welcher Form? Wie lauten die Ergebnisse? Hat die Planfeststellungs-

behörde die Zustimmung für die weiteren Ausbaumaßnahmen ohne Bedenken erteilt?

4. Ist die einwandfreie Abdichtung der Grubensohle und der Böschungen mit einer Wasserdruckprobe oder einer ähnlichen Maßnahme nachgewiesen worden? Wer hat die Prüfung gegebenenfalls durchgeführt? Wie lauten die Ergebnisse?
5. Sind die notwendigen Prüfungen zu 3. und 4. von der Planfeststellungsbehörde oder von der Firma H. in Auftrag gegeben worden?
6. Ist die Leitungsverlegung der Drainrohre zu den Sammel-schächten während der Arbeiten überwacht worden?  
Kann davon ausgegangen werden, daß mit Sicherheit
  - a) die Leitungen ein ausreichendes Gefälle zu den Sammel-schächten haben,
  - b) die Folie bei den Leitungsverlegungen und bei der Verfüllung der Baugrubensohle nicht beschädigt wurde,
  - c) der Boden und die Betonwandungen der Sammel-schächte wasserdicht sind?
7. Liegen Aufzeichnungen über die Füllstände in den Sammel-schächten vor? Wie ist das Sickerwasser aus den Schächten entsorgt worden?
8. Ist die laut Planfeststellungsbeschluß vorgeschriebene Abfallstoffcharakteristik bei der Lieferung des Bauschuttes beachtet worden?  
In welcher Form sind die notwendigen Kontrollen durchgeführt worden, und wer hat sie vorgenommen?  
Welche Aussagen trifft das Betriebstagebuch, insbesondere zum Datum der Anlieferung und zur Art der vorgenommenen Abfälle?  
Läßt sich aus den Lieferscheinen nachvollziehen, welche Firma den Abfallstoff liefert hat?
9. Können aus den Verfüllphasenplänen Rückschlüsse auf das eingebrachte Material gezogen werden?
10. Sind die Bedingungen für die Überwachung bei der Verfüllung der Grube (siehe Punkt 40 bis 49 des Planfeststellungsbeschlusses) in vollem Umfang eingehalten worden?  
Ist insbesondere das Grundwasser im Hinblick auf eine Belastung mit Deponieschadstoffen überwacht worden?  
Welche Aussagen treffen die geforderten Untersuchungsergebnisse?
11. Übernimmt der Betreiber der Anlage, wie unter Punkt 52 des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen, die alleinige Schadenshaftung?
12. Hat die Planfeststellungsbehörde über den ursprünglichen Beschluß hinaus weitere Auflagen, Bedingungen und Anordnungen erteilt? Falls ja, welchen Inhaltes?

Berlin, den 8. Mai 1995

Eingegangen am 9. Mai 1995

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6723

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Wegen laufender Ermittlungen bittet das Landeskriminalamt, zu dem Fragenkomplex zu 1. bis 12. derzeit keine Aussagen zu machen.

Berlin, den 9. Juli 1995

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. Juli 1995

**Nr. 6728**  
**des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Tolksdorf (F.D.P.)**  
**über Rabatte beim Buchkauf**  
**durch öffentliche Bibliotheken**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß alle Berliner Bibliotheken beim Einkauf von Büchern maximal fünf Prozent Nachlaß von den gebundenen Preisen von den Verlagen erhalten?
2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß in anderen Bundesländern und Staaten der Europäischen Union Rabatte bis zu 40 Prozent eingeräumt werden? Ist der Senat bereit, die Bedingungen dafür zu schaffen, daß auch die Berliner Bibliotheken derartige Preisnachlässe erhalten?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Gesamtersparnis ein, die bei der Gewährung erhöhter Rabatte für den Landeshaushalt zu erzielen wären?

Berlin, den 8. Mai 1995

Eingegangen am 9. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6728**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Die Gestaltung von Preisnachlässen für Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft ist bundesweit einheitlich geregelt durch den „Sammelrevers 1993 für den Verkauf preisgebundener Verlagserzeugnisse in Deutschland“ des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, dem sich etwa 1 700 Verlage der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen haben. Der Revers ist ein zivilrechtlicher Vertrag, durch den sich Verleger und Buchhändler im gesamten Bundesgebiet zur Einhaltung der Buchpreisbindung (fester Ladenpreis) sowie der entsprechenden Nachlaßregelungen und Sonderbedingungen verpflichten. Diese Vereinbarung ist wettbewerbsrechtlich zulässig nach § 16 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Diese Ausnahme hat das kulturpolitische Ziel, Bücher als wichtige Kulturträger vor unbeschränktem Wettbewerb zu schützen.

Als Regel ist in dem oben genannten Sammelrevers die Möglichkeit eines Preisnachlasses von 5 % auf den Ladenpreis für wissenschaftliche Bibliotheken öffentlich-rechtlicher Träger vorgesehen, die über einen jährlichen Vermehrungsetat von mindestens 30 000,- DM verfügen.

Hiervon profitieren in Berlin u. a. die Universitäts- und Hochschulbibliotheken, wissenschaftliche Spezialbibliotheken sowie die Amerika-Gedenkbibliothek und die Berliner Stadtbibliothek, sofern sie wissenschaftliche Literatur erwerben.

Für jedermann zugängliche Öffentliche Bibliotheken öffentlich-rechtlicher Träger (im Revers „Volksbüchereien“) können Verlage einen Preisnachlaß von 10 % zulassen. Hiervon profitieren in Berlin vor allem alle bezirklichen Bibliothekssysteme (Stadtbibliotheken) sowie die Amerika-Gedenkbibliothek und die Berliner Stadtbibliothek.

Zu 2.:

Der Europäische Gerichtshof hat 1994 die Preisbindung nach § 16 GWB für mit europäischem Recht vereinbar erklärt. Der oben genannte „Sammelrevers 1993“ (inclusive der Regelungen für Bibliotheksrabatte), der in der Bundesrepublik Deutschland in allen Bundesländern gilt, hat gleichermaßen in Österreich und der Schweiz Gültigkeit.

Bibliotheken, die höhere Nachlässe einfordern, verhalten sich rechtswidrig.

Ansonsten ist die Preisbindung für Bücher in den EU-Staaten jeweils unterschiedlich geregelt und unterliegt den gesetzlichen

Bestimmungen des jeweiligen Landes. Von 40 %igen Rabatten bei Buchkäufen aus Staaten der EU ist dem Senat von Berlin nach Rückfrage bei Berliner Bibliotheken nichts bekannt.

Zu 3.:

Entfällt mangels gesetzlicher Grundlagen.

Berlin, den 10. Juni 1995

In Vertretung

Dr. Winfried Sühlo

Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 13. Juli 1995

**Nr. 6743**  
**der Abgeordneten Dr. Irana Rusta (SPD)**  
**über Einsparungen in der Humboldt-Universität**

Ich frage den Senat:

1. Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Arbeitsgerichtsverfahren sowie deren Folgekosten seit Beginn der Legislaturperiode bzw. welche Kosten und in welcher Höhe werden noch erwartet?
2. Wie hoch sind die Folgekosten,
  - a) die sich durch die von der Humboldt-Universität verlorenen Kündigungsschutzklagen ergeben,
  - b) die die abgeschlossenen Vergleiche verursachen?
3. Wie werden die dafür notwendigen Mittel, die die Humboldt-Universität anders als die anderen Universitäten selbst erwirtschaften muß, erbracht?
4. Worauf belaufen sich die Kosten, die sich durch die Anerkennung der Vordienstzeiten einschließlich der zu vollziehenden Bewährungsaufstiege ergeben?
5. Wie erwirtschaftet die Humboldt-Universität die für diese (unter 1. bis 4.) aufgeführten Mehrausgaben bzw. Haushaltsrisiken notwendigen Mittel?

Berlin, den 11. Mai 1995

Eingegangen am 15. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6743**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sowie Gutachten wurden von 1991 bis 31. Mai 1995 1 120 320 DM aufgewendet. In diesem Betrag sind Kosten enthalten, die für Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren (z. B. Zulassungsstreitigkeiten) angefallen sind. Eine getrennte Ermittlung der Ursachen der Entstehungskosten ist wegen der unangemessen hohen Bearbeitungszeit nicht möglich.

In 32 Fällen entstehen für Personalbezüge wegen verlorener Arbeitsgerichtsprozesse ab 1. Juni 1995 Folgekosten von monatlich durchschnittlich 187 173 DM. Teilweise erfolgen hier Wiederholungskündigungen.

Folgekosten für befristete Weiterbeschäftigungen wurden ab 1. Juni 1995 nicht errechnet, da sie sich monatlich ändern. Auf die Antwort zu 2. wird verwiesen.

54 Klageverfahren sind noch nicht abgeschlossen, und weitere Klagen sind wahrscheinlich, so daß eine Schätzung dieser Folgekosten zur Zeit nicht möglich ist.

Zu 2.

In der Zeit vom 1. Januar 1994 bis 31. Mai 1995 sind wegen verlorener Kündigungsschutzklagen oder abgeschlossener Vergleiche nur für Vergütungen und Löhne 11 525 680 DM angefallen.

Entstandene Kosten für 192 Fälle der Jahre 1991 bis 31. Dezember 1993 lassen sich nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand ermitteln.

Aus Anlaß der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind 1994 für Prämien und Abfindungen 5 094 333 DM und bis 31. Mai 1995 weitere 1 155 417 DM angefallen. Diese Kosten beziehen sich auf alle Beendigungsfälle von Arbeitsverhältnissen.

Zu 3.

Wie alle anderen Zuschußempfänger auch muß die Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) die sich durch verlorene Kündigungsschutzklagen oder abgeschlossene Vergleiche ergebenden Folgekosten selbst erwirtschaften. Das Kuratorium der HUB hat im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 1995/1996 u. a. beschlossen:

1. Zur Finanzierung des Überhangs (Anmerkung: verlorene Prozesse, Vergleiche, nicht abgeschlossene Kündigungsverfahren, Abfindungen und Prämien) werden im Umfang der erforderlichen Mittel Stellen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals gesperrt.
2. Zur Erneuerung der Humboldt-Universität und zur Sicherstellung eines geordneten Universitätsbetriebs ist für 1995 eine Verfügungsreserve von maximal 40 Stellen für wissenschaftliches und 34 Stellen für sonstiges Personal vorzuhalten. Zur Finanzierung des Überhangs dürfen aus Sachmitteln max. 3 Mio. DM verwendet werden. Dieses setzt einen Beschluß der Hauptkommission voraus.

Zu 4.

1994 hat die Humboldt-Universität Mehrbedarf für Nachzahlungen auf Grund anzuerkennender Vordienstzeiten von 6,0 Mio. DM geltend gemacht. In dieser Höhe ist der Zuschuß an die Humboldt-Universität 1994 erhöht worden.

Die Höhe der tatsächlichen Kosten ist für den Senat nicht nachvollziehbar.

Außerdem entstehen 1995 weitere Kosten für rund 500 Fälle, deren genaue Höhe dem Senat gegenwärtig nicht bekannt ist.

Zu 5.

Auf die Antwort zu 3. und 4. wird verwiesen.

Berlin, den 10. Juli 1995

In Vertretung  
Prof. Dr. Erich Thies  
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 13. Juli 1995

**Nr. 6744  
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD)  
über lauteste Straßen in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welches sind die zehn lautesten Straße Berlins (Angaben bitte gereiht nach der Höhe des Schalleistungspegels, die Straßenangaben bitte mit der Angabe des Bezirks)?
2. Welche Lärmbelastigungen sind die Anwohner dieser Straßen am Tage und in der Nacht ausgesetzt (Angaben bitte wie bei Frage 1)?

3. Ab welcher Geräuschbelastung sind gesundheitliche Gefahren wissenschaftlich nachgewiesen?
4. Was gedenkt der Senat gegen die verkehrslärmverursachten Gesundheitsgefahren zu unternehmen?
5. Ist mit der Veröffentlichung der Lärmschutzpläne nach § 47 a Bundesimmissionschutzgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen?
6. Welche Senatsverwaltung ist für die Erstellung dieser Pläne verantwortlich?

Berlin, den 15. Mai 1995

Eingegangen am 16. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6744**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Verkehrsdichte sowie die Lärmbelastung an der Randbebauung größerer Straßenzüge ist in der Regel über ihre gesamte Länge, bedingt durch den unterschiedlichen Zu- und Abfluß von Kfz an Kreuzungen, aber auch wegen verschiedener Bebauungssituationen, recht inhomogen.

Die korrekte Ermittlung der Verkehrslärmimmission erfordert deshalb eine Abschnittsbildung und die getrennte Berücksichtigung von Richtungsfahrbahnen. Eine nachträgliche Mittlung der einzelnen Anteile ist für die Richtungsfahrbahnen im Abschnitt möglich, nicht jedoch für die einzelnen Abschnitte untereinander.

Aus diesem Grunde werden in nachstehender Tabelle die lautesten Abschnitte des Hauptstraßennetzes angegeben. Die Abgrenzung der einzelnen Straßenabschnitte wird durch Knotenpunkt-nummern exakt beschrieben.

Lfd. Nr.	Straßenabschnitt	Bezirk	Beurteilungspegel in dB(A) am Tage/in der Nacht	
1.	Prenzlauer Promenade (Höhe Am Steinberg)	Wsee	83	74
2.	Flughafenstraße (Höhe Hermannstr.)	Nkn	83	74
3.	A 100 (Höhe Kaiserdamm)	Chlbg	81	76
4.	Berliner Allee (Höhe Pistoriusstr.)	Wsee	81	74
5.	Chausseestraße (Höhe Torstr.)	Mit	81	73
6.	Edisonstraße	Köp	81	73
7.	Kolonnenstraße (Höhe Naumannstr.)	Schbg	81	72
8.	Kreuzstraße	Pko	81	72
9.	Grünauer Str. (Höhe Bhf. Schönevide)	Trep	80	72
10.	Romain-Rolland-Straße	Wsee	80	72

Über die tatsächliche Lärmbelastung der Anwohner kann eine verlässliche Aussage nur dann getroffen werden, wenn die Schalldämmung der Außenfassaden und die Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Personen in den verschiedenen Räumen bekannt sind.

Zu 3.:

Hierzu hat der Senat bereits in der Antwort zur Frage 2 Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 5590 (Drs 12/4667) Stellung genommen. Ergänzend wird auf folgendes verwiesen:

Neben den schädigenden Einwirkungen auf das Gehör kann Lärm über Streßreaktionen im Herz-Kreislauf-System Blutdruck- und Herzfrequenzveränderung, Kontraktion der äußeren Blutge-

fäße und Stresshormonausschüttung verursachen. Diese Reaktionen können reflexartig bei Momentanlärmpiegeln oberhalb von ca. 60 dB(A) auftreten.

Art und Ausmaß gesundheitlicher Reaktionen auf Lärmwirkungen hängen im wesentlichen von der Höhe des Lärmpegels, der Lärmdauer, Häufigkeit und Frequenzbereich des Schallreizes ab. Die psychische und physische Verarbeitung durch den Betroffenen ist sehr subjektiv geprägt und nicht in einer Dosis-Wirkungs-Beziehung quantifizierbar, folglich nicht bei jedem Individuum vergleichbar gegeben.

Für die gesundheitliche Belastung sind Zeiten von Lärmpausen mit Erholungscharakter entscheidend, die z. B. in den Wohnräumen auch durch ausreichende Schalldämmung der Fenster erreicht werden können.

Kurzfristiges Auftreten von Lärmstressreaktionen ist in der Regel ohne gesundheitliche Relevanz. Eine langfristige Lärmeinwirkung kann aber zu chronischer Schädigung des Herz-Kreislauf-Systems führen.

Die Schlafforschung hat gezeigt, daß erhöhte Katecholamin-ausschüttung bei Spitzenpegeln von 55 dB(A) „am Ohr des Schlafers“ auftreten. Von der Gesundheitsministerkonferenz werden nachts 30 bis 35 dB(A) im Innenraumbereich empfohlen.

Zu 4.:

Auf die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms (Drs 12/3129) wird hingewiesen.

Die Minimierung von Gesundheitsgefahren an hochbelasteten Verkehrswegen ist am wirkungsvollsten durch den Einsatz von Fenstern mit hoher Schalldämmung zu erreichen. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen bringen in der Regel nicht den für einen ausreichenden Schutz notwendigen Lärminderungseffekt.

Gegenwärtig fördert der Senat nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum (ModInst RL 93 stadtweit)“ vom 12. März 1993 den Einbau von Schallschutzfenstern in der Umgebung der Flughäfen Tegel und Schönefeld. Bei Neubau oder wesentlichen baulichen Veränderungen von Verkehrswegen werden die Vorschriften der Verkehrslärmschutzverordnung (16 BImSchV) in Verbindung mit § 42 BImSchG durchgesetzt.

Für Lärmsanierungsmaßnahmen an vorhandenen Straßen stehen nur für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes Mittel zur Verfügung.

Der Senat sieht angesichts der Haushaltslage des Landes Berlin zur Zeit keine Möglichkeit, ein entsprechendes Lärmsanierungsprogramm für Straßen in der Baulast Berlins zu finanzieren.

Zu 5.:

Die Veröffentlichung der Schallimmissionspläne ist im nächsten Band des Umweltatlasses geplant, wobei noch nicht abzusehen ist, ob das in dieser Legislaturperiode möglich sein wird. Lärminderungspläne werden vor Ablauf der Legislaturperiode nicht veröffentlicht.

Zu 6.:

Hierzu wird auf die Antwort des Senats zur Frage 1 Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 5176 (Drs 12/4081) verwiesen. Änderungen in der Zuständigkeit haben sich nicht ergeben.

Berlin, den 10. Juli 1995

In Vertretung

Wolfgang Branoner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. Juli 1995

Nr. 6747

## des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über illegale Bauabfallentsorgung in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die jährlich anfallenden Bauabfälle (Angaben bitte nach Bodenaushub, Bauschutt, Baustellenabfällen und Bausonderabfällen getrennt in Millionen Tonnen)?
2. Was hat nach dem Berliner Landesabfallgesetz (LAbfG) mit den anfallenden Bauabfällen zu geschehen?
3. Wieviel Bauabfälle wurden stofflich verwertet (Angaben bitte für die Jahre 1994 und 1995 in absoluten Zahlen und Prozenten, aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?
4. Wann hat die für die Beseitigung von Bauabfällen zuständige Senatsverwaltung die nach § 8 Abs. 2 LAbfG vorgeschriebene Rechtsverordnung zur Getrenntsammlung von Bauabfällen erlassen, und welche zentralen Normen sind hier festgelegt?
5. Reichen die Gesetzesgrundlagen aus, daß jeder Bauabfallbesitzer, der seine Bauabfälle nicht sortiert und stofflich verwertet, zur Rechenschaft gezogen werden kann, und wie hoch sind die Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten?
6. Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Landesabfallgesetz, die sich auf Bauabfälle beziehen, wurden 1994 und 1995 festgestellt, welche zehn höchsten Geldbußen wurden verhängt?

Berlin, den 15. Mai 1995

Eingegangen am 16. Mai 1995

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6747

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin sind 1994 6,83 Mio. t Bauabfälle (Bauschutt und Bodenaushub ohne Baustellenabfälle) angefallen.

Davon: Bodenaushub	2,93 Mio. t (ohne direkte Verwertung)
Bauschutt	3,66 Mio. t
Bausonderabfälle	0,24 Mio. t (nur MEAB-Deponien und Bodenreinigung Berlin)

Zusätzlich: Baustellenabfälle 0,23 Mio. t (deponierte Menge)

Zu 2.:

Die Ziele der Abfallwirtschaft sind nach dem Berliner Landesabfallgesetz Abfallvermeidung, stoffliche Abfallverwertung, Abfallbehandlung und – sofern erforderlich – umweltverträgliche Ablagerung.

Zu 3.:

Von den 1994 angefallenen Bauabfällen wurden 3,56 Mio. t (52,1 %) recycelt.

- Beim Bodenaushub wurden 1,40 Mio. t (47,8 %) durch Siebung aufbereitet. Dabei ist unberücksichtigt, daß ein erheblicher Anteil des zu den Deponien und Sandgruben verbrachten Bodens für deren Rekultivierung dringend erforderlich ist.
- Beim Bauschutt wurden 2,09 Mio. t (57,1 %) durch Brechen und Klassifizierung aufbereitet.
- Beim Sonderabfall wurden 0,07 Mio. t (29,2 %) durch Extraktionsverfahren und biologische Behandlung dekontaminiert.

Für 1995 liegen noch keine abgesicherten Daten vor.

Zu 4.:

Die Rechtsverordnung zur Getrenntsammlung nach § 8 Abs. 2 LABfG ist noch nicht erlassen. Sie wird zur Zeit erstellt und liegt im Entwurf vor.

Sie wird das Gebot zur getrennten Sammlung von Bauabfällen und Bausonderabfällen, das Vermischungsverbot und die Nachweispflicht enthalten.

Zu 5.:

§ 1 LABfG schreibt lediglich Ziele der Abfallwirtschaft fest.

§ 25 LABfG (Ordnungswidrigkeiten) enthält keinen Verweis auf § 8 Abs. 2 - Regelungen zur Getrenntsammlung von Bauabfällen.

Bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung greifen die Regelungen nach § 1 ASOG.

Zu 6.:

Im Jahre 1994 sind 116 Ordnungswidrigkeiten, die sich auf Bauabfälle bezogen, angezeigt worden.

Davon führten 11 Fälle	zu Bußgeldbescheiden über insgesamt
	22 062,00 DM,
9 Fälle	zu Verwarnungsbescheiden,
17 Fälle	wurden an die Staatsanwaltschaft
	abgegeben.

Im Jahre 1995 liegen bis zum 31. Mai 130 Ordnungswidrigkeitsanzeigen vor. Davon sind bereits 8 Fälle mit einem Bußgeldbescheid über insgesamt 71 000,00 DM belegt worden.

Die meisten Anzeigen befinden sich noch im Stadium der Betroffenenanhörung.

Berlin, den 13. Juli 1995

Nagel  
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Juli 1995

**Nr. 6760  
des Abgeordneten Andreas Apelt (CDU)  
über Schaustellerverträge**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Mietverträge hat der Schaustellerverband Berlin e. V., Sektion Ost, mit Bezirksämtern im Ostteil der Stadt über die Anmietung von Flächen abgeschlossen oder beabsichtigt er abzuschließen?
2. Gibt es für den Schaustellerverband Berlin e. V., Sektion Ost, bevorzugte Konditionen bei getätigten Vertragsabschlüssen?
3. Trifft es zu, daß die Weitervermietung dieser Flächen an Schausteller durch ein Privatunternehmen vorgenommen wird, das nicht identisch ist mit dem Schaustellerverband Berlin e. V., Sektion Ost?
4. Auf welcher Grundlage konnte und kann ein Privatunternehmen die Weitervermietung vornehmen?
5. Welches personelle Verhältnis gibt es zwischen dem Schaustellerverband und dem vermietenden Privatunternehmen?
6. Gesetzten Fall, letzteres gibt es, ist dies vereinsrechtlich gedeckt?

Berlin, den 16. Mai 1995

Eingegangen am 18. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6760**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bezirksämter im Ostteil der Stadt haben einen Mietvertrag mit dem Schaustellerverband Berlin e. V., Sektion Ost, abgeschlossen, ferner hat sich der Schaustellerverband um die Anmietung von Flächen auf dem Schloßplatz zur Durchführung des Lindenfestes im Juli/August und des Weihnachtsmarktes 1995 beworben. Ein weiterer Vertrag besteht mit der Fa. Hans-Dieter Laubinger, Veranstaltungsfirma des Schaustellerverbandes Berlin e. V., Sektion Ost.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Dem Senat liegen über eine Weitervermietung des unter 1. genannten Grundstücks durch den Schaustellerverband an Dritte keine Erkenntnisse vor.

Zu 4. bis 6.:

Entfällt.

Berlin, den 12. Juli 1995

Pieroth  
Senator für Finanzen

Eingegangen am 14. Juli 1995

**Nr. 6765  
des Abgeordneten Reimund Helms  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über Ausbildung nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz  
(AFG)**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele ausländische auszubildende Jugendliche sind in den letzten vier Jahren durch das AFG § 40 mit welchen Berufsschulabschlüssen gefördert worden, bitte aufschlüsseln nach
  - a) Alter,
  - b) Geschlecht,
  - c) Herkunftsland?
2. Wie viele deutsche Auszubildende wurden in den letzten vier Jahren nach § 40 AFG gefördert, und welche Berufsabschlüsse wurden erlangt, bitte aufschlüsseln nach
  - a) Alter,
  - b) Geschlecht?
3. Wie hoch waren insgesamt die Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung für
  - a) ausländische Auszubildende,
  - b) deutsche Auszubildende?
4. Für welche Berufszweige wurden die Zuschüsse gewährt?

Berlin, den 17. Mai 1995

Eingegangen am 22. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6765**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zuständigkeitshalber haben wir das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg um die Beantwortung der Kleinen Anfrage gebeten und nachfolgenden Antworttext erhalten.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird davon ausgegangen, daß in den Fragen 1 und 2 Angaben über die Teilnehmer erfolgen sollten, die im Rahmen der Benachteiligtenförderung nach § 40 c Abs. 2 AFG die Ausbildung im Zeitraum 1991 bis 1994 mit Erfolg beendet haben. Teilnehmer, die vorzeitig aus den Maßnahmen ausgetreten sind, z. B. wegen Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung oder Abbruch, sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die im Punkt 3 aufgeführten Gesamtausgaben beziehen sich auf alle Ausgaben, die im Zeitraum 1991 bis 1994 im Rahmen der Benachteiligtenförderung nach § 40 c Abs. 2 AFG getätigt wurden, die geforderte Spezifizierung analog zu Frage 2 war nicht möglich.

Zu 1. und 2.:

Im Zeitraum 1991 bis 1994 haben im Rahmen der Berufsausbildung gemäß § 40 c Abs. 2 AFG in Berlin

insgesamt 454 Teilnehmer  
davon  
männlich 283 Teilnehmer  
weiblich 171 Teilnehmer

eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich (Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung) abgeschlossen.

Diese Teilnehmer haben fast ausschließlich in den Jahren 1988 bis 1991 die Ausbildung aufgenommen.

Eine weitere Aufschlüsselung dazu, wie z. B. auch nach Staatsangehörigkeit, ist nicht möglich.

Zu 3:

Die Gesamtausgaben für die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender betragen im Zeitraum 1991 bis 1994 in Berlin ca. 169,8 Mio. DM, darunter ca. 28,8 Mio. DM für ausbildungsbegleitende Hilfen.

So befanden sich beispielsweise im September 1994 in Berlin insgesamt 2 523 Teilnehmer in einer Berufsausbildung gemäß § 40 c Abs. 2 AFG. 1 566 Auszubildende wurden zu diesem Zeitpunkt mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert. Es ist nicht erfaßt, welche Ausgaben für ausländische und welche für deutsche Auszubildende erfolgen.

Zu 4:

1991 bis 1994 wurde in folgenden Berufen bzw. Berufszweigen gemäß § 40 c Abs. 2 AFG gefördert:

- Gärtner/in/Florist/in
- Metallberufe
- Elektroberufe
- Bekleidungsberufe
- Koch/Köchin
- Bau-, Baunebenberufe, Tischler/in
- Büroberufe
- Schilder- und Lichtreklamehersteller/in
- Hotel- und Gaststättenberufe/Hauswirtschaftler/in.

Berlin, den 18. Juli 1995

In Vertretung

Ulrich Arndt

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 21. Juli 1995

**Nr. 6770  
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)  
über Verkehrsumleitung im Zuge der  
Landsberger Allee**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß im Zuge von Baumaßnahmen im Friedrichshainer Abschnitt der Landsberger Allee eine Umleitungsstrecke durch das südlich angrenzende Wohngebiet vorgesehen ist?
2. Wie viele Kraftfahrzeuge werden durch diese Maßnahme voraussichtlich in das Wohngebiet geleitet werden, und wie lange soll dieser Zustand andauern?
3. Wie wird sich die Umleitung des Verkehrs auf die Wohnqualität in dem betroffenen Wohngebiet auswirken?
4. Trifft es zu, daß mehrere Schulen, Kindertagesstätten und Grünanlagen an der Umleitungsstrecke liegen werden?
5. Inwieweit ist die geplante Umleitung des Verkehrs zwingend erforderlich? Hat die zuständige Senatsverwaltung bzw. das zuständige Bezirksamt diese Frage eingehend geklärt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 22. Mai 1995

Eingegangen am 23. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6770**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß ab 10. Juli 1995 während des Umbaus der südlichen Fahrbahn (stadtauswärts) der Landsberger Allee der Verkehr umgeleitet werden soll, und zwar ca. 14 Monate über Richard-Sorge-, Kochhann- und Hausburgstraße („kleine Umleitung“) sowie ca. 4 Monate über Frieden-, Weiden-, Auer-, Richard-Sorge-, Kochhann- und Hausburgstraße.

Zu 2.:

Die Landsberger Allee wird zur Zeit von ca. 30 000 Fahrzeugen/Tag in beiden Richtungen benutzt, d. h. ca. 15 000 Fahrzeuge/Tag in jeder Fahrtrichtung. Erfahrungsgemäß versuchen viele Autofahrer Baustellen großräumig zu umfahren. Es wird daher mit erheblich weniger Fahrzeugen gerechnet, die die Umleitungsstrecke benutzen. Die Bauzeit beträgt nach derzeitiger grober Bauablaufplanung ca. 2 Jahre. Ein detaillierter Bauablaufplan wird mit den Baubetrieben erarbeitet.

Zu 3.:

Während der Bauzeit wird es nicht zu vermeiden sein, daß die Wohnqualität in den unmittelbar an der Umleitungsstrecke liegenden Wohnungen eingeschränkt wird.

Zu 4.:

Die Anzahl der betroffenen Schulen und Kitas hängt von der benutzten Umleitung ab. Durch die Anordnung von mehreren zusätzlichen Lichtsignalanlagen werden die benutzten Übergangsstellen zusätzlich abgesichert. Durch ein Informationsblatt werden alle Anwohnerinnen und Anwohner auf die veränderte Verkehrsführung hingewiesen.

Zu 5.:

Die Umleitung des Verkehrs ist zwingend erforderlich, da außer der Umgestaltung des Straßenquerschnittes (insbesondere Herstellen einer neuen Gleisstrasse für die Straßenbahn) alle Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert werden müssen und der Straßenbahnverkehr soweit wie möglich aufrechterhalten werden muß.

Seit Mitte Februar 1994 haben die beteiligten Stellen des Senats und des Bezirkes Friedrichshain insgesamt 12 Alternativen für die Umleitung geprüft und die jetzt vorgesehenen Strecken als die unter den gegebenen Umständen annehmbare und wirtschaftlichste Lösung festgelegt. Dabei wurden auch 3 Vorschläge der Bürgerinitiative Landsberger Allee (BILA) überprüft und als minderqualitative Lösungen eingestuft.

Ein letztes Gespräch fand am 28. Juni 1995 im Bezirksamt Friedrichshain statt.

Berlin, den 20. Juli 1995

In Vertretung

Bielka

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. Juli 1995

#### Nr. 6784

#### des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über umstrittene Zukunft des Zwangsarbeiterlagers der Nazis in Niederschöneide

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß es sich bei dem weitgehend erhalten gebliebenen Gelände mit zwölf Baracken an der Britzer/Köllnischen Straße in Niederschöneide um ein ehemaliges Fremdarbeiter- bzw. Zwangsarbeiterlager der Nazis handelt, um das vielleicht letzte in alter Form erhaltene von einst über 600 Lagern in Berlin?
2. Aus welchen Ländern waren die in diesem Sammellager untergebrachten Arbeitskräfte nach Berlin verschleppt worden? Wie viele waren es?
3. In welchen Betrieben und für welche Tätigkeiten waren die Zwangsarbeiter vermutlich eingesetzt?
4. Gibt es Kontakte zu noch lebenden ehemaligen Arbeitskräften, die dort untergebracht waren?
5. Wurden die in Niederschöneide untergebrachten Fremdarbeiter für das erlittene Unrecht von den Firmen (bzw. den Nachfolgebetrieben) oder vom Staat in irgendeiner Weise zu „entschädigen“ versucht?
6. Wem gehört das Gelände, wer ist Verfügungsberechtigt?
7. Stehen die Baracken-Anlage oder Teile davon unter Denkmalschutz, gegebenenfalls seit wann?
8. Weshalb hat es trotz mehrfacher Bemühungen der „Antifa Treptow e. V.“ und der „Berliner Geschichtswerkstatt e. V.“ noch keine vertiefte historische Erforschung des Lagers und noch kein Sachverständigen-Hearing zur Frage der Erhaltungswürdigkeit und Bedeutung des Niederschöneider Fremdarbeiterlagers gegeben?
9. Weshalb wurde am Gelände noch keine Gedenktafel angebracht, die auf die Lager-Vergangenheit hinweist?
10. Droht dem Lager der Abriss („Berliner Morgenpost“ vom 13. Dezember 1994)? Gibt es Bauplanungen des Bezirks Treptow oder anderer für dieses Gelände? Wann soll gegebenenfalls darüber entschieden werden?
11. Welche Auswirkungen hat die Einbeziehung des Barackenlagers in das Sanierungsgebiet Schöneide, die Anfang dieses Jahres erfolgt sein soll? Wer ist Sanierungsbeauftragter?
12. Welche Nutzungsvorstellungen haben Senat und Bezirk für dieses Gelände?
13. Wie verhält sich der Senat zu der Forderung der „Berliner Geschichtswerkstatt e. V., das Lagergelände u. a. zu nutzen für eine ständige Ausstellung „vor Ort“ und ein Informations- und Dokumentationszentrum zum Thema „Fremd- und Zwangsarbeit in Berlin“?

Berlin, den 28. Mai 1995

Eingegangen am 29. Mai 1995

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6784

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vermutlich handelt es sich um das letzte in alter Form erhaltene Fremdarbeiterlager.

Zu 2.:

Im Lager untergebracht wurden Italiener und Franzosen sowie „Ostarbeiter“ (Polen, Ukrainer). Das Lager war auf 2 160 Personen ausgelegt.

Zu 3.:

Die Fremdarbeiter wurden in der Rüstungsindustrie von Schöneide, Treptow und Adlershof, beim Reichsbahnausbesserungswerk Adlgestell und in privaten Haushalten sowie bei Aufräumungsarbeiten nach Luftangriffen eingesetzt.

Zu 4.:

Das Heimatmuseum Treptow und die Berliner Geschichtswerkstatt e.V. bemühen sich, noch lebende ehemalige Fremdarbeiter dieses Lagers ausfindig zu machen, doch hat sich bisher nur die Verbindung zu einem Belgier ergeben.

Zu 5.:

Nein, siehe zu 4.

Zu 6.:

Über die Eigentumsverhältnisse besteht noch keine abschließende Klarheit.

Zu 7.:

Ja, vergleiche Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin vom 24. April 1995.

Zu 8.:

Wegen Erhaltungswürdigkeit und Bedeutung erfolgte die Aufnahme der baulichen Anlage in die Denkmalliste; die Aufklärung der Lagergeschichte hängt von den begrenzten personellen Kapazitäten der mit der Erforschung befaßten Stellen ab. Teilergebnisse sind in die Jahresveranstaltung des Heimatmuseums Treptow zum Thema „Kriegsende“ eingeflossen. Am 20. Oktober 1993 wurde durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen eine entsprechende Untersuchung beauftragt, in dessen Rahmen am 25. November 1993 ein Expertengespräch stattgefunden hat.

Zu 9.:

Die Historische Kommission zu Berlin, die das Berliner Gedenktafelprogramm betreut, wird auf das Lager aufmerksam gemacht werden.

Zu 10.:

Die bauliche Anlage ist in das Denkmalsbuch eingetragen. Über den Umgang zu den einzelnen Baracken ist noch nicht entschieden.

Zu 11. und 12.:

Das Fremdarbeiterlager ist Bestandteil des am 4. Dezember 1994 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes. Nach den durch

die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ausgearbeiteten Sanierungszielen soll an der Britzer Straße auf einer Teilfläche der Standort für eine Grundschule mit Hort vorgesehen werden. Ein Sanierungsbeauftragter steht noch nicht fest, die Planergemeinschaft Dubach-Kohlbreuner ist deshalb zunächst mit den notwendigen Koordinierungsleistungen beauftragt worden.

Zu 13.:

Eine finanzielle Absicherung läßt sich gegenwärtig nicht einschätzen.

Berlin, den 17. Juli 1995

In Vertretung

Wolfgang Branoner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 20. Juli 1995

**Nr. 6799**

**des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)  
über Berlin Tourismus Marketing GmbH (BTM)**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Hotellerie ihre Selbstverpflichtung, mindestens 3,5 Mio. DM für die Finanzierung der BTM aufzubringen, nicht erfüllt? Wie hoch sind bisher für 1995 geleisteten Zahlungen der Hotellerie?
2. Wie lautet die gegenwärtige Empfehlung von Senat und BTM zu freiwilligen Zahlungsabsichten von Beherbergungsbetrieben?
3. Ist es zutreffend, daß abweichend von den Aussagen des Berichts an den Hauptausschuß über den erreichten Stand betr. Tourismus GmbH und Werbekonzept (Rote Nr.: 2216 A) bereits der volle Landesanteil für 1995 von 5 Mio. DM der BTM bereitgestellt wurde, und für welche Aktionen mit welchen Kosten wurden diese Mittel verwendet (bitte einzeln und mit jeweiligen Kosten aufzuführen)?
4. Worauf gründet die BTM ihre öffentlich geäußerte Ansicht, wonach sie für das Errichten und Betreiben von Auskunftsstellen zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten werden, wie hoch werden diese Zuweisungen sein, und in welchen Haushaltsmitteln sind diese enthalten?
5. Welche Ergebnisse erbrachte die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe entwickelte Status-Analyse sowie das Konzept für die Ausgestaltung der Arbeitsfelder und der Organisation der touristischen Auskunftsstellen?
6. Wurde für die Entwicklung von unter 5. erfragtem die Beratungsleistung Dritter in Anspruch genommen? Wenn ja, wer waren Auftraggeber und Auftragnehmer, wie erfolgte die Ausschreibung, und welche Kosten sind zu wessen Lasten entstanden?
7. Ist es zutreffend, daß der Aufsichtsrat der BTM am 22. Juni 1995 abschließend über das Konzept für die Ausgestaltung der Arbeitsfelder und der Organisation der touristischen Auskunftsstellen beschließen wird?
8. Ist es zutreffend, daß nach dem zu beschließenden Konzept für die große Mehrheit der 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berlin-Touristen-Information (BTI) keine berufliche Perspektive in den Auskunftsstellen verbleibt? Welche sozialen und persönlichen Folgen hat dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BTI, und welche personalwirtschaftlichen, inhaltlichen und finanziellen Folgen ergeben sich daraus für die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie?

9. Ist es zutreffend, daß das von der BTI und insgesamt mehr als 250 Berliner Hotels genutzte EDV-Reservierungssystem „Berliner Bettenbörse“ von den zukünftigen Auskunftsstellen nicht mehr genutzt werden soll und statt dessen ein noch in der Entwicklung befindliches? Wenn ja, warum? Wer trägt die Kosten der Entwicklung und Einführung, durch wen, in wessen Auftrag, zu welchen Kosten und zu wessen Lasten erfolgte eine diesbezügliche Beratungsleistung, und welche Auswirkungen auf die Bettenpreise wird dies nehmen?

Berlin, den 31. Mai 1995

Eingegangen am 31. Mai 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6799**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; die Hotellerie leistete bisher für 1995 Zahlungen in Höhe von 140 000 DM. Weitere 270 000 DM werden von den Hotels des Förderkreises in Kürze erwartet.

Zu 2.:

Die Gespräche mit der Hotellerie über freiwillige finanzielle Leistungen werden auf der Grundlage eines überarbeiteten Vertrages fortgeführt.

Zu 3.:

Nein; der Berlin-Tourismus Marketing GmbH (BTM) wurde für 1995 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 4,75 Mio. DM erteilt. Davon wurden bisher 1 745 500 DM ausgezahlt.

Die Mittel waren für folgende Projekte bestimmt:

– Produktentwicklung (Werbemittel)	59 500 DM
– Werbung	586 980 DM
– Verkaufsförderung	796 170 DM
– Presse/Öffentlichkeitsarbeit	145 850 DM
– Vertrieb/Versand	157 000 DM.

Weitere Mittel in Höhe von 970 400 DM wurden im Juni 1995 ausgezahlt; die Abrechnung dieser Mittel liegt noch nicht vor.

Zu 4.:

Die Verhandlungen mit der BTM über die Auskunftsstellen sind noch nicht abgeschlossen. Es liegt bisher kein Antrag der BTM für zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt vor.

Zu 5.:

Die BTM hat auf der Grundlage einer Status-Analyse ein Konzept vorgelegt, das geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit bei gleichbleibender Qualität der Touristeninformationen und erheblich erweitertem Leistungsangebot wesentlich zu erhöhen. Es soll ein flächendeckendes, in seinem Leistungsspektrum variables Informationsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Die BTM beabsichtigt die Einrichtung dreier verschiedener Typen von Informationsstellen:

- Servicecenter mit der kompletten Dienstleistungspalette (von der BTM selbst betrieben an je einem Standort in der City West und City Ost),
- Infopoints, die mit einer eingeschränkten Dienstleistungspalette von der BTM gemeinsam mit Kooperationspartnern betrieben werden,
- Lotsendienste für Auto-Touristen an den Hauptverkehrsachsen.

Zusätzlich sind ab etwa 1997 Selbstbediener-Info-Terminals sowie ein Berlin-Café vorgesehen.

Zu 6.:

Das Konzept hat die BTM nach einer beschränkten Ausschreibung bei der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in Auftrag gegeben. Die Kosten werden von der BTM getragen.

Zu 7.:

In der Sitzung des Aufsichtsrats der BTM am 22. Juni 1995 stand u. a. das Konzept zur Neustrukturierung der Auskunftsstellen auf der Tagesordnung. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Zu 8.:

Gegenstand der unter Punkt 4 genannten Verhandlungen mit der BTM ist auch der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gegenwärtig in den bestehenden Auskunftsstellen tätig sind. Ziel der Verhandlung ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bisherigen Auskunftsstellen, die dies wünschen, die Möglichkeit zu eröffnen, in den neuen Auskunftsstellen der BTM zu arbeiten. Da sämtliche Stellen/Beschäftigungspositionen des ehemaligen Verkehrsamtes bereits mit differenzierten Wegfallvermerken versehen sind, werden die Arbeitnehmer/innen, die nicht in den Informationsstellen der BTM eingesetzt werden, ab sofort in andere Bereiche der Berliner Verwaltung vermittelt.

Zu 9.:

Die Berlin Tourismus Marketing GmbH prüft den Anschluß an das bundeseinheitliche touristische Informations- und Reservierungssystem GermanSoft/CitySoft (START), das zur Zeit noch in der Entwicklung ist. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Systems wird vom Bundesministerium für Wirtschaft unterstützt. Die entstehenden Kosten für den Anschluß an GermanSoft/CitySoft sind noch nicht bekannt; eine Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen. Die Berliner Bettenbörse und die BTM führen Gespräche über eine Kooperation.

Berlin, den 21. Juli 1995

In Vertretung

Dr. Heuer

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 24. Juli 1995

### Nr. 6801 des Abgeordneten Dr. Reinhard Klein (F.D.P.) über Arbeitsergebnisse und Finanzierung der Energieagentur Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten Arbeitsergebnisse hat die im November 1992 gegründete Energieagentur Berlin auf dem Gewerbesektor vorzuweisen?
2. Wurden Erfahrungen der Energieagenturen aus dem Saarland, aus Hamburg und Nordrhein-Westfalen genutzt?
3. Wieviel Arbeitskräfte sind direkt oder indirekt in der Energieagentur Berlin tätig, und wie ist der strukturelle Aufbau der Energieagentur?
4. Wie hoch sind die Personal- und Büro- bzw. Verwaltungskosten der Energieagentur aufgeschlüsselt nach Jahren?
5. Mit welcher Begründung wurde die ursprünglich in der Konzeptstudie vorgeschlagene projektgebundene Förderung von 500 TDM für die ersten 12 Monate auf 750 TDM im Haushaltsplan Berlin erhöht und auf 3 Jahre ausgedehnt (ohne erkennbare Projektbindung)?
6. Wie hoch sind die bisher erzielten Anteile der Energieagentur, die durch Energieeinsparung in den beratenden Betrie-

ben entstanden sind, und werden diese Erlöse zur Eigenfinanzierung eingesetzt?

Berlin, den 31. Mai 1995

Eingegangen am 31. Mai 1995

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6801

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fragestellung erweckt den falschen Eindruck, daß sich der Aufgabenbereich der Berliner Energieagentur GmbH auf den gewerblichen Bereich beschränken könnte. Der Gewerbesektor stellt jedoch nur einen Teilbereich des Aufgabenspektrums dar, der die Entwicklung des Unternehmens nicht adäquat widerspiegelt. Daher wird folgende Auswahl aus den Projekten der Energieagentur gegeben:

- Optimierung der Fernwärmeverteilung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Berlin-Adlershof mit ca. 160 Unternehmen auf einer Fläche von 78 ha. Ermittlung der Einsparpotentiale. Vorbereitung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung und Optimierung der Brauchwasser-versorgung.
- Konzeption zur Energie- und Kosteneinsparung durch Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmerückgewinnung bei der Produktion von Infusionslösungen (Fresenius AG, Friedberg/Taunus).
- Projektträgerschaft für Blockheizkraftwerk-Vorstudien im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Landes Berlin.
- Entwicklung eines Betreibermodells zur Versorgung mit Wärme, Dampf, Kälte und Notstrom für das Humboldt-Krankenhaus in Berlin-Reinickendorf.
- Energiekonzept für das Krankenhaus Berlin-Neukölln mit dem Einsatz eines Blockheizkraftwerks.
- Entwurf des Energiekonzeptes zur Strom- und Wärmeversorgung für einen Block in Berlin-Prenzlauer Berg (Schule, Polizei- und Feuerwache).
- Energiekurzanalysen für verschiedene Standorte des produzierenden Gewerbes.
- Optimierung von kleinen Heizungspumpen für einen führenden Hersteller.

Betreibermodelle:

- Wärmeversorgung einer Wohnanlage mit 260 Wohneinheiten, Laufzeit 15 Jahre.

Veranstaltungen der Berliner Energieagentur GmbH

- Workshops (Contracting).
- Erstes Statusseminar „Kraft-Wärme-Kopplung“ im Rahmen der „UTECH '95“.
- Beteiligung an der Klimamesse in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie.
- Durchführung der Pankower Energietage am 27. und 28. Mai 1995 in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie.

Zu 2.:

Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Energieagenturen, nicht nur den in der Anfrage genannten, statt.

Zu 3.:

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen. Unterhalb der Geschäftsführung ist die Energieagentur in zwei Bereiche gegliedert. Der kaufmännische Bereich wird von einem der beiden Geschäftsführer geleitet, der technische von einem Prokuristen.

In der Berliner Energieagentur GmbH sind zur Zeit 18 Mitarbeiter beschäftigt mit Schwerpunkten bei den Ingenieuren und Betriebswirtschaftlern. Es wird eine Kauffrau für Bürokommunikation ausgebildet. Einige der Mitarbeiter sind projektbezogen nur vorübergehend in der Energieagentur tätig. Der Anteil der Mitarbeiterinnen liegt bei knapp 40 %.

Zu 4.:

Diese Frage ist betriebsintern und kann daher nicht beantwortet werden.

Zu 5.:

Im Vorfeld der Gründung der Berliner Energieagentur GmbH ist auf Senatorebene (SenFin, SenWiTech, SenStadtUm) beschlossen worden, der institutionellen Anschubfinanzierung den Vorrang zu geben. Die Abweichungen zu den Vorschlägen der Konzeptstudie, die lediglich den Charakter einer groben Orientierungshilfe hatte und noch von den Voraussetzungen einer geteilten Stadt ausging, erklären sich insbesondere aus der Tatsache, daß die Energieagentur nach der Wiedervereinigung ein deutlich erweitertes Tätigkeitsfeld bearbeiten sollte. Der Verzicht auf eine projektbezogene Förderung zugunsten einer institutionellen diene insbesondere der Stabilisierung des Unternehmens in der Aufbauphase.

Zu 6.:

Die bisher durch die Arbeit der Energieagentur ausgelöste Energieeinsparung läßt sich nicht quantifizieren, da

- die Projekte sehr unterschiedlichen Charakter haben (z. B. Optimierung der Brauchwasserversorgung eines Großforschungsinstituts, BHKW-Vorstudien, Pankower Energie-tage),
- bisher noch keine hinreichend repräsentativen Erfahrungszeiten (mehrere Heizperioden) vorliegen und
- finanzielle Mittel für entsprechende Erhebungen nicht vorgesehen sind.

Die Fragestellung verkennt insgesamt, daß eine Energieagentur, die sich am Markt durchsetzen muß, nicht bereits in der Startphase eine Selektierung möglicher Geschäfte nach dem Parameter „Maximierung der Einsparung“ vornehmen kann. Generell ist festzustellen, daß die Agentur in den vergangenen 12 Monaten eine positive Geschäftsentwicklung aufzuweisen hat, so daß diese Institution den ihr zugeordneten Beitrag im Rahmen der ökologischen Energiepolitik des Senats leisten wird.

Die Verwendung eingesparter Energiekosten zur Amortisation von Investitionskosten erfolgt üblicherweise nur im Rahmen von Contracting-Projekten.

Berlin, den 10. Juli 1995

Dr. Meisner  
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 13. Juli 1995

**Nr. 6806**  
**des Abgeordneten Michael Cramer**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Abriss des denkmalgeschützten S-Bahnhofs**  
**Lehrter Stadtbahnhof**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Lehrter Stadtbahnhof einer der letzten Bahnhöfe aus der Gründerzeit ist und unter Denkmalschutz steht? Wenn ja, wann wurde der Bahnhof

gebaut? Warum wurde er wann unter Denkmalschutz gestellt, und wie viele Bahnhöfe existieren noch aus dieser Zeit?

2. Ist dem Senat bekannt, daß der Lehrter Stadtbahnhof seinerzeit in einem Schinkel-Wettbewerb den 1. Preis erhielt? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde dieser Preis verliehen? Wie bewertet der Senat diese Auszeichnung, und aus welchen Gründen ist der Denkmalschutz aufgehoben worden?
3. Hat sich der Senat Gedanken darüber gemacht, ob der S-Bahnhof - ähnlich wie seinerzeit die M-Bahnhöfe - vor Abriss kulturarchitektonisch erfaßt und an anderer Stelle aufgebaut wird? Wenn nein, warum nicht? Wenn, ja welche Verwendungsmöglichkeit würde der Senat gegebenenfalls sehen?

Berlin, den 29. Mai 1995

Eingegangen am 1. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6806**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Station „Lehrter Stadtbahnhof“ der S-Bahn ist erst mit dem am 7. Mai 1995 in Kraft getretenen Denkmalschutzgesetz Berlin ein eingetragenes Baudenkmal. Baugeschichte und Bedeutung der 1880 errichteten Anlage sind dem Senat bekannt und in der Veröffentlichung „Die Bauwerke der Berliner S-Bahn. Die Stadtbahn“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bereits 1984 vorgestellt worden. Die S-Bahnstrecke besitzt mit „Bellevue“ und „Hackescher Markt“ noch zwei Bahnhöfe gleichen Typs, wenn auch anderer architektonischer Gestaltung.

Zu 2.:

Dem Senat sowie dem Architekten- und Ingenieur-Verein als Auslober ist kein Schinkel-Wettbewerb bekannt, der sich mit dem „Lehrter Stadtbahnhof“ befaßt hätte. Der Denkmalschutz der baulichen Anlage ist nicht aufgehoben worden, sondern das Schicksal des Baudenkmals wird entschieden als Folge des Abwägens zwischen konkurrierenden öffentlichen Interessen.

Zu 3.:

Der Senat wird Sorge dafür tragen, daß die bauliche Anlage ausführlich dokumentiert wird. Ein Wiederaufbau der Halle ist zwar technisch denkbar, mußte aber aus Gründen der Betriebs- und Verkehrssicherheit im Bereich des Schienenverkehrs ausscheiden.

Berlin, den 7. Juli 1995

In Vertretung  
Wolfgang Branoner  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Juli 1995

**Nr. 6813**  
**der Abgeordneten Elke Herer (PDS)**  
**über sexuelle Gewalt gegen Frauen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen wurden 1994 angezeigt (bitte nach Straftat, nach verletzter Strafnorm und Bezirken aufschlüsseln)?

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Vergewaltigungen und sexueller Nötigung gab es (bitte nach Straftat und Bezirken getrennt auflisten)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingestellt (bitte nach Straftat und Bezirken auflisten)?
4. Wie viele Männer sind 1994 wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung verurteilt worden (bitte nach Straftat und Bezirken auflisten)?
5. Wie viele Männer begingen diese Straftaten unter Alkohol- oder Drogeneinfluß?
6. Wie hoch war das jeweilige Strafmaß?
7. Wie viele Freisprüche gab es?
8. Wie oft wurde das Recht auf Nebenklage wahrgenommen?
9. Wie viele Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen in der Ehe wurden angezeigt (bitte nach Straftaten und Bezirken auflisten)?
10. In welcher Form wurde diesen Anzeigen nachgegangen? Gab es Anklagen wegen Nötigung?
11. Welche Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt unternimmt die Landesregierung bzw. wird die Landesregierung zukünftig unternehmen?
12. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Gewaltprävention und den Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt zum Inhalt von Ausbildung und Fortbildung der Polizei und der Justiz zu machen?
13. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung im Hinblick auf Aufklärung über die herrschenden Strukturen, die zu sexueller Gewalt gegen Frauen führen bzw. diese begünstigen?

Berlin, den 30. Mai 1995

Eingegangen am 1. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6813**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahr 1994 sind nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS, Ausgangsstatistik: Sachverhalt nach Abschluß der Ermittlungen)

- 462 Straftaten nach § 177 StGB (Vergewaltigung) und
- 355 Straftaten nach § 178 StGB (sexuelle Nötigung)

angezeigt worden. Ca. 30 % der Vergewaltigungen und ca. 20 % der sexuellen Nötigungen waren Versuchshandlungen. Zu beachten ist, daß eine eindeutige Differenzierung zwischen versuchten Vergewaltigungstaten und versuchten bzw. auch vollendeten sexuellen Nötigungshandlungen nicht in allen Fällen möglich ist. Denn bei einer nicht vollendeten Tat kann die wahre Absicht des Täters nur angenommen werden, während bei einer vollendeten sexuellen Nötigung mitunter auch die Vergewaltigung Täterabsicht gewesen sein mag.

Eine getrennte Darstellung der erfaßten Delikte nach Bezirken ist nicht möglich, weil das Merkmal „Bezirk“ kein Erfassungskriterium der PKS ist.

Um überhaupt eine Tendenzangabe im erbetenen Rahmen geben zu können, wurde von der zuständigen Fachinspektion beim Landeskriminalamt eine Auswertung der von ihr geführten internen Geschäftsstatistik (Eingangsstatistik: Sachverhalt bei Anzeigenaufnahme) für sechs Bezirke der ehemaligen West- und Ostteile der Stadt vorgenommen, die durchaus repräsentativen Charakter haben. Einschränkend ist festzustellen, daß diese Daten nur den unmittelbaren Geschäftsbereich der Fachinspektion berühren, demnach geringer ausfallen, nicht bereinigt sind und somit geringfügig von der Polizeilichen Kriminalstatistik abweichen.

Bezirk	Vergewaltigungen	Sexuelle Nötigungen	Total
	1994	1994	
Neukölln	48	21	69
Kreuzberg	37	13	50
Schöneberg	23	18	41
Charlottenburg	25	15	40
Spandau	23	11	34
Reinickendorf	18	14	32
Mitte	16	11	27
Hellersdorf	15	8	23
Hohenschönhausen	13	5	18
Treptow	14	3	17
Köpenick	6	9	15
Pankow	7	4	11

Ohne differenzierte Erfassung der Delikte zu §§ 177, 178 gibt die nachfolgende vergleichende Übersicht für 1993/1994 die Entwicklung der vorgenannten Sexualdelikte in den o. a. erwähnten Bezirken gleichfalls wieder:

Bezirk	Vergewaltigungen	Sexuelle Nötigung	Veränderungen
	1993	1994	
Neukölln	79	69	- 10
Kreuzberg	63	50	- 13
Schöneberg	43	41	- 2
Charlottenburg	43	40	- 3
Spandau	49	34	- 15
Reinickendorf	41	32	- 9
Mitte	29	27	- 2
Hellersdorf	16	23	+ 7
Hohenschönhausen	21	18	- 3
Treptow	18	17	- 1
Köpenick	22	15	- 7
Pankow	15	11	- 4
Total	439	377	- 62 = - 14 %

Zu 2.:

Im Dezernat 70 der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, das ausschließlich mit der Bearbeitung von Sexualdelikten befaßt ist, waren im Jahre 1994

- 532 Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat nach § 177 StGB,
  - 277 Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat nach § 178 StGB und
  - 97 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, die beide Delikte zum Gegenstand hatten,
  - 58 Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat nach § 240 StGB (Nötigung),
- anhängig.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist im Rahmen der geführten Statistiken nicht möglich.

Zu 3.:

Zur Feststellung der Anzahl der eingestellten Verfahren ist ermittelt worden, welchen Abschluß die im Jahre 1994 neu eingetragenen Verfahren gefunden haben, wobei insoweit die Tatbestände der §§ 177, 178 und 240 StGB in einer Gesamtaufstellung erfaßt sind und der Erledigungszeitraum sich bis zum Abfragedatum (29. Juni 1995) erstreckt.

Von den bei der Beantwortung der Frage 2 aufgeschlüsselten Neueingängen des Dezernats 70 während des Jahres 1994, die sich insgesamt auf 964 Verfahren belaufen, sind 651 Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, davon 380 Verfahren, weil der Beschuldigte nicht namhaft gemacht werden konnte. Den Einstellungen stehen 197 Fälle der öffentlichen Klageerhebung, 75 sonstige Erledigungen (z. B. vorläufige Einstellungen des Verfahrens mangels Kenntnis des Aufenthaltsortes des Beschuldigten) und 41 noch nicht abgeschlossene Verfahren gegenüber.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist auch hier nicht möglich.

Zu 4.:

Im Jahre 1994 sind 118 Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 177, 178 StGB ausgesprochen worden. Eine Aufschlüsselung nach Delikten ist nicht möglich.

Zu beachten ist hierbei, daß es sich bei den Verurteilungen überwiegend nicht um Verfahren handelt, die im Jahre 1994 eingegangen sind. Die Zahl vermag also lediglich über die Zahl der Verurteilungen im Jahre 1994 zu informieren, nicht dagegen Aufschluß darüber zu verschaffen, in wieviel Prozent der angeklagten Fälle auch Verurteilungen ausgesprochen werden.

Zu 5.:

Aufzeichnungen zur Frage des Alkohol- oder Drogeneinflusses der Täter werden nicht geführt. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Zu 6.:

Zum Strafmaß bei den zu 4 aufgeführten 118 Verurteilungen weist die Übersicht im Dezernat 70 folgendes aus:

Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr:	38
Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren:	41
Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren:	15
Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren:	13
Freiheitsstrafen über vier Jahre:	11.

Zu 7.:

In den im Jahre 1994 gerichtlich verhandelten Verfahren des Dezernats 70 - deliktsmäßige Zuordnungen sind ohne aufwendige Einzelprüfungen nicht möglich - sind 39 Freisprüche ergangen.

Zu 8.:

Feststellungen zur Häufigkeit der Erhebung der Nebenklage können mangels entsprechender Statistik nicht getroffen werden. Einer Schätzung zufolge dürfte die Nebenklage in 60 bis 70 % der Verfahren erhoben werden.

Zu 9.:

Die §§ 177 und 178 StGB finden nur auf außereheliche sexuelle Handlungen Anwendung. Vergleichbare Handlungen innerhalb der Ehe können nur über die Tatbestände der §§ 223, 223 a, 224 StGB (Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung) und § 240 StGB (Nötigung) verfolgt werden.

Die Interpretation der Anzeigentexte von Geschädigten (Sachverhaltsschilderung) auf der Grundlage der für die unter 1. genannten Bezirke ausgewerteten Geschäftsstatistik gibt in analoger Einordnung zu den Delikten „Vergewaltigung“ und „sexuelle Nötigung“ Auskunft über vergleichbare Handlungen in der Ehe:

Bezirk	„Vergewaltigungen“ 1994		„Sexuelle Nötigung“		Total
	Ehe	eheähn.	Ehe	eheähn.	
Neukölln	0	3	1	1	5
Kreuzberg	0	1	1	2	4
Schöneberg	0	0	3	1	4
Charlottenburg	0	0	0	0	0
Spandau	0	1	0	0	1
Reinickendorf	0	0	2	0	2
Mitte	0	0	1	1	2
Hohenschönhausen	1	0	0	1	2
Köpenick	0	0	2	0	2
Treptow	0	1	0	0	1
Hellersdorf	2	0	1	0	3
Pankow	0	0	0	0	0
<b>Total</b>					<b>26</b>

Zu 10.:

Im Jahre 1994 wurde in 12 Fällen Anklage wegen Nötigung (§ 240 StGB) erhoben.

Zu 11.:

Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Ziffer 8 der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6811.

Zu 12.:

Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Ziffer 7 der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6811.

Zu 13.:

Dem Senat sind keine „herrschenden Strukturen“, die zu sexueller Gewalt gegen Frauen führen bzw. diese begünstigen, bekannt.

Die Ursachen sexueller Gewalt lassen sich nicht auf möglicherweise vorhandene gesellschaftliche Strukturen zurückführen, sondern haben nach der insoweit noch nicht abgeschlossenen kriminologischen sowie neurologisch-psychiatrischen Forschung mannigfaltige Ursachen. Zumindest in wesentlichen Bereichen unterliegen diese Ursachen in einem demokratischen Rechtsstaat keiner staatlichen Einflußnahme.

Berlin, den 19. Juli 1995

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit  
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 21. Juli 1995

**Nr. 6819  
der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über Frauenförderung in Unternehmen mit  
Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin**

Ich frage den Senat:

1. An welchen Unternehmen hält das Land Berlin zum 31. Mai 1995 eine Mehrheitsbeteiligung?

2. In welchen dieser Unternehmen findet eine Frauenförderung (gewählte Frauenvertreterin, Frauenförderplan) entsprechend der Selbstbindung des Senats in Drs 12/4576 statt?
3. Wie sind die Arbeitsbedingungen dieser Frauenvertreterinnen geregelt (Umfang der Freistellung, Amtsausstattung, Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen usw.)?

Berlin, den 1. Juni 1995

Eingegangen am 6. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6819**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Land Berlin hält an folgenden Unternehmen zum Stichtag 31. Mai 1995 eine Mehrheitsbeteiligung:

- Bankgesellschaft Berlin AG
- BGZ Berliner Gesellschaft für entwicklungspolitische Zusammenarbeit mbH
- Berliner Großmarkt GmbH (BGM)
- Betriebsgesellschaft Stadtgüter mbH
- KPM-Königliche Porzellan-Manufaktur GmbH
- Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG
- GASAG Berliner Gaswerke AG
- IGB Industriebahn-Gesellschaft Berlin mbH
- Teltowkanal AG
- Wirtschaftsförderung Berlin GmbH
- BLEG Berliner Landesentwicklungsgesellschaft mbH
- BLEG Berliner Landesentwicklungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG
- WISTA Management GmbH, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin-Adlershof
- ERB Entwicklungsträgergesellschaft Rummelsburger Bucht mbH
- Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH
- ARWOBAU Apartment- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH (BEWOG)
- DEGEWO-Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues gem. AG
- GEHAG gem. Heimstätten-AG
- Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft Berlin mbH (GSW)
- GeSoBau Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau gem. AG
- GEWOBAG Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Groß-Berlin
- KÖWOG Köpenicker Wohnungsgesellschaft mbH
- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH
- WIP Wohnungsbaugesellschaft Prenzlauer Berg mbH
- WIR Wohnungsbaugesellschaft in Berlin mbH
- Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain mbH
- Wohnungsbaugesellschaft Hellersdorf mbH
- Wohnungsbaugesellschaft Hohenschönhausen mbH
- Wohnungsbaugesellschaft Lichtenberg mbH
- Wohnungsbaugesellschaft Marzahn mbH

- Wohnungsbaugesellschaft Weißensee mbH
- Berliner Kulturveranstaltungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Friedrichstadtpalast Betriebsgesellschaft mbH
- Hebbel-Theater Berlin GmbH
- Theater des Westens gem. Betriebsgesellschaft mbH
- Berliner Park und Garten Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH
- Grün Berlin Gesellschaft für Freiraumgestaltung mbH
- Messe Berlin GmbH
- Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - (gem.) Betriebsgesellschaft mbH (FEZ)
- OSB Sportstättenbauten GmbH
- Berliner Werkstätten für Behinderte GmbH

Zu 2. und 3.:

Bisher sind lediglich die Berliner Gaswerke (GASAG) - Eigenbetrieb des Landes Berlin - in die Aktiengesellschaft Berliner Gaswerke AG und, vor ihrer Einbringung in die Bankgesellschaft Berlin AG zum 1. Januar 1994, die Berliner Pfandbriefbank - Anstalt des öffentlichen Rechts - in die Aktiengesellschaft Berliner Hypotheken- und Pfandbriefbank AG umgewandelt worden.

Über die Sicherung der Frauenförderung entsprechend den Regelungen des öffentlichen Dienstes nach der Umwandlung dieser Unternehmen hat der Senat dem Abgeordnetenhaus bereits mit den Mitteilungen - zur Kenntnisnahme - vom 16. Februar 1993 - Drs 12/2488 - und vom 27. Dezember 1993 - Drs 12/3658 - berichtet.

Seit dem mit der Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über Sicherung der Frauenförderung entsprechend den Regelungen des öffentlichen Dienstes nach Umwandlung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen in eine andere Rechtsform oder bei Neugründung von Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin vom 20. Juni 1994 - Drs 12/4576 - erstatteten Bericht des Senats sind zwei Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin neu gegründet worden.

Dies sind

- die Friedrichstadtpalast Betriebsgesellschaft mbH und
- das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - (gem.) Betriebsgesellschaft mbH (FEZ).

Nach Mitteilung der Friedrichstadtpalast Betriebsgesellschaft mbH sind die in der Drs 12/4576 festgelegten Grundsätze der Frauenförderung dort bisher nicht umgesetzt, insbesondere ist keine Frauenvertreterin gewählt worden.

Der Senat wird nunmehr darauf hinwirken, daß die Belange der Frauenförderung entsprechend der Erfordernisse und Möglichkeiten der Gesellschaft verwirklicht werden.

Das FEZ Wuhlheide hat mitgeteilt, daß die Grundsätze der Frauenförderung dort beachtet werden. Die Wahl einer Frauenvertreterin ist in Vorbereitung und soll zum September 1995 abgeschlossen sein. Ein schnelleres Wahlverfahren war infolge zahlreicher organisatorischer Erfordernisse in Zusammenhang mit dem Betriebsbeginn zum 1. Januar 1995, u. a. Wahl des Betriebsrates, nicht möglich. Die gewählte Frauenvertreterin wird zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in dem erforderlichen Umfang von ihren Dienstgeschäften freigestellt und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden.

Berlin, den 18. Juli 1995

In Vertretung

Kurth

Senatsverwaltung für Finanzen

Eingegangen am 21. Juli 1995

**Nr. 6824**  
**der Abgeordneten Sybille Volkholz**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Unterrichtsausfall am Gauß-Gymnasium**  
**(Pankow)**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß im Gauß-Gymnasium seit zwei Jahren Unterricht ausfällt?
2. Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen Unterrichtsausfall und Durchfallquote in den Abiturprüfungen des letzten Jahres?  
Wie hoch war die Durchfallquote im Jahr 1993/94?
3. Wie viele Unterrichtsstunden sind im Schuljahr 1994/95 bis zum Stichtag 31. März 1995 ausgefallen, wie viele wurden fachfremd vertreten (bitte nach Fächern getrennt auflisten)?
4. Welche Maßnahmen wird das Landesschulamt ergreifen, um den Unterricht abzudecken?

Berlin, den 6. Juni 1995

Eingegangen am 7. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6824**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Schulaufsicht im Landesschulamt war die teilweise komplizierte Situation im Schuljahr 1994/1995 an der Gauß-Oberschule bekannt.

Zu 2.:

Nein. Ein Zusammenhang zwischen Unterrichtsausfall und Durchfallquote in der Abiturprüfung ist aus den vorliegenden Informationen nicht ersichtlich.

Der prozentuale Anteil der Schüler, die zu Beginn des 4. Kursjahres zur Abiturprüfung zugelassen wurden und das Abitur nicht bestanden haben, betrug im Schuljahr 1993/1994 an der obengenannten Schule 26 %. 1994/1995 haben von 53 Schülern, die zum Abitur zugelassen wurden, 6 Schüler das Abitur nicht bestanden (11 %). Diese Durchfallquote liegt im Rahmen des Üblichen.

Zu 3.:

Grundsätzlich muß zunächst festgestellt werden, daß Unterrichtsausfall durch nicht vorhersehbare Erkrankungen von Lehrkräften nicht immer zu vermeiden ist. Wenn, wie an dieser Schule, zeitweise mehrere Kollegen unvorhergesehen langfristig erkranken und zusätzlich im gleichen Zeitraum zwei Kollegen vom Dienst suspendiert werden, besteht nicht immer sofort die Möglichkeit, den Unterricht fachgerecht im vollen Umfang zu erteilen. Für die Organisation von Vertretungen müssen dann Prioritäten gesetzt werden. So wird z. B. der Unterrichtsausfall in der Kursphase und hier insbesondere im Abiturjahrgang weitgehend vermieden, ebenso der Unterrichtsausfall in den siebenten Klassen während der Probezeit. Insgesamt sind an der Schule (Stand 28. Juni 1995) im Schuljahr 1994/ 1995 5,7 % der Unterrichtsstunden ausgefallen.

Vom Ausfall besonders betroffen waren die Fächer Mathematik, Englisch, Französisch, Physik, Russisch, Geschichte und Latein. Eine detaillierte Aufstellung des Unterrichtsausfalls nach Fächern ist unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen nicht immer aussagekräftig, da sich der verstärkte Unterrichtsausfall auch von Klasse zu Klasse andersartig darstellt.

Zu 4.:

Das Landesschulamt hat abgesichert, daß im neuen Schuljahr der Stundenbedarf fachgerecht voll abgedeckt ist.

Berlin, den 14. Juli 1995

In Vertretung

Ulrich Arndt

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 19. Juli 1995

**Nr. 6825**  
**des Abgeordneten Hartwig Berger**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über organisatorische Artisten unter dem Drahtseil**  
**auf dem Klimagipfel**

Ich frage den Senat:

1. Wann erfolgte die Ausschreibung für das Rahmenprogramm des Senats von Berlin zur UN-Klimakonferenz, und welche Firmen hatten sich beworben?
2. Wann ist der Vertrag zwischen dem Senat von Berlin und der Firma W.-C. zur Öffentlichkeitsarbeit für den Klimagipfel abgeschlossen worden?
3. Wie viele und welche Vorschläge wurden von der Firma W.-C. gemacht, und welche davon wurden umgesetzt?  
Aus welchen Gründen wurden die anderen verworfen?
4. War die Agentur W.-C. einziger kommerzieller Auftragnehmer für Senatsprojekte zum Klimagipfel, wenn nein: welche sonst?
5. Was qualifizierte die Agentur W.-C. in den Augen des Senats dazu, ein Projekt wie den Hochseilakt durchzuführen?
6. Wie lautete die konkrete Aufgabenstellung für die Firma W.-C. im Projekt der Auftaktveranstaltung „Klimabalance“, und wurde diese erbracht?
7. Wieviel hat die Durchführung des Drahtseilaktes gekostet, und wie teilen sich die Kosten auf?  
Aus welchem „Topf“ stammte das Geld?
8. Welcher Prozentsatz des Gesamtkosten der „Klimabalance“ wurde mit der Agentur W.-C. vereinbart, oder wurde ein Fixum ausgehandelt?
9. Wie viele Besucher wurden in der Ausstellung „Global Change“ im Botanischen Garten gezählt?  
Was hat diese Ausstellung gekostet, und wieviel gingen davon an die Agentur W.-C.?
10. Beabsichtigt der Senat von Berlin, mit der Firma W.-C. weitere Projekte durchzuführen, und wenn ja, welche?

Berlin, den 2. Juni 1995

Eingegangen am 7. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6825**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Juli 1994 wurden vier Firmen gebeten, Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit des Rahmenprogramms zum Klimagipfel abzugeben.

Zu 2.:

Am 11. November 1994

Zu 3.:

1. Drahtseilakt
2. Ausstellung GLOBAL CHANGE
3. Klimameile
4. Installation Neptunbrunnen
5. Installation Kompaß/Equator am Brandenburger Tor
6. Wertstoffblock am Ernst-Reuter-Platz
7. Eispyramide/Schwimmende Kontinente

Realisiert wurden die Projekte zu 1. und 2., das Projekt zu 4. wurde in den Drahtseilakt einbezogen. Die weiteren Projekte wurden wegen mangelnden Engagements von Sponsoren, im Falle der Klimameile auch wegen einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen, nicht durchgeführt.

Zu 4.:

Nein. Weitere Auftragnehmer waren verschiedene Büros u. a. zur Erstellung des Magazins „Berlin Klima '95“, zur Erstellung der Ausstellung „Solares Bauen“, zur Durchführung von Einzelveranstaltungen und zur Erstellung der Broschüre „Klima Berlin“.

Zu 5.:

Der Hochseilakt „Klimabalance“ war Teil des Gesamtkonzepts, das die Fa. Wachs-Communication unterbreitet hatte. Dieses Konzept erhielt als das ideenreichste den Zuschlag, es nahm mit seinen Bestandteilen deutlich unmittelbar und ausgewogener auf das zu begleitende Ereignis - den Klimagipfel - Bezug.

Zu 6.:

Die konkrete Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Vertrag zwischen Partner für Berlin und Wachs-Communication.

Zu 7.:

Beantragt waren 1,95 Mio. DM, die tatsächlichen Kosten liegen laut Auskunft der Partner für Berlin etwa 20 000 DM darunter. Das Geld wurde von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin auf Antrag der Partner für Berlin zur Verfügung gestellt.

Zu 8.:

Die konkreten Vertragsinhalte zwischen Partner für Berlin und Wachs-Communication sind privatrechtlicher Natur.

Zu 9.:

Insgesamt wurden 30 800 Besucher gezählt, das entspricht 513 Besuchern pro Tag. Nach Auskunft der Partner für Berlin hat die Ausstellung 809 000 DM gekostet, worin der Umbau der Ausstellung im Modulverfahren eingeschlossen ist, der den weiteren Transport der Objekte zu neuen Ausstellungsorten unter Vermeidung von Abfall gewährleistet.

Zu 10.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine entsprechenden Vorhaben bekannt.

Berlin, den 10. Juli 1995

In Vertretung

Wolfgang Branoner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 13. Juli 1995

Nr. 6826

der Abgeordneten Ulrike Neumann (SPD)  
über Wasserqualität, Rohrspülungen und sparsamen Umgang mit dem knapper werdenden Grundwasser

Ich frage den Senat:

1. Auf welchen Ursachen beruht es, wenn aus dem Trinkwassernetz der Berliner Wasserbetriebe braun gefärbtes Wasser fließt?
2. Wie hoch darf der Wert des im Trinkwasser enthaltenen Eisen- bzw. Rostanteils nach den für die Berliner Wasserbetriebe geltenden Richtlinien sein?  
Ab wann kann erhöhter Eisengehalt zu Beeinträchtigungen der Gesundheit führen?
3. Welche Maßnahmen werden angewandt, wenn das Trinkwasser zu braun erscheint, der Eisenanteil also zu hoch ist?  
Nach welchen Gesichtspunkten wird unter verschiedenen Möglichkeiten ausgewählt?
4. Sind Rohrspülungen, bei denen Wasser mit hohem Druck aus Hydranten auf die Straße abgelassen wird, geeignet, das Problem entsprechender Verunreinigungen dauerhaft zu beheben?  
Stellt der Einbau von Filtern eine mögliche Alternative dar?  
In welchen Fällen ist eine Erneuerung von Teilen des Rohrnetzes erforderlich?
5. Erscheint es angesichts steigender Wasserpreise und wachsender Einsicht weiter Teile der Bevölkerung in die ökologische Bedeutung des Wassers noch vertretbar, daß bei Rohrspülungen Trinkwasser ungenutzt in die Straßenkanalisation abgeleitet wird?  
Besteht hier nicht die Möglichkeit, das Wasser in Tankwagen aufzufangen und gerade im Sommer für die Bewässerung von Straßenbäumen zu nutzen?
6. Sind häufige, teilweise mehrstündige Rohrspülungen, etwa am 13. und 29. März 1995, am 4. und 6. April sowie am 5. Mai 1995 in der Tollensestraße in Lichterfelde, „normal“?  
Welche Ursache haben diese häufigen Spülungen? Sind in diesem Fall nicht andere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität erforderlich?

Berlin, den 6. Juni 1995

Eingegangen am 7. Juni 1995

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6826

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1. und 3. bis 6. haben uns die Berliner Wasserbetriebe folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Das Berliner Rohrnetz hat ein Durchschnittsalter von ca. 65 Jahren. Von den 7 715 km Versorgungs- und Hauptleitungen bestehen über 5 000 km Rohrleitungen aus Graugußmaterial. Während des jahrzehntelangen Betriebes fanden und finden Eisenablagerungen statt, die sich durch Braunfärbung des Trinkwassers bzw. durch Auftreten von Inkrustationsteilchen im Trinkwasser unangenehm am Zapfhahn bemerkbar machen können. Besonders ist das Versorgungsnetz an Endsträngen und an den Grenzbereichen von Versorgungsgebieten der Wasserwerke betroffen. Begünstigt wird das Aufwirbeln der Eisenablagerungen durch Reparaturarbeiten am Rohrnetz (Sperrungen und Öffnen von Absperrschiebern - Fließrichtungsänderungen) und durch Veränderung des Entnahmeverhaltens der Verbraucher (Erhöhung der Fließgeschwindigkeiten).

Zu 2.:

In der Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (TrinkwV) ist Eisen unter der laufenden Nr. 14 in der Anlage 4 zu § 3 mit dem Grenzwert von 0,2 mg/l aufgeführt (gemessen als Eisen mit einem zulässigen Fehler von 0,01 mg/l). Im Trinkwasser führen höhere Eisengesamtkonzentrationen ( $\geq 0,3$  mg/l) zu Geschmacksbeeinträchtigungen, Färbungen, Trübungen und Ablagerungen und zur Bildung von „Rostflecken“ beim Waschvorgang. Eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit ist nicht bekannt.

Zu 3.:

Bei „Braunwassermeldungen“ werden vorerst Untersuchungen vorgenommen, um die Ursache zu erkennen, wenn erforderlich, werden Proben entnommen und vom Labor untersucht. In vielen Fällen ist die Ursache der Qualitätsbeeinträchtigung auch in alten Kundenanlagen zu suchen. In jedem Falle wird der Beschwerdeführer über die Maßnahmen informiert und, wenn erforderlich, werden Nachuntersuchungen vorgenommen.

Als erste Maßnahme werden Rohrspülungen über Endstränge, Hydranten oder Anschlußleitungen vorgenommen. In den meisten Fällen ist eine Spülung für die Herstellung einer einwandfreien Wasserqualität ausreichend.

In besonders hartnäckigen Fällen erfolgt eine Wasser-Luft-Spülung. Diese Art der Reinigung ist zwar aufwendiger an Zeit und Kosten, führt aber zumeist zum gewünschten Erfolg.

Neben diesen Maßnahmen erfolgen auch Untersuchungen im Wasserwert, um von dort negative Einflüsse auszuschalten.

Zu 4.:

Die Rohrspülung über Hydranten ist, wie unter Punkt 3 erläutert, eine Möglichkeit, die Qualität des Trinkwassers zu verbessern. Dazu stellt sie die zur Zeit preiswerteste und schnellste Maßnahme dar.

Laut DIN 1988 ist der Einbau von Filtern hinter den Wasserzählern in neuen Anlagen vorgeschrieben. Die Filter haben die Aufgabe, kleine Feststoffpartikel wie Sandkörner und Rostteilchen zurückzuhalten, damit die moderne Technik der Haushalte ohne Störungen arbeiten kann. Den Einbau von Filtern in allen, so auch in alten Hausanschlüssen halten wir nicht für erforderlich, zumal mit dem Einbau der Filter auch eine Druckminderung auftreten kann.

Natürlich wäre die Auswechslung der bruchgefährdeten Graußleitungen gegen mit Zement ausgekleidete Rohrleitungen aus verformbarem Material die beste Lösung zur Absicherung der einwandfreien Trinkwasserqualität.

Mit dem Verfahren der Zementauskleidung alter Rohrleitungen wird der gleiche Erfolg erzielt. Zur Zeit wird im Ortsteil Wendenschloß des Bezirkes Köpenick dazu gemeinsam mit den Bürgern ein Pilotverfahren durchgeführt. Das Ziel dieser Arbeiten ist, den Aufwand an Kosten und Zeit zu minimieren. Nach vorläufigen Einschätzungen wird sich der Kostenanteil um ca. 50 % und der Zeitaufwand um etwa 60 % im Vergleich zu einer Neuleitung reduzieren. Erwähnen muß man jedoch, daß die Bruchgefahr durch die Auskleidung nicht beseitigt wird.

Zu 5.:

Da die notwendigen Rohrspülungen bei Bedarf also sporadisch erfolgen, erscheint uns der organisatorische und technische Aufwand bei der Erfassung der Spülwässer durch Tankwagen zu groß, um letztlich einen Nutzen zu erkennen.

Zu 6.:

Wie bereits erwähnt, ist die Rohrspülung zur Zeit die einzige Methode, um kurzfristig Qualitätsverbesserungen herbeizuführen. Leider sind aus den o. g. Gründen nicht nur in der Tollensestraße zeitweilig Qualitätsbeeinträchtigungen vorhanden und somit auch Spülungen erforderlich. Zur Vermeidung dieser Probleme sind planmäßig die Rohrleitungen mehrerer Straßenzüge zu sanieren. In Auswertung des erwähnten Pilotprojektes ist das Auskleiden der Rohrleitungen mit Zementmörtel in den betroffe-

nen Ortsteilen angedacht. Da es sich hierbei um umfangreiche Arbeiten handelt, wird die Sanierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Berlin, den 12. Juli 1995

Dr. Peter Luther  
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 14. Juli 1995

**Nr. 6828**

**der Abgeordneten Anke Reuther (SPD)  
über die Gleichbehandlung der Lehrbefähigung  
in Religions- und Lebenskundeunterricht**

Ich frage den Senat:

1. Wie begründet die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport Ihre Ablehnung vom 17. Mai 1993, für die vom Humanistischen Verband ehemals Freidenker-Verband (HVD) geplante humanistische weltanschauungspädagogische Weiterbildung im Sinne einer Lehrbefähigung für das Fach Lebenskunde keine gesetzliche Grundlage zu erkennen, wenn aus Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 140 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) die Verpflichtung des Staates zur paritätischen Behandlung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften folgt?
2. Was veranlaßt die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport zu der Meinung, nur für den Religionsunterricht der Kirchen und der Jüdischen Gemeinde sei eine Lehrbefähigung mit staatlicher Anerkennung möglich, nicht jedoch für den Weltanschauungsunterricht Lebenskunde des HVD in der Berliner Schule?
3. Läßt dies den Schluß zu, daß Lebenskundelehrer in der Berliner Schule ohne eine vergleichbare Ausbildung zu den Religionslehrern bereits im Sinne des Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) qualifiziert sind, aber nicht die Befähigung zur Anstellung als Lehrer mit zwei Wahlfächern erwerben?
4. Wie will der Senator für Schule, Berufsbildung und Sport die staatliche Aufsicht über eine Prüfung zur Lehrbefähigung für das Fach Weltanschauungsunterricht Lebenskunde des HVD gewährleisten?
5. Was wird der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport veranlassen, damit die Gleichbehandlung zur Lehrbefähigung in Religionsunterricht und Lebenskundeunterricht hergestellt wird?

Berlin, den 6. Juni 1995

Eingegangen am 7. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6828**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 23 SchG ist Religionsunterricht Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Er wird von Personen erteilt, die von diese beauftragt werden. Insoweit findet keine Unterscheidung statt. Das Schreiben der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport vom 17. Mai 1993 stellt auf das Nichtvorhandensein einer gesetzlichen Regelung im Bereich des LBiG ab.

Zu 2.:

Da nach der derzeitigen Rechtslage in Berlin die Erteilung von Religions-(Weltanschauungs-)unterricht Sache der Kirchen etc. ist (Art. 7, 141 GG, § 23 SchG), sind diese auch für den Inhalt und damit die Ausbildung der Lehrkräfte für diesen Unterricht verantwortlich. Dem steht § 16 a LBG nicht entgegen. Die Vorschrift ist eine reine Anrechnungsregelung als Ausdruck der partnerschaftlichen Hilfe des Staates. Die Anrechnung einer kirchlichen Ausbildung und Prüfung auf die staatliche Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt mit besoldungsrechtlichen Auswirkungen konnte jedoch nur wegen der Wahrung der Gleichwertigkeit der Ausbildungen für eine wissenschaftliche Ausbildung in Religion vorgenommen werden. Die staatliche Prüfung für ein Lehramt setzt ein wissenschaftliches Hochschulstudium (§ 5 Abs. 1 LBiG) voraus.

Zu 3.:

Die Ausbildung von Lehrkräften, die mit der Erteilung von Weltanschauungsunterricht betraut sind, entspricht keinem Hochschulstudium für ein staatliches Fach. Auch die Kirchen setzen für Religionsunterricht häufig nicht entsprechend hochschul- ausgebildete Lehrkräfte, z. B. Katecheten, ein, für welche selbstverständlich § 16 a LBiG keine Anwendung finden kann.

Zu 4.:

Wegen der Verantwortlichkeit für den entsprechenden Unterricht vgl. zu 2.

Zu 5.:

Wegen der Organisation der Ausbildung für den entsprechenden Unterricht vgl. zu 2.

Berlin, den 20. Juli 1995

In Vertretung

Günter Bock

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 25. Juli 1995

**Nr. 6837**  
**des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)**  
**über Reinigungspflicht bei unbefestigten Straßen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straßen werden 1995 von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) nicht mehr gereinigt, weil es sich um unbefestigte Straßen handelt?
2. Wer trägt die Kosten der Straßenreinigung in diesen Fällen? Inwiefern werden die Zuschüsse des Senats an die BSR i. H. v. 25 % des Gebührenaufkommens für die Straßenreinigung bei den Bürgern verrechnet, die selbst ihre Straße reinigen müssen? Werden diese Einnahmen berücksichtigt, falls die BSR von den Anliegern einen privaten Reinigungsauftrag erhält?
3. Besteht eine Reinigungspflicht der BSR dann, wenn seitens der Stadt Straßenbäume gepflanzt wurden, oder sind die Bürger verpflichtet, auch das Laub städtischer Straßenbäume auf eigene Kosten zu beseitigen?
4. Wer haftet in den vorgenannten Fällen bei unterlassener Reinigung - die Bürger oder die Stadt?
5. Wer trägt die Reinigungspflicht bei teilbefestigten (-gepflasterten) Straßen, also in Fällen, in welchen z. B. nur die Straße nur auf einer Seite oder nur bis zu einer bestimmten Hausnummer befestigt ist?

6. Wie stellt die BSR sicher, daß ausreichend Laubsäcke etc. zur Verfügung stehen, und die Bürger ihrer Reinigungspflicht auch nachkommen können?

Berlin, den 7. Juni 1995

Eingegangen am 8. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6837**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ab dem 1. April 1995 sind in dem Straßenreinigungsverzeichnis C 2 649 Straßen und Straßenabschnitte enthalten, die nicht mehr durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) gereinigt werden, sondern durch die Anlieger. Im Straßenreinigungsverzeichnis C sind die nicht genügend oder gar nicht ausgebauten Straßen und Straßenabschnitte enthalten.

Zu 2.:

Kosten fallen nur an, wenn Anlieger und Hinterlieger die ordnungsmäßige Straßenreinigung nicht selbst durchführen und hierfür eine Reinigungs- oder Schneeabfuhrfirma beauftragen. In diesem Fall tragen die Anlieger und Hinterlieger die Kosten.

Eine Verrechnung des Landeszuschusses für die Straßenreinigung bei den Bürgern, die ihre Straße selbst reinigen müssen, erfolgt nicht. Eine Berücksichtigung erfolgt auch nicht, wenn die BSR von den Anliegern einen privaten Reinigungsauftrag erhalten.

Zu 3.:

In Straßen und Straßenabschnitten des Straßenreinigungszeichnisses C besteht keine Reinigungspflicht durch die BSR, wenn seitens der Stadt Straßenbäume gepflanzt wurden. Das Laub dieser Bäume ist von den Anliegern und Hinterliegern zu beseitigen. Kann das Laub nicht kompostiert werden bzw. besteht hierzu keine Möglichkeit, ist das Laub über Laubsäcke, die der Anwohner kaufen muß, zu entsorgen.

Zu 4.:

Bei unterlassener Reinigung in den vorgenannten Fällen haften die Anlieger und Hinterlieger (Eigentümer der Grundstücke).

Zu 5.:

Ist eine Straßenseite nicht befestigt, wird entweder der Straßenabschnitt oder, wenn der nicht genügende Ausbauzustand in der gesamten Straße vorhanden ist, die gesamte Straße in das Straßenreinigungsverzeichnis C umgruppiert. Die Reinigungspflicht liegt dann, wie zuvor geschildert, bei den Anliegern und Hinterliegern. Eine unterschiedliche Eingruppierung von Straßenseiten einer Straße gibt es nicht.

Zu 6.:

Die Laubsäcke der BSR können von den Anwohnern bei den jeweiligen Betriebshöfen der BSR käuflich erworben werden. Mit diesen Laubsäcken dürfen nur Grünabfälle (Laub, Zweige, Rasenschnitt, Wildwuchs usw.) entsorgt werden.

Der übliche Straßenkehrriem kann über die Hausmülltonne bzw. nach Werkstoffen getrennt entsorgt werden.

Berlin, den 10. Juli 1995

In Vertretung

Wolfgang Branoner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 13. Juli 1995

**Nr. 6840**  
**des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Tolksdorf (F.D.P.)**  
**über Erhebung von Mahngebühren durch die Berliner**  
**Kraft- und Licht (Bewag)-Aktiengesellschaft**

Ich frage den Senat:

1. Wie bewerten die Vertreter des Senats im Aufsichtsrat der BEWAG den Tatbestand, daß dieses mehrheitlich in öffentlicher Hand befindliche Unternehmen das Urteil des Bundesgerichtshofs (VIII ZR 226/85) mißachtet, wonach es unzulässig ist, bereits bei einer ersten Mahnung säumiger Kunden Mahngebühren zu erheben?
2. Haben die Vertreter des Senats im Aufsichtsrat einen Überblick darüber, in welcher Höhe derartige Einnahmen zu Lasten Berliner Haushalte und Betriebe von dem Stromversorgungsmonopolisten jährlich kassiert werden?  
Ist der Senat bereit, darüber öffentlich Aussagen zu machen?
3. Wie werden sich die Senatsvertreter im Aufsichtsrat verhalten, um die BEWAG zu einem rechtlich einwandfreien Verhalten bei ersten Mahnungen zu veranlassen?

Berlin, den 7. Juni 1995

Eingegangen am 8. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6840**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß die BEWAG ein Urteil des Bundesgerichtshofs mißachtet, nach dem es unzulässig ist, bereits bei einer 1. Mahnung säumiger Kunden Mahngebühren zu erheben. Richtig ist: In seinem Urteil vom 31. Oktober 1984 (Aktenzeichen VIII ZR 262/83), veröffentlicht in der Neuen Juristischen Wochenschrift 1985, S. 320, 324 hat der Bundesgerichtshof nur Stellung bezogen zu den Kosten einer den Verzug erst begründenden 1. Mahnung.

Dagegen sind die säumigen Kunden der BEWAG auch ohne eine 1. Mahnung in Verzug. Nach § 284 Abs. 2 Satz 1 BGB setzt der Verzug eine Mahnung nicht voraus, wenn die Leistungszeit kalendermäßig bestimmt ist. Nach § 27 Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden<sup>1)</sup> und § 27 Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung von Tarifkunden<sup>2)</sup> sind Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgungsunternehmen kraft Gesetzes befugt, die Leistungszeit, z. B. durch eine Angabe auf der Rechnung, zu bestimmen. Die BEWAG macht von diesem Recht Gebrauch.

Die Kunden der BEWAG kommen daher auch ohne Mahnung in Verzug und sind deshalb verpflichtet, die Kosten einer 1. Mahnung zu ersetzen. Das zitierte Urteil ist nicht einschlägig.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Nach dem zu Frage 1 Ausgeführten besteht für die Senatsvertreter im Aufsichtsrat der BEWAG kein Anlaß, auf das Verhalten der BEWAG bei einer 1. Mahnung einzuwirken.

Berlin, den 14. Juli 1995

Dr. Meisner  
 Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 20. Juli 1995

<sup>1)</sup> BGBl. 1979, Teil I, S. 684

<sup>2)</sup> BGBl. 1980, Teil I, S. 742

**Nr. 6847**  
**des Abgeordneten Albert Eckert**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Erinnerung an die Unrechtspraxis des**  
**NS-Volkgerichtshofes**

Ich frage den Senat:

Welche Pläne gibt es, um auf dem Sony-Gelände am Potsdamer Platz, einem der früheren Standorte des Volkgerichtshofes, an die Unrechtspraxis des NS-Volkgerichtshofes zu erinnern?

Berlin, den 8. Juni 1995

Eingegangen am 9. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6847**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Zeit gibt es keine Pläne, um auf dem Sony-Gelände am Potsdamer Platz, einem der früheren Standorte des Volkgerichtshofes, an die Unrechtspraxis des NS-Volkgerichtshofes zu erinnern. Eine Erörterung kann gegenwärtig auch noch nicht geführt werden, weil die Projektierung des Bauvorhabens erst abgeschlossen werden muß.

Berlin, den 11. Juli 1995

In Vertretung  
 Wolfgang Branoner  
 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. Juli 1995

**Nr. 6853**  
**des Abgeordneten Dieter Klein (PDS)**  
**über Bilanz über Privatisierungserlöse**  
**in Höhe von drei Milliarden DM**

Ich frage den Senat:

1. Welche Privatisierungen wurden mit welchen Erlösen vollzogen, die zu einem Gesamterlös in Höhe von drei Milliarden DM für das Land Berlin seit 1992 geführt haben?
2. Welche finanziellen Mittel müssen von welchen Senatsverwaltungen als Folge von Privatisierungen seit 1992 ausgaben-seitig eingestellt werden?

Berlin, den 9. Juni 1995

Eingegangen am 13. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6853**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den Jahren 1992 bis 1995 (Stand: 30. Juni 1995) wurden aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes Berlin Erlöse in Höhe von 2 197 141 656 DM erzielt.

In den einzelnen Jahren wurden folgende Beteiligungen veräußert:

1992

Veräußert wurde die Beteiligung an der Berliner Industriebank AG.

1993

Veräußert wurden folgende Beteiligungen:

- Stern und Kreisschiffahrt GmbH
- Olympia Berlin 2000 GmbH (Anteile)
- IFI Weimar GmbH
- C + L Deutsche Revision AG
- VW Gesellschaft für technische Datenverarbeitungssysteme mbH

1994

Veräußert wurden folgende Beteiligungen:

- Berliner Gaswerke AG (Anteile)
- Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- Haus der Kulturen der Welt GmbH (Anteil)
- Wohnungsbaugesellschaft Pankow mbH
- Entwicklungsträgergesellschaft Rummelsburger Bucht GmbH (Anteil)
- Bankgesellschaft Berlin AG (Anteil)
- Tempelhofer Feld AG für Grundstücksverwertung

1995 (bis 30. Juni 1995)

Veräußert wurden folgende Beteiligungen:

- Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH
- Berliner Gaswerke AG (Anteil)
- Fernheizwerk Neukölln AG
- Wohnungsbaugesellschaft Weißensee mbH
- KÖWOG Köpenicker Wohnungsgesellschaft

Wir bitten um Verständnis, wenn wegen der Vertraulichkeit von Vermögensgeschäften eine betragsmäßige Zuordnung zu den einzelnen Beteiligungsveräußerungen nicht vorgenommen werden kann.

Zu 2.:

Keine.

Berlin, den 4. Juli 1995

In Vertretung

Kurth

Senatsverwaltung für Finanzen

Eingegangen am 13. Juli 1995

Nr. 6854

des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)  
über Arbeitstherapie in der Nervenlinik Spandau

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die an der Spandauer Nervenlinik vorhandene Arbeitstherapie bei einem institutionellen Zusammenschluß der forensischen Abteilungen der Krankenhäuser des Landes Berlin zukünftig ausschließlich durch die forensische Abteilung genutzt werden soll?
2. Besteht zur Zeit für die Patienten der allgemeinen Psychiatrie ebenfalls die Möglichkeit, in der Arbeitstherapie therapiert zu werden?
3. Über wie viele Plätze verfügt die Arbeitstherapie?

4. Wann und mit wieviel Geld wurde die Arbeitstherapie fertiggestellt bzw. errichtet?
5. Mit welchen Kosten rechnet der Senat bei der Schaffung eines An- oder Neubaus der Arbeitstherapie für die allgemeine Psychiatrie?
6. Plant der Senat, auf einen An- oder Neubau für die allgemeine Psychiatrie zu verzichten?
7. Sieht der Senat die Möglichkeit einer Kooperation für die Nutzung der Arbeitstherapie zwischen dem Bereich der forensischen und dem der allgemeinen Psychiatrie in Spandau (wenn nein, warum nicht)?

Berlin, den 12. Juni 1995

Eingegangen am 13. Juni 1995

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6854

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 6. und 7.:

Die weitere Nutzung des Gebäudes der Arbeitstherapie des Krankenhauses Spandau - örtlicher Bereich Griesingerstraße - hängt vom Ergebnis einer vom Krankenhaus Spandau in Auftrag zu gebenden Einpassungsstudie ab. Eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes für beide Disziplinen ist im Hinblick auf die einzuhaltenen Sicherheitsbedingungen für den forensisch-psychiatrischen Bereich jedenfalls nicht sinnvoll. Sollte auf Grund der Erkenntnisse dieser Studie die Entscheidung getroffen werden, daß das Arbeitstherapie-Gebäude nur noch für die forensisch-psychiatrische Abteilung zur Verfügung stehen kann, wird für die allgemeinspsychiatrische Abteilung und deren Bedarf an arbeits-therapeutischen Angeboten an anderer Stelle im Gelände ein Ausgleich gefunden werden müssen. Gegen eine sonstige Kooperation dieser beiden Abteilungen gegebenenfalls auch mit anderen Trägern bestehen keine Bedenken.

Zu 2. und 3.:

Die rund 200 Plätze der Arbeitstherapie des Krankenhauses stehen im Moment ausschließlich den Patienten der Allgemeinpsychiatrie zur Verfügung.

Zu 4. und 5.:

Für die Maßnahmen wurden rund 11,2 Mio. DM bewilligt. Der Neubau ist im Oktober 1994 in Betrieb gegangen. Zur Zeit werden noch kleinere Restarbeiten im Altbau durchgeföhrt. Aus den zu 1., 6 und 7 dargestellten Gründen können zu den Kosten für eine gegebenenfalls weitere Maßnahme noch keine Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 6. Juli 1995

Dr. Peter Luther  
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 11. Juli 1995

Nr. 6857

des Abgeordneten Michael Cramer  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über Anbindung der Buslinien an den  
S-Bahnhof Lichterfelde-Ost

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß mit der Eröffnung der S-Bahn-Linie nach Lichterfelde-Ost die Buslinien 211 und 110 direkt an die S-Bahn herangeföhrt werden, ohne daß ein vernünftiges

Konzept für entsprechende Wendepunkte im S-Bahn-Bereich geschaffen wurde?

Wenn ja, wie erklärt sich das der Senat?

Wenn nein, wie erklärt sich der Senat die Proteste, die sogar vom Regierenden Bürgermeister aufgegriffen worden sind?

2. Trifft es zu, daß wegen der fehlenden Wendemöglichkeiten die BVG nun eine Wendeschleife durch die anliegenden Wohnstraßen fährt?

Wenn ja, wie lang ist diese Wendeschleife, und wie hoch sind die jährlichen Kosten?

3. Trifft es zu, daß der Senat im Vorfeld weder mit der BVG noch mit dem Tiefbauamt Steglitz noch mit der S-Bahn GmbH noch mit dem Bundeseisenbahnvermögen über die optimale Anbindung der Buslinien an den S-Bahnhof Lichterfelde-Ost gesprochen hat?

Wenn ja, warum fanden diese Gespräche nicht statt?

Wenn nein, wann sind die Gespräche jeweils mit welchen Partnern und welchem Ergebnis geführt worden?

4. Teilt der Senat die Einschätzung, daß die jetzige Planung dringend einer Korrektur bedarf; welche Anstrengungen wurden unternommen, um für alle Beteiligten zu einem akzeptablen Kompromiß zu kommen, und welche Möglichkeiten werden gesehen, um die Bürgerinitiative Parallelstraße in diese Beratungen einzubinden?

Berlin, den 12. Juni 1995

Eingegangen am 15. Juni 1995

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6857

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BVG hatte vorgesehen, mit der Inbetriebnahme der S-Bahn nach Lichterfelde-Ost am 28. Mai 1995 die Buslinien 110 und 211 direkt an den S-Bahnhof Lichterfelde-Ost heranzuführen. Die von der BVG gewünschte Endstelle konnte noch nicht realisiert werden, so daß die vorhandene Endhaltestelle am Oberhofer Platz benutzt wird.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Die BVG ist auch im Rahmen der Verkehrsgemeinschaft Berlin-Brandenburg für die optimale Verknüpfung ihres Omnibusverkehrs mit den anderen Verkehrsträgern verantwortlich. Im übrigen war die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe in die jeweiligen Vorbereitungs-schritte einbezogen.

Zu 4.:

Die BVG hat mit dem Bezirksamt Steglitz eine Kompromißlösung erarbeitet, die die Führung der Linie 110 zum östlichen und der Linie 211 zum westlichen Bahnhofsvorplatz vorsieht. Da noch bauliche Anpassungen der Vorplätze für den Busverkehr vorgenommen werden müssen, kann die BVG zur Zeit keinen Realisierungstermin nennen.

Berlin, den 10. Juli 1995

In Vertretung

Schmitt

Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Juli 1995

#### Nr. 6864

#### des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über familienfeindliche Sprechzeitenbeschränkung in der Frauenhaftanstalt

Ich frage den Senat:

1. Welche Erfahrungen hat der Senat hinsichtlich der sozialen Kontaktpflege und der Orientierung auf ein straffreies Leben „draußen“ mit den monatlichen zweistündigen „Meetings“ gemacht, die es gefangenen Frauen bis Frühjahr 1995 ermöglichten, sich intensiver als zu normalen Sprechstunden mit ihren Besuchern und Besucherinnen auszutauschen?
2. Weshalb wurden die Meetings, zumindest vorübergehend, abgeschafft? Sollen sie wieder eingeführt werden?
3. Trifft es zu, daß von April bis August 1995 eine Beschränkung der Sprechzeiten für gefangene Frauen auf die Wochentage getroffen wurde und lediglich Besucherinnen und Besucher von weiter weg am Samstag zu Besuch kommen dürfen?
4. Kann der Senat bestätigen, daß es insbesondere für den Zusammenhalt von Familien und anderen festen Partnerbeziehungen dringend erforderlich ist, während der Haftzeit den Kontakt intensiv zu pflegen, viele Berufstätige aber nur samstags Sprechstunden wahrnehmen können, wenn sie nicht ihren Jahresurlaub für Besuchstage im Gefängnis opfern wollen?
5. Weshalb hat der Senat die familien- und partnerschaftsschädigende Regelung getroffen, am Samstag kaum noch Sprechstunden stattfinden zu lassen?
6. Welche Besuchsregelungen sollen künftig für gefangene Frauen (auch für drogenabhängige) gelten?

Berlin, den 16. Juni 1995

Eingegangen am 19. Juni 1995

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6864

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Eine regelmäßige, intensive Kontaktpflege mit Familienangehörigen und anderen nahestehenden Besuchern ist ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Resozialisierung Inhaftierter. Ob die in der Fragestellung näher bezeichnete Besuchsabwicklung sich besonders positiv im Vergleich zu den übrigen Besuchsformen auf die Aufrechterhaltung und Vertiefung sozialer Kontakte auswirkt, kann weder bestätigt noch verneint werden, weil Erhebungen dieser Art nicht durchgeführt werden. Vieles spricht indessen dafür, daß der Durchführung von „Meetings“ eine positive Wirkung für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte beizumessen ist.

In diesem Zusammenhang wird nicht verkannt, daß die veränderten Öffnungszeiten des Sprechzentrums an Samstagen bei einigen Besuchern zunächst zu organisatorischen Problemen geführt haben. Die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin hat jedoch dadurch, daß sie nunmehr den Freitag als zweiten Spät-sprechtag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr anbietet, eine angemessene Ersatzlösung eingeführt, da an diesem Tag erfahrungsgemäß viele Berufstätige erheblich früher ihre Arbeitszeit beenden.

Zu 2., 3. und 5.:

Die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin sind gehalten, im Rahmen ihrer selbständigen Entscheidung die Zahl der nicht abgoltene freien Tage, die mittlerweile eine nicht länger zu vertretende Höhe erreicht hat, bis zum 31. August 1995 spürbar abzubauen. Dies hat Änderungen bei den bisher den Gefangenen unterbreiteten Angeboten zur Folge. Die Justizvollzugsanstalt

für Frauen Berlin hat sich bemüht, diese Änderungen so zu gestalten, daß Angebote nicht völlig entfallen, sondern nur zeitlich verändert werden, und daß es nur zu möglichst geringen Eingriffen in die bisher üblichen Tagesabläufe kommt. So werden seit 1. Mai 1995 bis voraussichtlich 31. August 1995 die Anstaltspforte und das Sprechzentrum an Wochenenden und Feiertagen für den gesamten Besucherverkehr nicht mehr offengehalten. Wie bereits erwähnt, ist dafür - personalwirtschaftlich weniger aufwendig - jeder Freitag im Monat bis Ende August als zweiter Spätsprechtag - zusätzlich zu der bereits bestehenden Spätsprechstunde am Mittwoch - eingerichtet worden.

An jedem dritten Samstag im Monat ist das Sprechzentrum ausschließlich für solche Besucher geöffnet, die zu Besuchen ihrer inhaftierten Angehörigen aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland, z. B. aus dem Berliner Umland, anreisen.

Zu 6.:

Eine verbindliche Aussage kann hierzu noch nicht getroffen werden. Wenn bis zum 31. August 1995 die Zahl der nicht abgeleiteten Mehrarbeit im allgemeinen Vollzugsdienst spürbar abgenommen hat, wird die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin einzelne Regelungen wieder ändern können. In diesem Fall könnten die Besuchsmodalitäten, wie sie vor dem 1. Mai 1995 bestanden, wieder aufgenommen werden. Zu gegebener Zeit wird sich die Leitung der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin mit der Insassenvertretung der Anstalt ins Benehmen setzen, um zu der für die meisten Inhaftierten günstigsten Sprechstundenregelung zu gelangen.

Berlin, den 10. Juli 1995

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit  
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 18. Juli 1995

**Nr. 6865**  
**der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)**  
**über chaotische Zustände bei Umsetzungen**  
**von Lehrerinnen und Lehrern durch das**  
**Landesschulamt in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß die rein rechnerische Ermittlung des Lehrkräfte-Personalüberhangs nicht geeignet ist, die Bedingungen für die pädagogische Arbeit in den Schulen zu verbessern, sondern daß eher die Gefahr einer Verschlechterung für etliche Schulen besteht?
2. Ist dem Senat bekannt, daß das derzeitige Umsetzungsverfahren den Bedarf im Hinblick auf die Fächerstruktur zum erheblichen Teil außer acht läßt und diesem sogar entgegenläuft?
3. Ist dem Senat bekannt, daß das Landesschulamt u. a. Umsetzungen von Berufsschullehrerinnen und -lehrern für das Fach Elektrotechnik an Berufsschulen vornimmt, die zwar Bedarf an Lehrkräften haben, jedoch nicht für diese Fächer?
4. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus zahlreichen Protesten von Lehrerinnen und Lehrern gegen die vom Landesschulamt beabsichtigten und vorgenommenen Umsetzungen hinsichtlich
  - a) der Kriterien für Umsetzungen und ihrer Durchschaubarkeit für die betroffenen Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern,
  - b) einer längerfristigen Vorbereitung von Umsetzung unter Einbeziehung der konkreten Bedingungen der Betroffenen und gegebenenfalls unter Einschluß von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten?

5. Ist der Senat auch der Auffassung, daß das Landesschulamt mit den derzeit geplant und vorgenommenen Umsetzungen von Lehrkräften mehr chaotische Zustände als Verbesserungen der Personalsituation hervorbringt und sich als überfordert erweist?

Berlin, den 16. Juni 1995

Eingegangen am 19. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6865**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Lehrkräfteüberhang betrug Anfang der Legislaturperiode mehr als 2 000 im ehemaligen Ostteil Berlins. Der Verzicht auf Bedarfskündigungen, der den Lehrern aus diesem Teil der Stadt das Schicksal ihrer Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen neuen Bundesländern einschließlich Brandenburg ersparte, beinhaltete neben anderen Bedingungen auch den zwischen den Parteien und Gewerkschaften damals bestehenden Konsens dahingehend, daß die Lehrer/-innen dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden.

Die Zahl der gegen ihren Willen umgesetzten Lehrkräfte zum Schuljahr 1995/96 betrug 112 bei insgesamt rund 33 000 Lehrkräften in Berlin.

Der Lehrkräfteüberhang wird auf der Grundlage des geltenden Organisationsrahmens (Studentenrat, Teilungsstunden, Förderstunden, Pflichtstunden, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden) und der zu erwartenden Schülerzahlenentwicklung ermittelt. Da das neue Schuljahr zu organisieren ist, bevor die tatsächlichen Schülerzahlen feststehen, wird die zu erwartende Schülerzahlenveränderung prognostisch ermittelt und der sich ergebende Lehrbedarf dem bekannten Lehrbedarf hinzugerechnet.

Eine Verminderung der Personalausstattung ist nur dann zu erwarten, wenn die Überprüfung des Lehrbedarfs ergeben hat, daß Schulen über den Organisationsrahmen hinaus ausgestattet waren oder die Schülerzahlen zurückgehen. Diese Reduzierung der Personalausstattung stellt jedoch keine Verschlechterung dar, sondern eine Anpassung an die festgelegten und einzuhaltenen - für alle Schulen verbindlichen - Organisationsvorgaben. Es liegt dabei auch im Interesse der Öffentlichkeit, vorhandene Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen.

Prognosen beinhalten immer gewisse Unwägbarkeiten. Sie können zu hoch oder zu niedrig sein. Auch können sich Verschiebungen von einer Region zur anderen (z. B. durch Bezug von Neubaugebieten) ergeben. Soweit dies der Fall ist, werden Ausgleichs- bzw. Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Zu 2.:

Zur Durchführung des Umsetzungsverfahrens sind zum einen die Kriterien herangezogen worden, die auf Wunsch des Hauptpersonalrats mit der Verwaltung unter sozialen Gesichtspunkten vereinbart waren. Zum anderen aber sind in jedem Fall auch die pädagogischen Notwendigkeiten und organisatorischen Erfordernisse (fachspezifischer Bedarf) einer Schule in der Auswahlentscheidung berücksichtigt worden.

Zu 3.:

An den Oberstufenzentren Energietechnik I und Nachrichtentechnik besteht ein erheblicher Überhang an Lehrkräften mit den Fächern Elektrotechnik, Sozialkunde, Mathematik, Physik sowie Sport, der es erforderlich macht, Umsetzungen vorzunehmen.

Demzufolge ist es notwendig, sechs Lehrkräfte des OSZ Nachrichtentechnik mit den Fächern Elektrotechnik und Sozialkunde an das OSZ Energietechnik II umzusetzen. Weitere vier Lehrkräfte dieses Oberstufenzentrums werden an Schulen (OSZ Kraftfahrzeugtechnik, OSZ Konstruktionsbautechnik, Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe) umgesetzt, an denen Bildungsgänge bestehen bzw. Berufsgruppen unterrichtet werden, in

deren Curricula erhebliche Anteile an elektrotechnischen Inhalten - z. B. bei Kfz-Elektrikern und in der Steuer- und Regelungstechnik bei Metallberufen - enthalten sind. Des Weiteren werden die genannten Lehrkräfte an diesen Schulen ihr Zweitfach Sozialkunde unterrichten können. Vier Lehrkräfte mit den Fächern Mathematik, Physik, Deutsch, Sozialkunde und Sport werden bedarfsgerecht zu den Oberstufenzentren Sozialversicherung und Gesundheit umgesetzt und dort in Bildungsgängen eingesetzt, in denen diese Fächer dringend benötigt werden.

Am OSZ Energietechnik I werden Umsetzungen im Umfang von 78 Unterrichtsstunden an das benachbarte OSZ Bautechnik I vorgenommen. Dort unterrichten diese Lehrkräfte die Fächer Sozialkunde und Fachmathematik. Zwei weitere Lehrkräfte mit den Fächern Mathematik und Physik werden an die gymnasialen Oberstufen der Oberstufenzentren Bürowirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft umgesetzt.

Die in der Fragen intendierte Vermutung entbehrt somit jeglicher Grundlage.

Ergänzend weisen wir darauf hin, daß sich in der Vergangenheit wiederholt Lehrkräfte mit den Fächern Elektrotechnik und Sozialkunde bereitgefunden haben, Berufe in den Berufsfeldern Metalltechnik, Körperpflege sowie Farbtechnik und Raumgestaltung - um hier nur einige zu nennen - zu unterrichten, und an diesen Schulen inzwischen erfolgreich Leitungsaufgaben übernommen haben.

Zu 4.:

Unabhängig von den vereinzelt Protesten waren und sind Umsetzungsmaßnahmen zur Organisation des Schuljahres unabdingbar erforderlich (siehe zu Punkt 1). Der Deckung des durch die Schülerzahlenentwicklung in den einzelnen Regionen unterschiedlich steigenden Lehrbedarfs ist dabei absoluter Vorrang einzuräumen.

Insbesondere unter finanziellen Aspekten ist es nicht vertretbar, an einem Teil der Schulen überhängige Lehrkräfte zu belassen, wenn an anderen Schulen zur Organisation des obligatorischen Unterrichts Lehrkräfte benötigt werden. Die Umsetzungsmaßnahmen sind letztlich die Konsequenz aus der Entscheidung des Senats zu Beginn der Legislaturperiode, auf Kündigungen von Lehrkräften aus Bedarfsgründen zu verzichten.

Soweit spezielle Umsetzungswünsche genannt waren, wurden diese im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Auch wurde die Verkehrsanbindung zum neuen Dienstort in die Überlegungen einbezogen. Im übrigen wurden bisher mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte mit ihrem Einverständnis (siehe oben) umgesetzt.

Ein unmittelbarer Zusammenhang von Umsetzungen und daraus folgenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird nicht gesehen, schließt sich aber nicht aus.

Zu 5.:

Die vorgeblich chaotischen Zustände werden von außen auf das Landesschulamt projiziert. Es wird hier die Tatsache gänzlich außer acht gelassen, daß das Landesschulamt erst zum 1. Februar 1995 per Gesetz gegründet wurde, erst nach dem Beschluß des Verfassungsgerichts am 10. Mai 1995 seine Arbeit in vollem Umfang aufnehmen konnte und sich diese Behörde noch im Aufbau befindet. Trotz der schlechten äußeren Rahmenbedingungen - provisorische Unterbringung, fehlende Ausstattung und durch im Bezirk verbleibendes fehlendes Personal - wird diese Behörde die an sie gestellten Anforderungen bewältigen. So kann gerade auch der über Bezirksgrenzen gelungene Ausgleich der Berufsschullehrer/innen (siehe Punkt 3) als ein gelungenes Beispiel gelten.

Berlin, den 13. Juli 1995

In Vertretung  
Ulrich Arndt  
Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 24. Juli 1995

**Nr. 6866**  
**des Abgeordneten Peter Wolf (SPD)**  
**über Abschiebegefahr Köpenick**

Ich frage den Senat:

1. Liegt für das neue Abschiebegefahr Köpenick auch eine neue Hausordnung vor, in der die Rechte und Pflichten der Insassen wie auch des Personals besser als bisher geregelt sind?
2. Wird Bürgerinitiativen, Sportvereinen, Amnesty International u. a. die Betreuung der Insassen auf Antrag erlaubt werden?
3. Ist ein verstärkter Einsatz von Psychologen und Sozialarbeitern vorgesehen?
4. Wird für die Bürger Köpenicks vor der Inbetriebnahme des Abschiebegefahr Köpenick ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet, der zu größerer Akzeptanz führen könnte?

Berlin, den 19. Juni 1995

Eingegangen am 20. Juni 1995

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6866**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Polizeipräsident wird rechtzeitig vor Übernahme des neuen Abschiebegefahr Köpenick eine neue Abschiebegefahrordnung in Form einer Geschäftsanweisung erlassen, die die neuen Gegebenheiten berücksichtigen wird.

Zu 2.:

Wie bisher werden Vertreter unterschiedlicher Organisationen die Abschiebegefahr Köpenick besuchen können.

Zu 3.:

Seit Januar 1995 ist eine Sozialarbeiterin im Abschiebegefahr Köpenick beschäftigt. Es ist beabsichtigt, auf die durch die Inbetriebnahme des Abschiebegefahr Köpenick bedingte Erhöhung der Zahl der zu betreuenden Häftlinge auch mit einer Erweiterung der Sozialarbeiterkapazitäten zu reagieren. Derzeit werden Finanzierungsmodelle geprüft.

Eine psychologische Betreuung wird weiterhin durch den Ärztlichen Dienst der Polizei sichergestellt werden.

Zu 4.:

Ein „Tag der offenen Tür“ ist nicht geplant.

Berlin, den 10. Juli 1995

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 18. Juli 1995

Nr. 6867

**der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über Teilnahmewettbewerb für  
Fortbildungsmaßnahmen der Senatsverwaltung für  
Arbeit und Frauen - Referat IV E**

Ich frage den Senat:

1. Warum ist der Teilnahmewettbewerb für F/U-(Fortbildungs-/Umschulungs-)Landesmaßnahmen lediglich in einer Tageszeitung („Tagesspiegel“, 19. Januar 1995) ausgeschrieben worden?
2. Wie war der Teilnahmewettbewerb zwischen den Abteilungen Arbeit und Frauen innerhalb der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen abgestimmt?
3. Welche Summe soll für die ausgeschriebenen F/U-Leistungen 1995/96 aufgewertet werden (Kapitel/Titel)?
4. a) Nach welchen Kriterien wurden die Fortbildungsträger für die beschränkte Ausschreibung bzw. die freihändige Vergabe ausgewählt?  
b) Welche Träger erhielten den Zuschlag? Hat das Referat IV E bereits in früheren Jahren mit den ausgewählten Trägern zusammengearbeitet?  
c) Ist es zutreffend, daß Träger, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, aber nicht ausgewählt wurden, keine Begründung erhielten? Wenn ja, warum nicht?
5. Wie hoch wird der Frauenanteil in den Fortbildungsmaßnahmen sein?
6. a) Welche Unterschiede bestehen zwischen reinen Frauenmaßnahmen und gemischten Maßnahmen?  
b) Welche Kriterien wurden an die Auswahl der Träger für reine Frauenmaßnahmen angelegt?  
c) In welchen Bereichen wird in reinen Frauenmaßnahmen qualifiziert, und welche Qualität haben die Abschlüsse?
7. Plant die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, das gewählte Verfahren (Teilnahmewettbewerb und beschränkte Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe) auch in Zukunft anzuwenden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. Juni 1995

Eingegangen am 20. Juni 1995

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6867

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Teilnahmewettbewerb wurde gemäß der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) - ausgenommen Bauleistungen - Teil A - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A), § 3 Nr. 1 Satz 4 und § 17 Nr. 2 Satz 1 ausgeschrieben. Mit § 3 Nr. 1 Satz 4 dieser VOL/A ist festgelegt: „Soweit es zweckmäßig ist, soll der Beschränkten Ausschreibung und der Freihändigen Vergabe eine öffentliche Aufforderung vorangehen, sich um Teilnahme zu bewerben (Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb bzw. Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb).“

Die Bekanntmachung regelt § 17 Nr. 2 Satz 1 dieser VOL/A wie folgt: „Bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb sind die Unternehmen durch Bekanntmachung in Tageszeitungen, Amtlichen Veröffentlichungsblättern oder Fachzeitschriften aufzufordern, sich um Teilnahme zu bewerben.“ Die Zahl der Medien, in denen die Bekanntmachung erfolgen soll, ist nicht vorgegeben.

Für die Veröffentlichung der Ausschreibung wurde deshalb „Der Tagesspiegel“ als profilierte, in Berlin in hoher Auflage abgesetzte Tageszeitung ausgewählt. Das „Amtsblatt von Berlin“ wird im übrigen erfahrungsgemäß von zahlreichen Bildungsträgern nicht regelmäßig bezogen.

Zu 2.:

Bei dem Teilnahmewettbewerb für Fortbildungsmaßnahmen ist die Senatsverwaltung, nicht einzelne Arbeitseinheiten Ansprechpartner. Die internen Federführungen und Abstimmungsverfahren sind geregelt.

Zu 3.:

Im Haushaltsjahr 1995 stehen für neue Maßnahmen der beruflichen Bildung rund 21,0 Mio. DM im Kapitel 18 00 zur Verfügung. Diese Mittel sind überwiegend durch Bildungsverträge gebunden.

Für das Haushaltsjahr 1996 kann zur Zeit noch keine konkrete Aussage zur Mittelbereitstellung für neu ausgeschriebene Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen getroffen werden, da in der 2. Hälfte des Jahres 1995 noch weitere Bildungsaufträge vergeben werden, die Folgeverpflichtungen für 1996 haben.

Zu 4. a):

Der Entscheidung zur Auswahl der Bildungsträger für eine beschränkte bzw. freihändige Vergabe lagen folgende Kriterien zu Grunde:

- die arbeitsmarktliche Bedarfseinschätzung der Bildungsmaßnahme,
- trägerbezogene Kriterien wie z. B. die Qualifikation der Lehrkräfte, der Zustand der Räumlichkeiten und die technischen Bedingungen für die Durchführung, vorhandene Erfahrungen des Bildungsträgers bei der Durchführung analoger Maßnahmen und gewährte Unterstützung der Teilnehmer/-innen bei der Arbeitsplatzsuche,
- maßnahmebezogene Kriterien wie didaktische Vorgaben, der Einsatz moderner Lehr- und Lernmaterialien und die Anwendung moderner Lehrmethoden sowie die sozialpädagogische Betreuung,
- Kostenkriterien.

Zu 4. b):

Bis zum 21. Juni 1995 wurden durch eine Auswahlkommission, der u. a. Vertreter der betroffenen Abteilungen der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen und der Senatsverwaltung für Soziales angehörten, die ersten 49 Anträge von Bildungsträgern bestätigt. Hierbei handelt es sich um

23 Integrationsmaßnahmen,

1 Pilot-Modellprojekt

5 internationale Maßnahmen sowie

20 Anträge für berufsbegleitende überbetriebliche Maßnahmen.

Mit einigen dieser Träger hat die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen bereits zusammengearbeitet.

Zu 4. c):

Es ist zutreffend, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Teilnehmern, die im Rahmen der beschränkten Ausschreibung bzw. freihändigen Vergabe nicht berücksichtigt worden sind, noch keine Mitteilung über die Ablehnung vorliegt, da das Auswahlverfahren insgesamt noch nicht abgeschlossen ist. Alle Betroffenen werden unter Angabe der Gründe der Ablehnung gesondert benachrichtigt.

Zu 5.:

Der Anteil der Teilnehmerinnen an den im Rahmen des Teilnehmerwettbewerbs ausgeschriebenen Bildungsmaßnahmen steht noch nicht endgültig fest, da das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen ist. In den Jahren 1993 und 1994 waren Frauen mit mehr als 60 % an Bildungsmaßnahmen beteiligt. Ent-

sprechend den Festlegungen im Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm - 2. Fortschreibung - wird auch im Jahre 1995 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Bildungsmaßnahmen gewährleistet.

Zu 6. a) bis c):

Entsprechend den Festlegungen im Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm - 2. Fortschreibung - gilt es, bei den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Frauen an allen Qualifizierungsmaßnahmen gleichberechtigt zu beteiligen. Demzufolge wird der Unterschied zwischen reinen Frauenmaßnahmen und gemischten Maßnahmen in erster Linie in den Anteilen an Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen gesehen.

Die Bildungsträger, die reine Frauenprojekte der beruflichen Weiterbildung durchführen, berücksichtigen jedoch in besonderer Weise frauenspezifische Förderziele. So sollen z. B. mit der Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme ein anerkannter Berufsabschluß erreicht bzw. durch eine Anpassungsqualifizierung neue Erwerbsperspektiven in frauenspezifischen Berufs- und Beschäftigungsfeldern eröffnet werden. Die Bildungsangebote bei Frauenprojekten wenden sich verstärkt an auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Frauen wie ältere Frauen, Alleinerziehende, Frauen aus gewerblich-technischen Berufen, Ausländerinnen und Sozialhilfeempfängerinnen.

Unter den 49 bewilligten Anträgen (siehe Punkt 4) sind 4 reine Frauenprojekte. Es handelt sich um je eine Fortbildung zur Rechtsanwalts- und Notargehilfin, zur Immobilienwirtin, zur Haus- und Familienpflegerin und zur „rechten Hand der Bauleitung“. Die Maßnahme zur Fortbildung als Rechtsanwalts- und Notargehilfin wird mit der Prüfung vor der IHK abgeschlossen; für die übrigen Maßnahmen erhalten die Teilnehmerinnen ein Zertifikat des Bildungsträgers.

Zu 7.:

Es ist beabsichtigt, auch 1996 und in den Folgejahren das Verfahren einer beschränkten Ausschreibung oder freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb anzuwenden. Mit diesen Methoden ist ein besserer Übergang von bisher eher angebotsorientierten Bildungsmaßnahmen auf nachfrageorientierte Bildungsmaßnahmen möglich. Weiter soll über die Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb eine längerfristige Haushaltsplanung für die Verwaltung und eine bessere Disposition der Bildungsträger erreicht werden.

Berlin, den 10. Juli 1995

Dr. Bergmann  
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 11. Juli 1995

**Nr. 6868**  
**der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Qualitätsstandards für berufliche Fortbildung**

Ich frage den Senat:

1. Sind Informationen zutreffend, daß in der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen Qualitätsstandards für berufliche Fortbildung und Umschulung entwickelt werden?
2. Woran sind diese Qualitätsstandards orientiert (z. B. Qualität der Abschlüsse, Kosten, zukunftsorientierte Berufsfelder für Frauen usw.)?
3. Wie ist die Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Qualitätsstandards zusammengesetzt (Männer und Frauen, Beteiligung von Trägern bzw. Trägerverbänden)?

4. Wie und ab wann sollen Qualitätsstandards angewendet werden? Ist eine öffentliche Diskussion der Standards vorgesehen?

Berlin, den 19. Juni 1995

Eingegangen am 20. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6868**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bereits 1992 hat die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen Kriterien zur Qualitätsbestimmung bei Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung entwickelt und angewendet.

- Bewertet werden u. a. bei der Auswahl der Bildungsträger
- die personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen,
  - die Zuverlässigkeit, Kooperationsbereitschaft und Erfolgsquoten bei der Durchführung analoger Maßnahmen,
  - die Voraussetzungen in bezug auf die Didaktik und die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/-innen sowie
  - die Höhe der Maßnahmekosten.

Es ist zutreffend, daß im Bereich der beruflichen Fortbildung und Umschulung verschiedene Ansätze zur Entwicklung von Qualitätsstandards diskutiert werden. Zur Bestimmung dieser Standards wurde durch die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen ein Auftrag zur Evaluierung senatsgeförderter Qualifizierungsprogramme ausgeschrieben.

Das förmliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da die Auftragserteilung der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf.

Im Rahmen des geplanten Evaluierungsauftrages sollen Aussagen zur Bewertung der Wirksamkeit, Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen erbracht werden. Unter anderem ist vorgesehen, ein begleitendes Instrumentarium zur Optimierung und Qualitätssicherung laufender Maßnahmen zu entwickeln und anzuwenden. Ziel ist die Schaffung von Kosten- und Leistungstransparenz durch Darstellung und Bewertung steuerungsrelevanter quantitativer (z. B. interne und externe Kosten, Teilnehmerzahlen, Zielgruppenerreichung, Mittelausschöpfung) und qualitativer (z. B. Einschätzung durch gesellschaftlich relevante Institutionen, Anerkennung bzw. Verwertbarkeit erworbener Zertifikate) Daten. Dabei sollen auch bestehende Qualitätsnormen (z. B. DIN EN ISO 9000 ff.) einbezogen werden.

Im weiteren ist vorgesehen, ein Prognosesystem zur Bedarfsbestimmung von Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln, das auf der Grundlage eines Indikatorensystems die Darstellung zukünftiger Berufsfelder - unter Berücksichtigung der zu erwartenden Genauigkeit und Reichweite - ermöglicht.

Die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit abgeschlossener Qualifizierungsmaßnahmen sollen nachbetrachtend im Rahmen einer Zielerreichungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle untersucht werden. Unter anderem soll durch eine Verbleibsuntersuchung die Erreichung des mit der Qualifizierung angestrebten Ziels eines Übergangs in den regulären Arbeitsmarkt für arbeitsmarktpolitisch relevante Zielgruppen geprüft werden.

Zu 3.:

Die Teilnehmer/-innen der Arbeitsgruppe, die Zwischenberichte bzw. Ergebnisse der Evaluation bewerten soll, sind noch nicht benannt.

Zu 4.:

Sofort nach Vorliegen der Qualitätsstandards werden diese angewandt. Ein genauer Zeitpunkt dafür ist zur Zeit noch nicht

festgelegt. Über eine öffentliche Diskussion der Standards wird noch entschieden. Bis zur Inkraftsetzung von neuen Qualitätsstandards wird die Auswahl der Bildungsträger nach den unter 1. beschriebenen Kriterien vorgenommen.

Berlin, den 10. Juli 1995

Dr. Bergmann  
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 11. Juli 1995

#### Nr. 6874

#### der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) über im Schatten der Fußballfreude - türkischer Faschistenaufmarsch in Kreuzberg unter dem Schutz der deutschen Polizei am 26. April 1995 (II)

Ich frage den Senat:

1. a) Was sind die Kriterien für Aufzüge nach dem Versammlungsgesetz, und
- b) wieso entsprachen die zwei Autokorsos, die türkische Fußballfans am 26. April 1995 nach dem Sieg der türkischen Fußballmannschaft über die schweizerische veranstalteten, nicht Aufzügen nach dem Versammlungsgesetz?
2. Ist dem Senat bekannt, daß innerhalb dieser spontanen Autokorsos entgegen seiner Behauptung durchaus das Zeichen der Grauen Wölfe gezeigt wurde (siehe Foto in der „taz“ vom 28. April 1995, Berliner Teil), und welche Schlußfolgerungen zieht er daraus?
3. Ist dem Senat bekannt, daß Aktionen Reaktionen hervorrufen, und warum ist die Polizei nicht rechtzeitig eingeschritten, vorausschauend, daß es - gerade in Kreuzberg - zu Konflikten führt, wenn nationalistisch gesinnte Türken Autokorsos veranstalten?
4. Was ist mit den zwei festgenommenen Straftätern geschehen, sind Verfahren eingeleitet worden und welcher Art?

Berlin, den 21. Juni 1995

Eingegangen am 23. Juni 1995

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6874

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Aufzüge sind sich fortbewegende Versammlungen unter freiem Himmel. Wesentliches Kriterium der Versammlung ist der in Gemeinschaft mit anderen betriebene Prozeß der Meinungsbildung und -kundgabe in öffentlichen Angelegenheiten.

Zu 1. b):

Die beiden Autokorsos, die türkische Fußballfans nach dem Sieg der türkischen Fußballmannschaft über die der Schweiz spontan veranstalteten, entsprechen nicht dem vorgenannten Kriterium, da es sich nicht um eine Meinungsbildung und -kundgabe in öffentlichen Angelegenheiten handelte, sondern um einen spontanen Ausdruck der Freude über den Sieg der türkischen Fußballmannschaft.

Zu 2.:

Wie der Senat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6735 verdeutlicht hat, haben die eingesetzten Polizeibeamtin-

nen und -beamten nach Mitteilung des Polizeipräsidenten in Berlin das Zeigen des Symbols der „Grauen Wölfe“ nicht wahrgenommen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Zeichen von einzelnen Personen, ohne daß es von der Polizei festgestellt werden konnte, gezeigt wurde.

Anhaltspunkte für eine Änderung der polizeilich erfolgreichen Tätigkeit zur Verhinderung von Konflikten zwischen politisch rivalisierenden Gruppierungen ergeben sich daraus nicht.

Zu 3.:

Geprägt waren die Autokorsos von Zeichen überschwenglicher Freude. Eine politische Aussage konnte von der Polizei nicht festgestellt werden. Als die Situation gegen 23.00 Uhr im Bereich der Kreuzung Adalbert-/Oranienstraße zwischen zwei je ca. 30 Personen umfassenden Gruppierungen u. a. durch das Zeigen von PKK-Fahnen zu eskalieren drohte, hat die Polizei durch lageangepasste sensible Maßnahmen weitere Konfrontationen unverzüglich verhindert.

Zu 4.:

Beide Personen wurden nach Feststellung ihrer Identität wieder entlassen. Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet wegen

- versuchter Gefangenenerbefreiung
- Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte
- Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.

Berlin, den 7. Juli 1995

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Juli 1995

#### Nr. 6880

#### der Abgeordneten Elke Herer (PDS) über gemeinsames Sorgerecht als Regelfall?

Ich frage den Senat:

1. In wie vielen Scheidungsverfahren beantragten in den einzelnen Jahren seit 1982 scheidungswillige Eltern das gemeinsame Sorgerecht
  - a) absolut,
  - b) in Prozent von der Gesamtheit der im jeweiligen Jahr durchgeführten Scheidungsverfahren?
2. In welchem Umfang ging die Initiative für den Antrag auf Übertragung des nahehelichen gemeinsamen Sorgerechts von den Eltern, vom Jugendamt bzw. vom Gericht aus?
3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen die Übertragung des gemeinsamen Sorgerechts gegen den ausdrücklichen Willen eines Elternteils erfolgte?
4. Inwieweit wurde in den einzelnen Sorgerechtsverfahren die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 3. November 1982 geforderte eingehende richterliche Prüfung des Einzelfalls vorgenommen, um manipulierte Sorgerechtsentscheidungen, die auf sachfremden Motiven der beantragenden Eltern basieren, auszuschließen und um zu prüfen, ob das Fortbestehen einer gemeinsamen Elternverantwortung im Interesse des Kindes liegt?
5. In wie vielen Fällen, in denen das naheheliche gemeinsame Sorgerecht zugesprochen wurde, kam es zu Abänderungsanträgen?
6. Wie groß war in den einzelnen Fällen der zeitliche Abstand zwischen Sorgerechtsentscheidung und Abänderungsantrag?
7. In wie vielen Fällen wurden die Abänderungsanträge von Frauen und in wie vielen von Männern gestellt?

8. Welches sind die häufigsten Gründe für Eltern, die Aufhebung des nachehelichen gemeinsamen Sorgerechts und die Übertragung des alleinigen Sorgerechts auf einen Elternteil zu fordern? Läßt sich ein Unterschied in den angeführten Gründen feststellen, je nachdem, ob die Abänderungsanträge von den Müttern oder von den Vätern gestellt wurden?
9. Wie steht der Senat dazu, daß entgegen der Intention des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982, geschiedenen Eltern im Ausnahmefall das nacheheliche gemeinsame Sorgerecht zu ermöglichen, nun eine rechtliche Regelung der Bundesregierung vorgesehen ist, wonach das gemeinsame Sorgerecht nach Trennung und Scheidung zum Regelfall erklärt werden soll?

Berlin, den 21. Juni 1995

Eingegangen am 26. Juni 1995

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6880

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zahl der Verfahren, in denen Entscheidungen über die elterliche Sorge ergehen, wird erst seit dem 1. Juli 1994 im Rahmen der Justizstatistik für die Dauer eines Jahres erfaßt. Für das 2. Halbjahr 1994 wurde danach die Sorge zu 11 % beiden Eltern gemeinsam, zu 81,1 % nur der Mutter und zu 7,9 % nur dem Vater zugewiesen. Nach der Art der Antragstellung differenziert die Erhebung nicht. Darüber hinausgehendes statistisches Material über Sorgerechtsentscheidungen in Scheidungsverfahren, die in den Jahren seit 1982 in Berlin ergangen sind, liegt ebenfalls nicht vor.

Zu 2.:

Es liegen keine statistischen Angaben darüber vor, wer zwecks Belassung des gemeinsamen Sorgerechts initiativ wurde. Wenn die Eltern übereinstimmend vorschlagen, ihnen die elterliche Sorge zu belassen, haben sie sich nach den Erfahrungen der Praxis regelmäßig bereits vor dem Gerichtstermin insoweit verständigt; das Jugendamt und das Gericht beschränken sich auf eine beratende Tätigkeit bzw. weisen auf die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge im Termin hin.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Der Senat von Berlin geht davon aus, daß die Familiengerichte die im Einzelfall gebotene Prüfung ohne weiteres vornehmen; Erkenntnisse, die dieser Einschätzung zuwiderliefen, sind nicht bekanntgeworden.

Der Überprüfung im Einzelfall unterliegen Entscheidungen der unabhängigen Gerichte nur in dem dafür vorgesehenen Rechtsmittelzug.

Zu 5. bis 8.:

Statistiken zum Zeitpunkt sowie zur Zahl von Änderungsanträgen bezüglich der gemeinsamen Sorge nach Scheidung, zur Verteilung der Anträge auf Männer und Frauen und zu den Antragsgründen liegen nicht vor. Nach der nicht einheitlichen Einschätzung der Praxis kommt es mitunter bzw. relativ häufig zu entsprechenden Änderungsanträgen, die meist nach wenigen Monaten und, soweit dazu überhaupt Angaben gemacht werden konnten, überwiegend von den Müttern der betroffenen Kinder gestellt werden. Dies geschieht nach den Erfahrungen der Praxis z. B. dann, wenn sich die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts aus Gründen, die von beiden Eltern oder einem Elternteil gesehen werden, nicht bewährt hat, etwa weil ständig über Fragen der Erziehung oder der Aufbringung des Barunterhalts für das Kind gestritten wird. Ob sich die Antragsbegründungen der Mütter von denen der Väter signifikant unterscheiden, ist nicht ersichtlich.

Zu 9.:

Nach Auffassung des Senats von Berlin hat das Bundesverfassungsgericht in der erwähnten Entscheidung nicht zum Ausdruck gebracht, daß geschiedenen Eltern nur in Ausnahmefällen die gemeinsame Sorge zu ermöglichen sei. Es hat vielmehr die Verletzung des Elternrechts des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG in allen Fällen bejaht, in denen beide Eltern die gemeinsame Verantwortung für ihr Kind nach der Ehescheidung weiter tragen wollten, sich hieran aber durch den ein gemeinsames Sorgerecht geschiedener Ehegatten ausschließenden § 1671 Abs. 4 Satz 1 BGB gehindert sahen. Sind beide Elternteile darüber hinaus voll erziehungsfähig und liegen auch sonst keine Gründe vor, die im Interesse des Kindes für ein alleiniges Sorgerecht sprechen, ist der Staat nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes nicht in Ausübung seines Wächteramtes berufen, einen Elternteil von der Pflege und Erziehung des Kindes auszuschließen und auf ein Umgangsrecht zu beschränken.

Die Bundesregierung hat bislang keine rechtliche Regelung beschlossen, die das gemeinsame Sorgerecht nach Trennung und Scheidung als Regelfall vorsieht. Auch ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz ist zwar angekündigt, steht aber noch aus und wird auch in diesem Punkt der Diskussion bedürfen. Deshalb ist zunächst abzuwarten, welche Sorgeregelung nach Trennung und Scheidung die Bundesregierung tatsächlich vorschlagen wird. Mit Rücksicht hierauf sieht der Senat von Berlin davon ab, sich zu der Frage zu äußern, unter welchen Voraussetzungen den Eltern das gemeinsame Sorgerecht nach Trennung und Scheidung belassen bleiben sollte.

Berlin, den 11. Juli 1995

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit  
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 13. Juli 1995

#### Nr. 6882 des Abgeordneten Dr. Wolf Schulz (SPD) über den Wettbewerb der Deutschen Bahn AG „verwahrloster S-Bahnhof Berlins“

Ich frage den Senat:

1. Wo kann man Näheres über diesen offenbar unter Leitung des Herrn N. laufenden Wettbewerb erfahren?
2. Welche Senatsverwaltungen unterstützen Herrn N. bei diesem Unternehmen so erfolgreich?
3. Glaubt der Senat, daß der Köpenicker S-Bahnhof als erster Anlaufpunkt in einem besonderen touristischen Gebiet in Berlin (siehe Tourismusstudie des Senators für Wirtschaft und Technologie) Siegerchancen in diesem Wettbewerb hat?
4. Welche eigenen Aktivitäten plant der Senat auf diesem Gebiet?

Berlin, den 27. Juni 1995

Eingegangen am 27. Juni 1995

#### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6882

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wenn es einen solchen Wettbewerb gäbe, wohl bei der Persönlichkeit, die der Fragesteller selbst als Leiter dieser „Aktion“ vermutet.

Zu 2. bis 4.:

Der Senat unterstützt die S-Bahn GmbH und andere für den S-Bahn- und Regionalbahnverkehr verantwortliche Stellen der Deutschen Bahn AG sowie auch die anderen Verkehrsträger in Berlin bei ihren Bemühungen, der Auswirkungen von Vandalismus und Gedankenlosigkeit Herr zu werden. Der Senat gehört nicht zu denen, die die Verkehrsunternehmen als „Schuldige“ für die genannten Probleme ansehen, sondern appelliert an alle Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, Züge und Anlagen so zu behandeln wie eigenes Eigentum. Dann wäre sicherlich nicht nur der S-Bahnhof Köpenick ansehnlicher.

Berlin, den 13. Juli 1995

In Vertretung  
Schmitt  
Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juli 1995

**Nr. 6883  
des Abgeordneten Thomas Seerig (F.D.P.)  
über Pflegeversicherung -  
Berlin spart auf Kosten der Behinderten**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß eine große Zahl Behinderter nach dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung weniger Geld zur Verfügung haben als vorher?  
Wie groß ist deren Zahl?  
Was sind die Gründe für diesen sozialpolitischen Skandal?
2. Wenn es diese Fälle gibt, wie wird dann die Senatsverwaltung für Soziales ihrer Ankündigung gerecht, daß kein Behinderter durch das neue Gesetz gegenüber der früheren Praxis schlechter gestellt wird?  
Welche konkreten Schritte hat der Senat unternommen, um diese Schlechterstellung schnellstmöglich zu beseitigen?
3. Was wird der Senat unternehmen, um dafür zu sorgen, daß die Behinderten Berlins nicht Leidtragende eines Gesetzes werden, das eigentlich zu ihrer Unterstützung gedacht ist?  
Welche Rolle spielt dabei für den Senat die Tatsache, daß die Pflegeversicherung zur Zeit enorme Überschüsse erwirtschaftet?
4. Weshalb werden in Berlin häufig die Leistungen nach dem Landespflegegeld bereits vor Gewährung der Leistungen aus der Pflegeversicherung eingestellt, d. h. werden fiktive Zahlungen zu Lasten des Behinderten angerechnet?
5. Worauf führt der Senat den Umstand zurück, daß Berlin bundesweit die höchste Ablehnungsquote bei Anträgen auf Pflegeversicherungsgelder hat?
6. Wie viele Rückstufungen gegenüber dem früheren Stand wurden im Rahmen der Pflegegeldanträge vorgenommen?

Berlin, den 27. Juni 1995

Eingegangen am 27. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6883**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat geht weiterhin davon aus, daß mit der Einführung der Pflegeversicherung als 5. Säule der Sozialversicherung das soziale Sicherungssystem grundsätzlich verbessert und erweitert wird.

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (PflegeVG) am 1. Januar 1995 und die am 1. April 1995 einsetzende Leistungsbewilligung von Pflegegeld nach § 37 PflegeVG haben in keinen Fällen zu einer Leistungsminderung gegenüber der alten Bewilligungspraxis der Schwerstpflegezulage nach § 57 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geführt, deren Bewilligungsgrundlage mit dem Leistungsbeginn nach dem PflegeVG gestrichen wurde. Das alte Leistungsniveau ist mindestens gewahrt oder übersteigt die alte Schwerstpflegezulage deutlich. Durch die automatische Zuordnung der ehemaligen Schwerstpflegezulagenempfänger nach dem SGB V in die Pflegestufe II beträgt der Pflegegeldanspruch durch die Einführung des PflegeVG 800 DM und damit das Doppelte der Schwerstpflegezulage.

In Einzelfällen ist es durch das parallele Inkrafttreten der bundesrechtlichen Bewilligungsgrundlage für das Pflegegeld nach § 37 PflegeVG und des Berliner Gesetzes über Pflegeleistungen (PflegeG) mit seiner das alte landesrechtliche Leistungsniveau sichernden Bestandsschutzregelung im § 8 PflegeG zu Einbußen gekommen. Der Senat verweist hierzu und für den ersten Teil Ihrer dritten Frage auf die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 6654 vom 11. April 1995, um Wiederholungen zu vermeiden.

Zu 3.:

Es war der erklärte Wille des Gesetzgebers, den Pflegekassen die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um den Start der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 in leistungrechtlicher Hinsicht sicherzustellen. Deshalb wurde die Beitragspflicht für die ambulante Pflege bereits zum 1. Januar 1995 eingeführt.

Ein Umsetzungsproblem liegt im übrigen im Antragsstau beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Hier sind die Pflegekassen und der MDK gefordert. Der Senat steht in ständigem Kontakt mit Pflegekassen und MDK und setzt sich dafür ein, daß die Rückstände schnellstmöglich abgearbeitet werden.

Zu 4.:

Der Senat hat die Bezirke wiederholt um eine andauernde Leistungsbewilligung nach dem novellierten landesrechtlichen PflegeG gebeten, nachdem es absehbar war, daß die Pflegekassen wegen des Antragsstaus beim MDK zu einer tatsächlichen Leistungsbewilligung ab 1. April 1995 nicht in der Lage sein würden. Dabei zwischen den Bezirken und der Hauptverwaltung in wenigen Einzelfällen aufgetretene Koordinierungsmängel sind zwischenzeitlich behoben.

Zu 5.:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, aus welchen Gründen im Land Berlin zur Zeit 43 % aller Anträge auf Leistungen aus der Pflegeversicherung abgelehnt werden. Die Bearbeitung vielfach eingegangener Widersprüche bleibt in diesem Zusammenhang abzuwarten.

Zu 6.:

Die Bezirke können Nachbegutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem landesrechtlichen PflegeG veranlassen, wenn die Untersuchungsergebnisse des MDK eine deutliche Diskrepanz zur bisher im Rahmen der Antragsbearbeitung nach dem PflegeG festgestellten Pflegebedürftigkeit aufweisen.

Angesichts des Antragsstaus beim MDK und dem Ziel, zeitnahe Doppeluntersuchungen im Interesse der Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden, ist die Gefahr von Rückstufungen derzeit eher theoretischer Natur. Eine gesonderte statistische Erfassung findet darüber hinaus nicht statt.

Berlin, den 20. Juli 1995

In Vertretung  
Armin Tschoepe  
Senatsverwaltung für Soziales

Eingegangen am 21. Juli 1995

Eingegangen am 14. Juli 1995

1. Kann der Senat bestätigen, daß die Siemens-Werkfeuerwehr aufgelöst werden soll, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
2. Wenn ja, welche Aufgabenbereiche führte bisher die Siemens-Werkfeuerwehr (auch in Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr) durch, und wie viele Mitarbeiter im Siemens-Bereich sind von der Umwandlung betroffen?
3. Wenn ja, in welchem Umfang ist eine Integration in die Berliner Feuerwehr an Personal und Ausrüstung vorgesehen?
4. Wenn ja, wie werden die sehr unterschiedlichen Bedingungen (Gehalt, soziale Leistungen, Altersversorgung) zwischen Siemens und der Berliner Feuerwehr geregelt?
5. Wenn ja, welche Begründung liegt für die Festlegung des neuen Standortes (Paulsternstraße?) im Rahmen der Versorgung in Berlin vor?

Berlin, den 27. Juni 1995

Eingegangen am 27. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6884**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat kann bestätigen, daß die Werkfeuerwehr der Siemens AG aufgelöst werden soll. Der Termin hierfür ist etwa April/Mai 1996.

Zu 2. und 3.:

Die Werkfeuerwehr der Siemens AG nimmt Aufgaben in den Bereichen Abwehrender Brandschutz, Betrieblicher Brandschutz und Vorbeugender Brandschutz wahr.

Die Werkfeuerwehr der Siemens AG beschäftigt zur Zeit 32 Mitarbeiter. Nach Auflösung der Werkfeuerwehr sollen drei Mitarbeiter bei der Siemens AG verbleiben. Für fünf Mitarbeiter will die Siemens AG eine Vorruhestandsregelung treffen. 24 Mitarbeiter sollen von der Berliner Feuerwehr übernommen werden.

Über die Übernahme von Ausrüstung (z. B. Fahrzeuge und Funkgeräte) muß zwischen der Berliner Feuerwehr und der Siemens AG noch verhandelt werden.

Zu 4.:

Die Einstellung der Mitarbeiter der Siemens AG bei der Berliner Feuerwehr soll im Angestelltenverhältnis auf der Grundlage des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) erfolgen. Für jedes zu begründende Arbeitsverhältnis gelten die üblichen arbeits- und tarifrechtlichen Bedingungen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Eignung wird die Prüfung nach altersangemessenen Kriterien durchgeführt.

Zu 5.:

Im Rahmen der „Neukonzeption“ strebt die Berliner Feuerwehr an, die Zahl ihrer Stützpunkte deutlich zu erhöhen. Hierdurch sollen die Anmarschwege verkürzt und dadurch bessere Eintreffzeiten erreicht werden. Der angedachte Stützpunkt der Feuerwache Haselhorst in der Paulsternstraße liegt im Zentrum eines Gebietes, das zur Zeit durch die Feuerwachen Spandau-Nord, Charlottenburg-Nord und Tegel abgedeckt wird. Der neue Stützpunkt führt zu einer Verbesserung der Eintreffzeiten in

**Nr. 6890**

**der Abgeordneten Sybille Volkholz  
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)  
über übereilte Stellenausschreibung zum Erhalt  
des Provinzmiebs in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die im Amtsblatt Nr. 31 vom 16. Juni 1995 ausgeschriebene Stelle „Leitende Oberschulrätin/Leitender Oberschulrat - BesGr. B 3 -“ zur Zeit noch besetzt ist? Wenn ja, bis zu welchem Datum ist sie besetzt?
2. Warum wird die Stelle bereits jetzt ausgeschrieben, obwohl nahezu alle anderen Beförderungssämter in der Berliner Schule längere Vakanz aufweisen?
3. Warum wird die Stelle nur innerhalb Berlins ausgeschrieben? Hält der Senat die zukünftige Funktion Berlins als Hauptstadt und Regierungssitz für einen ausreichenden Grund, die Stelle eines Abteilungsleiters/einer Abteilungsleiterin in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport bundesweit auszuschreiben?
4. Warum ist im Ausschreibungstext nicht die CDU-Mitgliedschaft bzw. die Bereitschaft, CDU-Parteitage zuzuarbeiten, angegeben, obwohl dies für die Auswahlentscheidung offensichtlich auch diesmal wieder entscheidend sein wird?

Berlin, den 23. Juni 1995

Eingegangen am 28. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6890**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der das Aufgabengebiet wahrnehmende Beamte wird mit Ablauf des 30. September 1995 in den Ruhestand treten.

Zu 2.:

Es ist nicht ungewöhnlich, sondern entspricht den üblichen Gepflogenheiten und sorgt für Kontinuität, wenn Stellen für Leitungskräfte rechtzeitig ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung berücksichtigt auch eine derzeit besonders sensible Phase in der Berliner Schule, die mit der Einrichtung des Landesschulamts in besonders enger Weise eine Abstimmung zwischen der Hauptabteilung Berliner Schule und dem Landesschulamt erfordert.

Zu 3.:

Bei der Ausschreibung war zu beachten, daß mögliche Bewerber für diese Stelle vor allem die Berliner Besonderheiten dieses Schulzweiges kennen müssen, wie z. B. den Übergang auf das Gymnasium erst nach der 6. Klasse der Grundschule, die Verzahnung der gymnasialen mit den berufsbildenden Schulen einschließlich der OSZ-Struktur. Der für die Besetzung dieser Stelle geeignete Personenkreis wird durch eine Ausschreibung im Amtsblatt für Berlin erreicht. Eine Verbindung dieses Vorgangs mit der Hauptstadtfunktion kann der Senat nicht erkennen.

43

berlin also im Laufe der nächsten Jahre dieses „Austauschgeschäft“ reibungslos zustande kommt, dürften für Berlin weder Einnahmen noch Kosten entstehen. Eingespart werden hingegen die erheblichen Mittel für die bisherigen Toilettenanlagen, die vom Land Berlin zu tragen waren (ca. 30 Mio. DM jährlich) bzw. bis dahin noch zu tragen sind.

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, die der Sicherung des Bereiches vor Schulen oder Kindertagesstätten dienen, werden nur dann aufgehoben, wenn geeignetere Maßnahmen zur Fußgängersicherung getroffen worden sind oder wenn der Anlaß für die Geschwindigkeitsbeschränkung entfallen ist.

47

Zu 4.:

Dieser Senat entscheidet bei Stellenbesetzungen nicht auf Grund einer Parteimitgliedschaft. Das mag in früheren Amtsperioden anders gewesen sein (siehe Kleine Anfrage Nr. 11/1601, 11/1603, 11/1626 alle betreffend den grünen Filz in der Senatsverwaltung).

Berlin, den 14. Juli 1995

In Vertretung

Ulrich Arndt

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 21. Juli 1995

**Nr. 6891  
der Abgeordneten Beate Hübner (CDU)  
über Ergänzungsstudium „Sonderschulpädagogik“  
im Land Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Welche Voraussetzungen müssen Lehrkräfte erfüllen, um zum Sonderschulpädagogikstudium zugelassen zu werden (Berufsabschlüsse Ost/West)?

2. Wie viele Lehrkräfte befinden sich derzeit im Ergänzungsstudium zum „Sonderschulpädagogen“ (aufgegliedert nach Schädigungsarten der später zu unterrichtenden Schüler)?
3. Wie viele dieser Lehrkräfte arbeiten derzeit schon an Sonderschulen, wie viele Bewerbungen liegen vor:
  - a) aus dem Sonderschulbereich,
  - b) aus anderen Schulzweigen?
4. Wie ist die Freistellung vom regulären Schulunterricht bisher geregelt (evtl. Unterschiede des ehemaligen Ost-West-Bereiches bitte berücksichtigen)?
5. Wie steht der Senat zu der Auffassung der Gewerkschaften, daß es im Zusammenhang mit dem Stellenabbau in den Bezirken Probleme bei der Freistellung bzw. sogar zur Streichung der Freistellung kommen kann?
5. Wie sind die unterschiedlichen Qualifikationswege (West: 1 1/2 Jahre Direktstudium, Ost: 3 Jahre berufsbegleitend) zu erklären, und wie unterscheiden sich die Einkommensverhältnisse im Qualifikationszeitraum?
7. Mit welchem Abschluß beenden die Studierenden jeweils ihre Qualifikation, gibt es ggf. Unterschiede in den Abschlüssen „O“ beziehungsweise „W“, und wird die Qualifikation bundesweit anerkannt?

Berlin, den 27. Juni 1995

Eingegangen am 28. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6891**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Voraussetzung zur Zulassung von Lehrkräften zum Sonderschulstudium mit dem Ziel Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Amt des Lehrers an Sonderschulen ist

- a) bei Lehrkräften mit Berufsabschluß West:  
der Nachweis der abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt gemäß § 12 Abs. 2 Lehrerbildungsgesetz **und** der Nachweis eines mindestens einjährigen Unterrichtseinsatzes in einer Sonderschule,
- b) bei Lehrkräften mit Berufsabschluß Ost:  
der Nachweis des Abschlusses als Diplomelehrer (für mindestens ein Unterrichtsfach der Berliner Schule) bzw. Fachlehrer (früherer dem Diplomelehrer entsprechender Abschluß) und der Nachweis eines mindestens einjährigen Unterrichtseinsatzes in einer Sonderschule.

Zu 2.:

SonPäd:	Ost 93/94 TN:34	West 93/94 TN:12	gesamt 93/94 TN:46	Ost 94/95 TN:35	West 94/95 TN:16	gesamt 94/95 TN:51
Fachrichtung:						
Körperbehindertenpädagogik	11	-	11	9	2	11
Verhaltensgestörtenpädagogik	8	5	13	12	7	19
Lernbehindertenpädagogik	16	8	24	16	10	26
Gehörlosenpädagogik	2	1	3	2	-	2
Sprachbehindertenpädagogik	15	8	23	14	10	24
Schwerhörigenpädagogik	-	2	2	4	2	6
Geistigbehindertenpädagogik	12	-	12	10	1	11
Blindenpädagogik	2	-	2	1	-	1
Sehbehindertenpädagogik	1	-	1	1	-	1
Hörgeschädigtenpädagogik	1	-	1	-	-	0
	68	24	92	70	32	102

Jeder Teilnehmer studiert 2 Fachrichtungen.

Zu 3.:

Zur Zeit sind im Sonderschulbereich bzw. an anderen Schulzweigen im Sinne der Fragestellung tätig:

aus	1993 (Ost)	1994 (Ost)	1993 (West)	1994 (West)
S .....	30	29	8	6
G .....	1	5	4	6
Stiftung: .....	3	1		1
				O/OG .....
				G/S .....
				Kath. ....
	34	35	12	16

Der Bewerbungsvorgang für die Weiterbildung Sonderpädagogik im Schuljahr 1995/96 ist noch nicht abgeschlossen, so daß darüber noch keine Angaben gemacht werden können.

Zu 4.:

Die Lehrkräfte aus den westlichen Bezirken Berlins, die an einem dreisemestrigen Ergänzungsstudium teilnehmen, werden für die Dauer des Studiums beurlaubt; die Diplomlehrkräfte aus den östlichen Bezirken erhalten für die Dauer der sechssemestrigen berufsbegleitenden Weiterbildung eine Ermäßigung von sechs Wochenstunden.

Zu 5.:

Die Möglichkeit, Ermäßigung für die Teilnahme an berufsbegleitender Weiterbildung zu geben, ist abhängig vom Stellenüberhang im Lehrerbereich. Eine Streichung von Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte, die an der berufsbegleitenden Weiterbildung derzeit teilnehmen, erfolgt nicht, da die Ermäßigungsstunden durch die Organisationsrichtlinien für das Schuljahr berücksichtigt werden.

Zu 6.:

Während Lehrkräfte mit Berufsabschluß West mit ihrer Zweiten Staatsprüfung bereits über eine Laufbahnbefähigung verfügen, kann Lehrkräften mit Berufsabschluß Ost gemäß dem Einigungsvertrag eine Laufbahnbefähigung frühestens nach dreijähriger Bewährung im Schuldienst auf dem Ersetzungswege zuerkannt werden.

Um diese Zeit für den Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Amt des Lehrers an Sonderschulen zu nutzen, erhalten Lehrkräfte mit Berufsabschluß Ost die Möglichkeit, diese Ausbildung berufsbegleitend während der laufenden Bewährungszeit zu absolvieren.

Die Einkommensverhältnisse während der Zeit der Qualifikation entsprechen

- bei Lehrkräften mit Berufsabschluß West der Besoldungsstufe, in der die jeweilige Lehrkraft eingeordnet ist,
- bei Lehrkräften mit Berufsabschluß Ost der Vergütungsgruppe des BAT (O), in der die jeweilige Lehrkraft gemäß ihres Berufsabschlusses eingruppiert ist.

Zu 7.:

Die Teilnehmer erwerben nach erfolgreich abgelegter Ergänzender Staatsprüfung die Befähigung für das Amt des Lehrers an Sonderschulen; bei den Lehrkräften mit Berufsabschluß Ost ist dazu jedoch der unter Punkt 6. genannte Erwerb der Laufbahnbefähigung Voraussetzung. Der Umfang des Studiums, die Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungsanforderungen sind im Berliner Lehrerbildungsgesetz, in der 1. LehrerPO 1982 und in der Ergänzenden Staatsprüfungsordnung (ESPO) verbindlich festgelegt.

Die Anerkennung einer derzeit erworbenen Befähigung durch die anderen Bundesländer erfolgt gemäß dem Beschluß der Kul-

tusministerkonferenz vom 5. Oktober 1990 über die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsabschlüssen und Lehramtsbefähigungen, dem die neuen Länder inzwischen beigetreten sind.

Berlin, den 14. Juli 1995

In Vertretung  
Ulrich Arndt

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 19. Juli 1995

**Nr. 6893  
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)  
über Selbstmorde von Angehörigen der Berliner Polizei**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Angehörige der Berliner Polizei haben in den Jahren 1993, 1994 und im laufenden Jahr Selbstmord begangen?
2. Welche Gründe waren nach Einschätzung des Senats ursächlich für diese Selbstmorde, und gibt es innerhalb der Polizei Anstrengungen, den Selbsttötungen im Bereich der Berliner Polizei entgegenzuwirken?

Berlin, den 28. Juni 1995

Eingegangen am 29. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6893**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Über die Anzahl der Angehörigen der Berliner Polizei, die Selbstmord begangen haben, sind bisher keine statistischen Aufzeichnungen geführt worden. Aus den vorhandenen Unterlagen ließen sich entsprechende Daten nachträglich nur mit erheblichem Aufwand und zudem nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen; die Senatsverwaltung für Inneres bittet deshalb um Verständnis, daß die erbetenen Angaben nicht gemacht werden können.

Zu 2.:

Auch die Ursachen und Motive von Selbsttötungen von Polizeiangehörigen werden der Polizeibehörde nur ausnahmsweise bekannt. Sie liegen vermutlich ganz überwiegend im privaten Bereich. Andererseits gibt es Erkenntnisse, daß Polizeibeamte psychischen Belastungen stärker als andere Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sind. Derartige Belastungen können zu Belastungsreaktionen, in Extremfällen zu Selbsttötungen, führen. Hinzu kommt, daß Polizeibeamten als Dauerwaffenträgern Handfeuerwaffen zugänglich sind. Ungeachtet dessen gibt es jedenfalls in Berlin bisher keine Untersuchungen, die eine erhöhte Selbstmordgefährdung von Polizeibeamten belegen bzw. entsprechende Annahmen widerlegen.

Wird bei einem Angehörigen der Polizeibehörde eine Selbsttötungsabsicht vermutet oder als möglich eingeschätzt, werden der Polizeiärztliche Dienst bzw. die Sozialbetreuung der Polizeibehörde eingeschaltet; Polizeiärztlicher Dienst und Sozialbetreuung, erforderlichenfalls unter Beteiligung der in der Polizei tätigen Psychologen, erarbeiten Vorschläge, durch welche Maßnahmen der Selbsttötungsabsicht und ihren Ursachen entgegen gewirkt werden kann. Im übrigen setzt die Sozialbetreuung bei der Polizeibehörde bei erkennbaren schweren persönlichen Pro-

blemen von Angehörigen der Polizeibehörde selbstverständlich auch ein, wenn eine Selbstmordgefährdung nicht vorliegt oder diese noch nicht offenbar geworden ist.

Berlin, den 13. Juli 1995

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 18. Juli 1995

**Nr. 6895  
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)  
über Beirat für Tierschutz**

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß der Beirat für Tierschutz in Berlin inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hat, und wenn ja, wie erfolgte die Auswahl (z. B. Mitglieder von Tierschutzorganisationen) der Mitglieder?
2. Wenn ja, welche Punkte der Geschäftsordnung hält der Senat für besonders wichtig?
3. Wenn ja, wie oft hat der Beirat inzwischen getagt, und welche Besprechungspunkte bzw. Ergebnisse wurden erreicht?

Berlin, den 28. Juni 1995

Eingegangen am 29. Juni 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6895**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Potentielle Mitglieder wurden auf Grund von Vorschlägen wissenschaftlicher Einrichtungen und Verbände in Berlin und der Tierärztekammer ausgewählt. Die für die Tierschutzarbeit in Berlin maßgeblichen Organisationen wurden angesprochen und zur Mitarbeit eingeladen. Entsprechende Vorschläge der Organisationen wurden berücksichtigt.

Gewünscht war, bereits im Beirat eine möglichst große Bandbreite an fachlicher Kompetenz zur Verfügung zu haben.

Zu 2.:

Wichtigster Bestandteil der Geschäftsordnung des Beirates ist der § 1, der die Grundsätze des Beirates für Tierschutz beinhaltet. Der Beirat berät die Senatsverwaltung für Gesundheit in Fragen des Tierschutzes, insbesondere bei Rechtsetzungsvorhaben des Landes Berlin und des Bundes; er erörtert allgemeine Fragen des Tierschutzrechts, über die er von der Senatsverwaltung für Gesundheit unterrichtet bzw. zur Stellungnahme aufgefordert worden ist; er wird unterrichtet und gehört zu Tierschutzproblemen im Land Berlin und berät die Senatsverwaltung für Gesundheit im Falle von Beschwerden von Bürgern über Verstöße gegen das Tierschutzrecht; er kann im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften im begründeten Einzelfall Einrichtungen, in denen Tiere gehalten werden, besichtigen.

Zu 3.:

Der Beirat hatte bisher eine ordentliche Sitzung. Folgende Themen wurden diskutiert:

1. Rechtsverordnung über jagdbare Tierarten und die Jagdzeiten
2. Stadtaubenproblematik
3. Haltung von artengeschützten Tieren

Stellungnahmen zu den einzelnen Themen werden erarbeitet. Ergebnisse liegen zur Zeit noch nicht vor.

Berlin, den 18. Juli 1995

Dr. Peter Luther  
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 24. Juli 1995

**Nr. 6909**  
**des Abgeordneten Michael Cramer**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Werbeträger auf öffentlichem Straßenland**

Ich frage den Senat:

1. Wer ist für die Aufstellung und die Vertragsbedingungen der recht aufwendigen Werbeträger verantwortlich, die z. B. am Lichtenrader und Mariendorfer Damm zu sehen sind?
2. Entstanden bzw. entstehen in diesem Zusammenhang Kosten oder Einnahmen für den öffentlichen Haushalt?  
Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie viele Werbeträger dieser Art sind bisher aufgestellt worden, und wieviel weitere sollen noch das Berliner Stadtbild verändern?
4. Warum nimmt der Senat von diesen Werbeträgern auf öffentlichem Straßenland nicht Abstand?

Berlin, den 3. Juli 1995

Eingegangen am 4. Juli 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6909**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 beschlossen, den Senat zu beauftragen, die öffentlichen Bedürfnisanstalten der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) bis 1993 in private Trägerschaft zu überführen. Dabei waren insbesondere die Angebote privater Firmen unverzüglich zu nutzen, automatische WCs dem Land Berlin kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mit ausschlaggebend für diesen Beschluß war, die jährlich in den Landeshaushalt einzustellenden erheblichen Mittel für die Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen durch die BSR einzusparen.

Nach einer entsprechenden Ausschreibung war am 19./22. Dezember 1993 zwischen der Firma W. und dem Land Berlin ein Vertrag geschlossen worden. Danach ist die Firma W. berechtigt, vorbehaltlich der gesondert erforderlichen Genehmigungen bzw. Zustimmungen des Eigentümers Stadtinformationsanlagen und vorzugsweise Plakatsäulen auf dem Grund und Boden des Landes Berlin zu errichten und daran beleuchtete Plakatwerbung zu betreiben. Für jede City-Toilette erhält die Firma W. das Recht zum Aufbau und zur Vermarktung von 11 Werbeflächen für die behindertengerechte Ausführung und 9 Werbeflächen für die nichtbehindertengerechte Ausführung.

Sofern also im Laufe der nächsten Jahre dieses „Austauschgeschäft“ reibungslos zustande kommt, dürften für Berlin weder Einnahmen noch Kosten entstehen. Eingespart werden hingegen die erheblichen Mittel für die bisherigen Toilettenanlagen, die vom Land Berlin zu tragen waren (ca. 30 Mio. DM jährlich) bzw. bis dahin noch zu tragen sind.

Zu 3.:

Im Zuge der Verwirklichung des Projektes wurden bisher 66 Werbeträger aufgestellt.

Insgesamt unterhielt das Land Berlin zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 285 öffentliche Bedürfnisanstalten. Im ersten Abschnitt, auf den sich der Vertrag bezieht, sollen zunächst 111 Bedürfnisanstalten ersetzt werden. Dafür wird die entsprechende Anzahl der Werbeträger aufgestellt.

Zu 4.:

Nach den bestehenden straßenrechtlichen Vorschriften sind Werbeträger dieser Art aus städtebaulichen Erwägungen grundsätzlich unzulässig. Ausschlaggebend für die jetzige Ausnahme war die angespannte Haushaltslage des Landes Berlin.

Berlin, den 14. Juli 1995

In Vertretung

Schmitt

Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Juli 1995

**Nr. 6910**  
**des Abgeordneten Michael Cramer**  
**(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**  
**über Rücknahme von Tempo-30-Regelungen**  
**vor Schulen und Kitas**

Ich frage den Senat:

1. Vor welchen Schulen und Kitas wurde seit 1991 mit welcher Begründung die Tempo-30-Regelung aufgehoben?
2. Welche Ersatzmaßnahmen wurden vorgenommen, und wie vereinbart der Senat die Rücknahme von Tempo-30-Regelungen mit dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Kinder, Schülerinnen und Schüler?

Berlin, den 3. Juli 1995

Eingegangen am 4. Juli 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6910**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Beantwortung dieser auf einen weitgefaßten Zeitraum bezogenen Frage würde eine Durchsicht aller straßenverkehrsbehördlichen Verwaltungsvorgänge bedingen. Es wird um Verständnis gebeten, daß die hierfür erforderliche Personalkapazität nicht zur Verfügung steht. Die in der Antwort zu 2. dargelegten Grundsätze wurden jedoch auch in der zurückliegenden Zeit beachtet.

Zu 2.:

Die Entscheidung über geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor Schulen und Kindertagesstätten hat sich immer an den besonderen Gegebenheiten des Einzelfalls zu orientieren.

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, die der Sicherheit des Bereiches vor Schulen oder Kindertagesstätten dienen, werden nur dann aufgehoben, wenn geeignetere Maßnahmen zur Fußgängersicherung getroffen worden sind oder wenn der Anlaß für die Geschwindigkeitsbeschränkung entfallen ist.

Bei der Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen stellt sich zwangsläufig die Frage ihrer Eignung zur Erreichung des gewünschten Zieles. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung, der vorhersehbar häufig zuwidergehandelt werden würde, hätte nicht den notwendigen Effekt einer tatsächlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger. Hier ist die Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, die Möglichkeit geeigneterer Mittel, z. B. der Anordnung einer Lichtzeichenanlage, zu prüfen.

Für Stellen, an denen die Fußgänger niveaugleich mit dem Kraftfahrzeugverkehr die Fahrbahn überqueren müssen, stellen Lichtzeichenanlagen („Ampelanlagen“) regelmäßig die optimale Fußgängersicherung dar. Die Fußgänger sind deshalb rechtlich verpflichtet, die Fahrbahn an den Furten der Lichtzeichenanlagen in deren Schutzbereich zu überqueren. Wenn Fußgänger die Fahrbahn außerhalb dieses Bereiches überqueren, setzen sie sich einer erheblichen zusätzlichen Gefährdung aus, weil im Bereich von Lichtzeichenanlagen die Kraftfahrer erfahrungsgemäß auf das für sie grüne Lichtzeichen fixiert sind und nicht mit querenden Fußgängern im Umfeld der Anlagen rechnen. Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist daher im Sicherheitsinteresse der Fußgänger dringend geboten, um sie nicht durch diese Regelung zu einer gefährdenden Verhaltensweise zu verleiten.

Berlin, den 20. Juli 1995

In Vertretung

Schmitt

Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 21. Juli 1995

**Nr. 6917**  
**der Abgeordneten Christa Friedl (SPD)**  
**über Benennung denkmalwerter Bauwerke und**  
**Anlagen mit NS-Namen**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in der „Liste der denkmalwerten Einzelbauwerke, Mehrheiten baulicher Anlagen, Grün- und Gartenanlagen“ für den Bezirk Zehlendorf, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz im Februar 1992, auf Seite 15 unter „Denkmalwerte Gesamtanlagen“ ohne Kommentar und in Fettschrift, ohne Klammern oder Anführungszeichen „SS-Kameradschaftssiedlung“ auftaucht, und ob eine aktualisierte Fassung, in der diese Benennung nicht mehr so unkommentiert vorkommt, bereits aufgelegt oder geplant ist?
2. Ist der Senat auch der Meinung, daß der Name einer so hochgradig verbrecherischen Organisation nicht so unkommentiert und undifferenziert in offiziellen Materialien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz auftauchen sollten und solche Benennungen deshalb mit einer Anmerkung versehen werden müßten?
3. Wird diese Siedlung auch heute noch so genannt, und inwieweit weisen Informationen vor Ort und in den Publikationen des Senats auf den historischen Zusammenhang hin?
4. Gibt es weitere denkmalwerte Bauwerke und Anlagen in Berlin, deren Namen aus der NS-Zeit beibehalten wurden und in denen sich die NS-Ideologie widerspiegelt?
5. Inwieweit wurde dort vor Ort und in den entsprechenden Publikationen der Senatsverwaltungen auf den historischen Zusammenhang hingewiesen?

Berlin, den 3. Juli 1995

Eingegangen am 4. Juli 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6917**

Im Namen des Senats von Berlin  
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Eintragung der betreffenden Anlage in die Denkmalliste des Bezirkes Zehlendorf - Ortsteil Zehlendorf (Denkmalbereiche) lautet:

**Alsbacher Weg 1/23, 2/16, Waldsiedlung Krumme Lanke** (ehem. SS. Kameradschaftssiedlung), 1938-39 für die Gagfah von Gerlach und Engelberger (D).

Die Eintragung befindet sich nicht auf S. 15, sondern auf Seite 9 der Liste der Denkmalbereiche. Die Nennung ist nicht in Fettschrift ausgeführt und wurde tatsächlich hinter der heute gebräuchlichen Bezeichnung „Waldsiedlung Krumme Lanke“ in Klammern gesetzt und überdies mit dem Hinweis „ehem.“ gekennzeichnet. Die Klammerbezeichnung verdeutlicht die ursprüngliche Funktion der Siedlung und distanziert sich mit dem Hinweis „ehem.“ gleichermaßen von dieser. Damit ist ein im Rahmen einer solchen Liste möglicher Kommentar erfolgt.

Der Senat ist dabei der Auffassung, daß die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl zwischen der Erwähnung einer ursprünglichen Bezeichnung als Zeugnis der deutschen Geschichte und als Identifikationsmerkmal eines Baudenkmal sowie der vom NS-Staat vertretenen Ideologie zu unterscheiden vermögen.

In der Systematik der Berliner Denkmalliste sind grundsätzlich die ursprünglichen Bezeichnungen der baulichen Anlagen angeführt, um über sie die Identifizierung mit der heute gebräuchlichen Bezeichnung zu ermöglichen.

Zu 3.:

Die ursprüngliche Benennung der Siedlung erscheint nach Kenntnisstand des Senats nur noch in der wissenschaftlichen Literatur in Verbindung mit der geschichtlichen Darstellung der Waldsiedlung, die somit auch Aufklärung über die zeitbedingte städtebauliche und architektonische Stellung der Anlage vermittelt.

Zu 4.:

Der Senat kann nicht ausschließen, daß im allgemeinen Sprachgebrauch immer noch alte Funktionsbezeichnungen wie „Reichsluftfahrtministerium“ verwendet werden.

Zu 5.:

Am Eingang der ehemaligen Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde weist zum Beispiel eine Tafel (Berliner Gedenktafelprogramm) darauf hin, daß die Anstalt nach 1933 von der Leibstandarte SS „Adolf Hitler“ genutzt wurde, bevor sie nach 1945 als Kaserne der US-Army („Andrew-Barracks“) diente.

Berlin, den 18. Juli 1995

In Vertretung

Wolfgang Branoner

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 21. Juli 1995

**Nr. 6918**  
**der Abgeordneten Annelies Herrmann (CDU)**  
**über Verfahren zur Platzgeldgewährung in den Bezirken**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß es in einigen Bezirken große Schwierigkeiten im Verfahren zur Platzgeldgewährung für Kindertagesstätten (Kitas) in freier Trägerschaft gibt?

Wenn ja, welche Bezirke betrifft das, und worin liegen die Ursachen?

2. Trifft es zu, daß einige Bezirke in völliger Abkehr von der lange praktizierten Zuwendungspraxis den freien Trägern von Kitas eine Vielzahl von zusätzlichen, neuen Auflagen erteilen, die weder notwendig noch angemessen sind?

Wenn ja, um welche Auflagen handelt es sich dabei?

3. Trifft es zu, daß durch diese Auflagen der Verwaltungsaufwand bei den freien Trägern vervielfacht wird und somit auch die Finanzierungskosten für Kitaplätze erheblich belastet werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den notwendigen Verwaltungsaufwand zur Gewährung von Platzgeldern an freie Träger in den Bezirken zu minimieren und in ein angemessenes Verhältnis zu bringen beziehungsweise zumindestens auf den angemessenen Umfang der in den zurückliegenden 20 Jahren bewährten Verfahren zurückzuführen?

Berlin, den 4. Juli 1995

Eingegangen am 5. Juli 1995

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6918

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung vom 19. Juli 1994 hat die Zuständigkeit für die Bewilligung von Platzgeldern, soweit es sich um Einrichtungen mit bezirklichem Wirkungskreis handelt, ab 1. Januar 1995 von der Hauptverwaltung auf die Bezirke verlagert. Insofern mußten die Bezirke eine ihnen bis dahin unbekannte Aufgabe übernehmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es dabei auch zu Anlaufschwierigkeiten in allen Bezirken gekommen ist. Um diese so gering wie möglich zu halten, hatte die bisher zuständige Senatsverwaltung für Jugend und Familie die Bezirke rechtzeitig auf Fortbildungsmöglichkeiten der bezirklichen Mitarbeiter hingewiesen. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Jugend und Familie allen Bezirken Musterakten übersandt. Ferner wurden die Vorschußbescheide für das erste Quartal 1995 auch von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie für alle Bezirke entworfen. Die bezirklichen Platzgeldbearbeiter treffen sich regelmäßig zu Arbeitsbesprechungen, zu denen teilweise auch noch Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Jugend und Familie hinzugezogen werden, um eine möglichst einheitliche Verfahrensweise zu erreichen.

Zu 2.:

Das Zuwendungsverfahren wird durch die Landeshaushaltsordnung, die entsprechenden Ausführungsvorschriften und Nebenbestimmungen detailliert geregelt. Daher ist grundsätzlich eine einheitliche Verfahrensweise vorgegeben. Darüber hinaus gibt es für die Bewilligungsstellen auch Ermessensspielräume. So hat die Bewilligungsstelle bei der früher zuständigen Senatsverwaltung für Jugend und Familie insbesondere den Liga-Verbänden teilweise Ausnahmen von einzelnen Auflagen gewährt, die die bezirklichen Bewilligungsstellen nunmehr nicht so ohne weiteres weitergelten lassen wollen, insbesondere deshalb, weil sie darin einen Verstoß gegen die Gleichbehandlung mit kleineren Trägern (z. B. EKT) sehen. Im übrigen sind die bezirklichen Platzgeldbearbeiter bemüht, auch gegenüber den Liga-Verbänden einheitlich zu verfahren. So hat sich gerade eine Arbeitsgruppe der bezirklichen Platzgeldbearbeiter konstituiert, die zum Ziel hat, im Rahmen der Eigenverantwortung der Bezirke den Liga-Verbänden gegenüber einheitlich gegenüberzutreten.

Zu 3.:

Vornehmlich die Liga-Verbände haben durch die Verlagerung der Förderzuständigkeit auf die Bezirke einen erhöhten Verwaltungsaufwand, weil sie nunmehr ihre Anträge bei bis zu 23 Bezirken einreichen müssen, während sie vor dem 1. Januar 1995

jeweils nur einen Antrag bei der bis dahin zuständigen Senatsverwaltung für Jugend und Familie zu stellen hatten. Dem Wunsch der Liga-Verbände, weiterhin zentral gefördert zu werden (z. B. im Wege der Auftragswirtschaft), konnte nicht entsprochen werden, da hierfür die Zustimmung aller Bezirke erforderlich gewesen wäre. Einige Bezirke haben diesem Verfahren widersprochen, was bedeutet, daß es bei der Zuwendungsvergabe durch die Bezirke verbleibt.

Zu 4.:

Neben den bereits genannten Maßnahmen zur Unterstützung der Bezirke durch die Senatsverwaltung für Jugend und Familie sind Förderrichtlinien notwendig. Von deren Erlaß hat die Senatsverwaltung für Jugend und Familie bisher deshalb abgesehen, weil zum 1. Januar 1996 ein neues Finanzierungssystem entweder auf Grund einer neuen Platzgeldvereinbarung oder auf Grund eines Kindergartengesetzes angestrebt wird. Verhandlungen darüber mit den Liga-Verbänden sollen bis September 1995 abgeschlossen sein.

Berlin, den 20. Juli 1995

In Vertretung

Klaus L ö h e

Senatsverwaltung für Jugend und Familie

Eingegangen am 24. Juli 1995

#### Nr. 6921

#### des Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD) über pensionierte Polizeibeamte in der Freiwilligen Polizeireserve?

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß pensionierte Polizeibeamte in der Freiwilligen Polizeireserve (FPR) Dienst tun?  
Wenn ja, wie viele und zu welchen Bedingungen (bitte nach ehemaligen Dienstgraden einteilen)?
2. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß Polizeibeamte aus guten Gründen mit 60 Jahren pensioniert werden?
3. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, die für FPR noch rüstigen Pensionäre in Bereichen einzusetzen, die seit langem schon unterbesetzt sind, z. B. im Verkehrserziehungsdienst?

Berlin, den 6. Juli 1995

Eingegangen am 6. Juli 1995

#### Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6918

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zum Dienst in der Freiwilligen Polizei-Reserve (FPR) haben sich nach Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1993 zwei ehemalige Polizeivollzugsbeamte des Gehobenen Dienstes in besonderer Verwendung (Polizeioberkommissar, Polizeihauptkommissar) gemeldet.

Beide absolvierten einen Wiederholungslehrgang und stellen sich des öfteren für den freiwilligen Dienst zur Verfügung. Sie versehen unter den gleichen Bedingungen Dienst wie alle anderen FPR-Angehörigen.

Zu 2.:

Auf Grund der besonderen psychischen und physischen Belastung der Polizeivollzugsbeamten, die sich besonders auch aus dem Schichtdienst ergibt, hält der Senat es für richtig, daß Polizeivollzugsbeamte mit 60 Jahren pensioniert werden. Gerade deshalb begrüßt es der Senat um so mehr, daß sich Pensionäre weiterhin für das Gemeinwohl in unserer Stadt engagieren.

Zu 3.:

Dem Einsatz von ehemaligen Polizeivollzugsbeamten in der FPR steht der Senat grundsätzlich positiv gegenüber, weil die besondere Qualifizierung dieser FPR-Angehörigen erheblich zur Entlastung des täglichen Dienstes beiträgt und zu einer allgemeinen Qualitätssteigerung bei der Aufgabenerfüllung der FPR führt. Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich jedoch auch für ehemalige Polizeivollzugsbeamte aus § 1 FPRG. Eine Tätigkeit im Verkehrserziehungsdienst ist darin nicht vorgesehen und somit ausgeschlossen.

Bereits Mitte 1993 wurde eine Verwendung von pensionierten Polizeivollzugsbeamten im Verkehrserziehungsdienst vom Senat angeregt und von der Polizei mit negativem Ergebnis geprüft, da sich keine Pensionäre bereit erklärten, auf freiwilliger Basis im Verkehrserziehungsdienst tätig zu werden.

Berlin, den 20. Juli 1995

Prof. Dr. Heckelmann  
Senator für Inneres

Eingegangen am 25. Juli 1995

**Nr. 6922  
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)  
über Kosteneinsparungen an Berliner Gymnasien**

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach aus finanziellen Gründen das „Expreß-Abitur“ an den Berliner Gymnasien gefährdet ist?
2. Falls ja, worin bestehen die finanziellen Gründe?
3. Wie kann ein um ein Jahr kürzerer Bildungsgang teurer sein als der normale?  
Fördert der Senat hier kleine Gruppen von Schüler/-innen auf Kosten der „Normalgymnasiasten“?

Berlin, den 7. Juli 1995

Eingegangen am 7. Juli 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6922**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Frage bezieht sich offensichtlich auf den Bericht „Rasches Finale fürs Expreß-Abi?“ in einer Berliner Tageszeitung vom 19. Mai 1995, in dem dargestellt wird, daß aus finanziellen Gründen eine Ausweitung des Schulversuches „Expreß-Abitur“ nicht möglich sein wird. Das trifft eindeutig nicht zu. Der Schulversuch läuft ohne zusätzliche Kosten. In der Zwischenzeit haben weitere Gymnasien ihr Interesse an diesem Schulversuch angemeldet und der Andrang zu den bestehenden Expreß-Zügen übertrifft die vorhandenen Kapazitäten oft um das Dreifache.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Berlin, den 14. Juli 1995

In Vertretung  
Ulrich Arndt

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 19. Juli 1995

**Nr. 6923  
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)  
über Anwesenheitspflichten in den Ferien an Berliner Schulen**

Ich frage den Senat:

1. Wie sind die Anwesenheitspflichten der Schulleiter/-innen in den Ferienzeiten der Berliner Schulen geregelt?
2. Trifft es zu, daß für die Sommerferien 1995 kurzfristig eine neue Regelung angeordnet wurde, die die Anwesenheitspflichten ohne eine den Betroffenen mitgeteilte Begründung erhöht hat?
3. Wie wurde sichergestellt, daß die Mitarbeiter/-innen für die Schulsekretariate und die Hausmeistereien ebenfalls in den Anwesenheitszeiträumen der Schulleiter/-innen anwesend sind?

Berlin, den 7. Juli 1995

Eingegangen am 7. Juli 1995

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6923**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Alle Schulen sollen zu Beginn und Ende der großen Ferien mit einer Person aus der Schulleitung besetzt sein.

Zu 2.:

Innerhalb der zu 1. genannten Bedingung sind für die Haupt-, Real- und Gesamtschulen der 30. Juni 1995 und der 9. August 1995, für die Gymnasien die ersten und die letzten drei Tage zur Anwesenheitsverpflichtung gemacht worden.

Zu 3.:

Die Schulsekretärinnen haben Anwesenheitszeiten während der Ferien. Diese werden in der Regel zu Beginn eines Jahres festgelegt. Die Schulhausmeister halten die Schulen immer für Reparaturarbeiten, Lieferungen und ähnliches geöffnet. Hierfür gibt es in den Bezirken besondere Vertretungsregelungen.

Berlin, den 20. Juli 1995

In Vertretung  
Günter Bock

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 25. Juli 1995